

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 19. Dezember 2024, um 18.00 Uhr**, findet im Vortragssaal des Haus des Gastes eine **öffentliche Sitzung** des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden u. a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Einbringung des Planentwurfes für den Doppelhaushalt 2025/2026
- Jahresabschluss der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2021; Beschluss und Entlastung des Bürgermeisters
- Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2025
- Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Gästebeitragssatzung GB-S) ab dem 01.01.2025
- Beschlussfassung über den Umbau des Altgebäudes Stützpunktfeuerwehr Barbis
- Entfernung des dauerhaft defekten Parkscheinautomaten Nr. 15 in der Ahnstraße vor Hausnummer 13 sowie das Anpassen des parkgebührenpflichtigen Bereichs in der Ahnstraße
- Beschlussfassung über die Stromversorgung und Straßenbeleuchtung Schützenplatz Augenquelle
- Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zur Satzung über die Teilnahme am Wochenmarktverkehr in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über einen Prüfauftrag an die Verwaltung zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung zur Instandsetzung des Gehweges in der DETA-Straße von Haus Nr. 2 bis zur Einmündung der B 27
- Beschlussfassung über die Streichung der Aufwandsentschädigungen gemäß § 3 NKBesVO an den Bürgermeister für die Tätigkeit als Kurdirektor und an den Stellvertreter
- Beschlussfassung zur Instandsetzung des Fußweges an der Oder (Ende Brunepromenade bis Scholmwehrbrücke)
- Beschlussfassung zur Durchführung einer (internen) Organisationsuntersuchung
- Beschlussfassung zur Anpassung der Parkgebühren in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung zur Erstellung einer Gebührensatzung für Bewohnerparken
- Abberufung und Neuwahl des Ratsvorsitzenden und stellv. Ratsvorsitzenden

Im Anschluss findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Die vollständige Tagesordnung kann während der Servicezeiten des Rathauses im Fachbereich Innere Dienste, Zimmer A 132, oder online im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Lange

Ladungsdatum: 09.12.2024

An alle Mitglieder des Rates der Stadt !

Zu der am **Donnerstag, dem 19. Dezember 2024, um 18.00 Uhr,** im Vortragssaal des Haus des Gastes stattfindenden Sitzung (Nr. RAT - 23/XVIII. Wahlperiode) des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften Nr. 21 (öffentlicher Teil) vom 26.09.2024 und Nr. 22 (öffentliche Sitzung) vom 10.10.2024
4. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der öffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzungen Nr. 21 und 22
5. Mitteilungen des Bürgermeisters über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
6. Einbringung des Planentwurfes für den Doppelhaushalt 2025/2026
- mündlicher Vortrag.
7. Jahresabschluss der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2021;
Beschluss und Entlastung des Bürgermeisters **R 96/XVIII**
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2025 **R 92/XVIII**
9. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Gästebeitragssatzung GB-S) ab dem 01.01.2025 **R 93/XVIII**
10. Beschlussfassung über den Umbau des Altgebäudes Stützpunktfeuerwehr Barbis **R 97/XVIII**

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 11. | Entfernung des dauerhaft defekten Parkscheinautomaten Nr. 15 in der Ahnstraße vor Hausnummer 13, sowie das Anpassen des parkgebührenpflichtigen Bereichs in der Ahnstraße | R 98/XVIII |
| 12. | Beschlussfassung über die Stromversorgung und Straßenbeleuchtung Schützenplatz Augenquelle | R 99/XVIII |
| 13. | Beschlussfassung über den 1 Nachtrag zur Satzung über die Teilnahme am Wochenmarktverkehr in der Stadt Bad Lauterberg im Harz | R 100/XVIII |
| 14. | Beschlussfassung über einen Prüfauftrag an die Verwaltung zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Antrag CDU-Fraktion vom 29.10.2024 | FA 116/XVIII |
| 15. | Beschlussfassung zur Instandsetzung des Gehweges in der DETA-Straße von Haus Nr. 2 bis zur Einmündung der B 27
- Antrag Gruppe BI/Amandi vom 29.11.2024 | FA 117/XVIII |
| 16. | Beschlussfassung über die Streichung der Aufwandsentschädigungen gemäß § 3 NKBesVO an den Bürgermeister für die Tätigkeit als Kurdirektor und an den Stellvertreter
- Antrag Fraktion "Wählergruppe im Rat" vom 28.11.2024 | FA 118/XVIII |
| 17. | Beschlussfassung zur Instandsetzung des Fußweges an der Oder (Ende Brunepromenade bis Scholmwehrbrücke)
- Antrag Fraktion "Wählergruppe im Rat" vom 07.12.2024 | FA 119/XVIII |
| 18. | Beschlussfassung zur Durchführung einer (internen) Organisationsuntersuchung
- Antrag Fraktion "Wählergruppe im Rat" vom 07.12.2024 | FA 120/XVIII |
| 19. | Beschlussfassung zur Anpassung der Parkgebühren in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Antrag CDU-Fraktion vom 08.12.2024 | FA 121/XVIII |
| 20. | Beschlussfassung zur Erstellung einer Gebührensatzung für Bewohnerparken
- Antrag CDU-Fraktion vom 08.12.2024 | FA 122/XVIII |
| 21. | Abberufung und Neuwahl des Ratsvorsitzenden und stellv. Ratsvorsitzenden
- Antrag CDU-Fraktion vom 09.12.2024 | FA 123/XVIII |
| 22. | Mitteilungen des Bürgermeisters | |
| 23. | Beantwortung von Anfragen | |

Anschließend **"Einwohnerfragestunde"**



Bürgermeister

Sitzungsdrucksache R 96/XVIII. Wahlperiode

Datum: 05.11.2024

Aktenzeichen: I/1.0

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.12.2024		X		
Verwaltungsausschuss	17.12.2024			X	
Rat der Stadt	19.12.2024		X		

TOP

Jahresabschluss der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2021;
Beschluss und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.
2. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 550.923,42 Euro wird nach § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG gesondert auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 33.361,27 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.
4. Die Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat auf Basis des seinerzeitigen Entwurfs des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) in seiner Sitzung am 23.11.2023 beschlossen, für die Haushaltsjahre 2020 -2022 bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse darauf zu verzichten,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen und
2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushaltenach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst, also eine Prüfung dieser Jahresabschlüsse nicht erfolgen soll.

Der diesen Beschlüssen zugrunde liegende Gesetzentwurf wurde vom Landtag beschlossen und im Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 9 am 08.02.2024 bekannt gemacht.

Der beigefügte Jahresabschluss 2021 beinhaltet somit lediglich die Ergebnis- und Finanzrechnung (Anlage 1), die Bilanz zum 31.12.2021 (Anlage 2) sowie Übersicht der bewilligten Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Anlage 3).

Erläuterung des Jahresabschlusses

Der Haushaltsplan 2021 sah im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 18.098.500 Euro und Aufwendungen von 20.768.100 Euro ein Defizit in Höhe von 2.669.600 Euro vor. Außerordentliche Vorgänge waren nicht veranschlagt.

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit sah ein Ergebnis von -2.179.300 Euro vor. Bei geplanten investiven Auszahlungen in Höhe von 4.521.800 Euro und investiven Einzahlungen in Höhe von 273.100 Euro ergab sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -4.248.700 Euro. Kreditaufnahmen waren in Höhe von 4.225.700 Euro geplant, was einer Netto-Neuverschuldung von 3.574.700 Euro entsprach. Geplant war somit eine Finanzmittelveränderung von -2.853.300 Euro.

Im Ergebnis konnte das Haushaltsjahr 2021 deutlich besser abgeschlossen werden. Im ordentlichen Ergebnis konnte eine Verbesserung in Höhe von ca. 2,1 Mio. Euro erzielt werden. Es wird ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -550.923,42 Euro ausgewiesen. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss aus, nämlich in Höhe von 33.361,27 Euro. Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts beläuft sich auf -517.562,15 Euro.

Im der Finanzrechnung wurden entgegen der Planung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss erzielt, und zwar in Höhe von 238.106,67 Euro. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -416.295,70 Euro. Eine Kreditneuaufnahme erfolgte in 2021 nicht. Es wird eine rechnerische negative Finanzmittelveränderung von -823.935,71 Euro ausgewiesen.

Die Bilanz zum 31.12.2021 weist eine Verminderung der Nettoposition um ca. 760.000 Euro aus, die größtenteils auf das negative Jahresergebnis zurückgeht. Die investive Verschuldung verringerte sich in 2021 um 645.746,68 Euro.

Erläuterung wesentlicher Sachverhalte

Bei der Beurteilung des Haushaltsjahres 2021 gilt es zu beachten, dass in diesem Jahr die Corona-Pandemie weiterhin Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft entfaltet hat. Die Haushaltsplanung wies viele Unsicherheiten aus, insbesondere bei der Planung der Ertragsseite.

1. Ergebnisrechnung

a) Ordentliches Ergebnis

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses geht überwiegend auf gegenüber dem Ansatz erhöhte Erträge zurück. Hier ergibt sich insgesamt eine Verbesserung von ca. 1,9 Mio. Euro gegenüber der Planung. Die ordentlichen Aufwendungen fallen ca. 250.000 Euro geringer aus als veranschlagt.

Wesentliche Ertragsverbesserungen sind entstanden bei der Gewerbesteuer (+ 1.166.478,86 Euro), beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+179.848,00 Euro), den Landeszuweisungen für Kindertagesstätten (+98.821,87 Euro), den Zuweisungen des Landkreises für Kindertagesstätten (+455.899,73 Euro) und der Auflösung von Personalrückstellungen (+257.629,87 Euro). Wesentliche Mindererträge sind entstanden bei den Gästebeiträgen (-238.477,82 Euro) und den Auflösungserträgen aus Sonderposten für den Gebührenaussgleich (-204.449,55 Euro).

Wesentliche Minderaufwendungen sind entstanden bei den Aufwendungen für aktives Personal (-442.559,24 Euro). Größere Mehraufwendungen sind hingegen angefallen für Abschreibungen (+92.116,33 Euro), die Gewerbesteuerumlage (+103.692,00 Euro) und die Verlustabdeckung der Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH (+189.000 Euro).

b) Außerordentliches Ergebnis

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis resultiert aus Buchgewinnen bei der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen sowie aus einer Bundeszuweisung für Waldschäden.

2. Finanzrechnung

Die Veränderungen in der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich entsprechend der Veränderungen in der Ergebnisrechnung.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt im Wesentlichen deutlich positiver aus, da die großen Haushaltsansätze 2021 (1,6 Mio. Euro für den Neubau einer Kindertagesstätte und 1,617 Mio. Euro für den Umbau/Anbau des Feuerwehrgerätehauses Barbis) nicht bzw. nur in geringem Maße in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus sind Einzahlungen eingegangen, die ursprünglich in Vorjahren veranschlagt waren (z.B. aus dem KIP-Programm). Auch führte die Auflösung der Versorgungsrücklage zu nicht geplanten Einzahlungen in Höhe von 223.040,82 Euro. Darüber hinaus sind in 2021 noch Einzahlungen für den Verkauf des ehem. Schickert-Geländes in Höhe von 600.000 Euro eingegangen. Es wurden erhebliche Ermächtigungen als investive Haushaltsreste nach 2021 übernommen. Die nach 2022 übernommenen Haushaltsreste belaufen sich auf ca. 6 Mio. Euro.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist negativ, da in 2021 auf eine Kreditaufnahme verzichtet wurde.

3. Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem 31.12.2020 um ca. 920.000 Euro verringert. Folgende wesentliche Veränderungen haben sich ergeben:

a) Aktiva

Das Sachvermögen erhöht sich insgesamt um ca. 630.000 Euro. Diese Erhöhung geht zu einem großen Teil auf den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Bartolfelde/Osterhagen zurück. Die hierfür zum 31.12.2021 bilanzierte Anlage im Bau belief sich auf ca. 1,3 Mio. Euro. Das Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen und Brücken) hat sich um ca. 500.000 Euro durch die jährlichen Abschreibungen vermindert.

Das Finanzvermögen verringert sich insbesondere bei den privatrechtlichen Forderungen durch die Zahlung des Kaufpreises für das ehem. Schickert-Gelände.

Die liquiden Mittel verringern sich um ca. 825.000 Euro.

b) Passiva

Die Nettosition vermindert sich um ca. 760.000 Euro, was überwiegend auf das negative Jahresergebnis 2021 zurückgeht. Auch die Sonderposten vermindern sich um ca. 245.000 Euro.

Darüber hinaus verringern sich die Geldschulden um ca. 645.000 Euro durch die ordentliche Tilgung, da in 2021 keine neuen Investitionskredite aufgenommen wurden.

Die Mehrung in der Position „Rückstellungen“ ergibt sich aus höheren Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Altersteilzeit (zusammen ca. +105.000 Euro) sowie aus der Bildung von Instandhaltungsrückstellungen (285.331,47 Euro).

4. Ergebnisverwendung

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 550.923,42 Euro muss nach § 182 Abs. 4 S. 1. Nr. 1 NKomVG in der Bilanz auf der Passivseite gesondert ausgewiesen werden. Nach Satz 2 soll dieser Fehlbetrag in einem Zeitraum von 30 Jahren abgebaut werden.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 33.361,27 Euro sollte der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Somit kann der Betrag in späteren Haushaltsjahren zum Ausgleich von Fehlbeträgen herangezogen werden. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses würde dann einen Bestand von 715.594,36 Euro ausweisen.

5. Sonstige Erläuterungen

Nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG sind der Rat und der Verwaltungsausschuss spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses über die bewilligten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung zu unterrichten. Dies erfolgt mit der Anlage 3.



Bürgermeister



Städt. Rat

Bilanz der Stadt Bad Lauterberg im Harz zum 31.12.2021 (Kontoform)

Aktiva	Vorjahr 31.12.2020 Euro	Haushaltsjahr 31.12.2021 Euro
1 Immaterielles Vermögen	421.033,82	401.545,87
1.2 Lizenzen	10.677,90	7.502,19
1.3 Ähnliche Rechte	3.298,33	3.251,17
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	399.324,22	383.059,14
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	7.733,37	7.733,37
2 Sachvermögen	41.207.475,53	41.836.391,78
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.998.071,14	2.998.072,14
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.311.567,78	17.138.688,99
2.3 Infrastrukturvermögen	17.627.681,79	17.142.807,25
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	3,00	3,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.681.927,87	1.541.650,84
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	888.712,16	895.863,49
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	699.508,79	2.119.303,07
3 Finanzvermögen	7.920.830,53	7.226.219,32
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.531.616,87	6.531.616,87
3.2 Beteiligungen	20.910,00	20.910,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	411.666,68	526.945,54
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	4.326,99	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	717.624,08	124.504,08
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	234.685,91	22.242,83
4 Liquide Mittel	3.222.070,77	2.396.323,41
5 Aktive Rechnungsabgrenzung	121.581,47	115.455,40
Bilanzsumme	52.892.992,12	51.975.935,78

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO:

Haushaltsreste Ergebnishaushalt (Aufwendungen):	876.501,49 €
Haushaltsreste Finanzhaushalt investiv:	6.040.122,75 €
Bürgschaften:	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge:	129.146,92 €

Passiva	Vorjahr 31.12.2020 Euro	Haushaltsjahr 31.12.2021 Euro
1 Nettoposition	34.230.976,42	33.467.696,06
1.1 Basis-Reinvermögen	18.479.487,96	18.479.487,96
1.1.1 Reinvermögen	18.479.487,96	18.479.487,96
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	1.260.649,88	2.127.899,14
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.260.649,88	1.445.666,05
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	682.233,09
1.3 Jahresergebnis	867.249,26	-517.562,15
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	867.249,26 (1.837.456,18)	-517.562,15 (876.501,49)
1.4 Sonderposten	13.623.589,32	13.377.871,11
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.343.242,85	9.284.301,77
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.047.895,01	1.916.026,50
1.4.3 Gebührenausschlag	795.917,69	621.767,24
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.422.955,41	1.544.629,46
1.4.6 Sonstige Sonderposten	13.578,36	11.146,14
2 Schulden	8.352.741,07	7.816.085,87
2.1 Geldschulden	7.999.930,90	7.354.184,22
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.999.930,90	7.354.184,22
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150.506,04	70.404,25
2.4 Transferverbindlichkeiten	9.807,89	3.651,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.807,89	3.171,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	480,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	192.496,24	387.846,40
2.5.1 Durchlaufende Posten	68.452,44	69.818,51
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	10.178,00	100.291,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	113.865,80	217.736,89
3 Rückstellungen	10.309.274,63	10.692.153,85
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	10.068.745,00	10.095.029,00
3.1.1 Pensionsrückstellungen	8.687.442,00	8.680.175,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	1.381.303,00	1.414.854,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Verpflichtungen	132.529,63	237.743,38
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	285.331,47
3.8 Andere Rückstellungen	108.000,00	74.050,00
4 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	52.892.992,12	51.975.935,78

Bad Lauterberg im Harz, den 05.11.2024

Der Bürgermeister



(Lange)

Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres €	Ansätze des Haushaltsjahres €	Ergebnis des Haushaltsjahres €	mehr (+) weniger (-) €
1	2	3	4	5
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.013.420,39	8.988.000,00	10.380.172,38	1.392.172,38
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	4.777.294,70	3.716.200,00	4.360.845,73	644.645,73
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	867.017,38	936.200,00	743.972,46	-192.227,54
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	3.093.613,19	3.430.900,00	3.210.249,09	-220.650,91
6. privatrechtliche Entgelte	356.913,58	373.000,00	422.743,28	49.743,28
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144.771,13	120.600,00	91.116,84	-29.483,16
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	60.103,42	22.500,00	26.932,12	4.432,12
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	5.541,54	5.541,54
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	523.090,50	511.100,00	730.059,18	218.959,18
12. = Summe ordentliche Erträge	18.836.224,29	18.098.500,00	19.971.632,62	1.873.132,62
Ordentliche Aufwendungen				
13. Personalaufwendungen	5.365.640,93	5.849.100,00	5.406.540,76	-442.559,24
14. Versorgungsaufwendungen	280.787,84	115.200,00	115.122,03	-77,97
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.157.398,85	3.118.100,00	3.096.651,14	-21.448,86
16. Abschreibungen	1.197.593,13	1.114.200,00	1.206.316,33	92.116,33
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96.013,47	105.000,00	84.143,48	-20.856,52
18. Transferaufwendungen	9.086.746,93	9.919.500,00	10.161.352,89	241.852,89
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	467.026,97	547.000,00	452.429,41	-94.570,59
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	18.651.208,12	20.768.100,00	20.522.556,04	-245.543,96
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzgl. ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)	185.016,17	-2.669.600,00	-550.923,42	2.118.676,58

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres €	Ansätze des Haushalts- jahres €	Ergebnis des Haushalts- jahres €	mehr (+) weniger (-) €
1	2	3	4	5
22. außerordentliche Erträge	773.257,54	0,00	40.673,58	40.673,58
23. außerordentliche Aufwendungen	51.024,45	0,00	7.312,31	7.312,31
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzgl. außerordentliche Aufwendungen)	682.233,09	0,00	33.361,27	33.361,27
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	867.249,26	-2.669.600,00	-517.562,15	2.152.037,85

Finanzrechnung 2021

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres €	Ansätze des Haushalts- jahres €	Ergebnis des Haushalts- jahres €	mehr (+) weniger (-) €
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.952.445,82	8.988.000,00	10.267.584,82	1.279.584,82
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	4.802.925,81	3.716.200,00	4.397.805,97	681.605,97
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.151.072,14	3.430.900,00	3.143.864,91	-287.035,09
5. privatrechtliche Entgelte	364.939,62	373.000,00	435.042,70	62.042,70
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143.034,05	120.600,00	85.332,21	-35.267,79
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	41.549,76	22.500,00	44.109,35	21.609,35
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	571.392,97	511.100,00	523.556,47	12.456,47
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.027.360,17	17.162.300,00	18.897.296,43	1.734.996,43
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	5.010.116,50	5.536.800,00	5.027.855,70	-508.944,30
12. Auszahlungen für Versorgung	107.966,84	115.200,00	115.122,03	-77,97
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	2.212.945,22	3.118.100,00	2.826.911,74	-291.188,26
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	95.096,47	105.000,00	84.085,48	-20.914,52
15. Transferauszahlungen	9.216.476,94	9.919.500,00	10.079.064,62	159.564,62
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	598.914,31	547.000,00	526.150,19	-20.849,81
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.241.516,28	19.341.600,00	18.659.189,76	-682.410,24
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzgl. Zeile 17)	785.843,89	-2.179.300,00	238.106,67	2.417.406,67

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres €	Ansätze des Haushalts- jahres €	Ergebnis des Haushalts- jahres €	mehr (+) weniger (-) €
1	2	3	4	5
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.212.926,29	273.100,00	479.025,26	205.925,26
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	10.347,66	0,00	783,91	783,91
21. Veräußerung von Sachvermögen	28.723,71	0,00	612.659,91	612.659,91
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	223.040,82	223.040,82
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.251.997,66	273.100,00	1.315.509,90	1.042.409,90
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	19.454,10	50.000,00	1,00	-49.999,00
26. Baumaßnahmen	396.025,13	4.085.400,00	1.604.035,48	-2.481.364,52
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	234.014,74	363.400,00	120.191,56	-243.208,44
28. Erwerb von Finanzvermögens- anlagen	15.149,45	23.000,00	7.577,56	-15.422,44
29. Aktivierbare Zuwendungen	7.733,37	0,00	0,00	0,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	672.376,79	4.521.800,00	1.731.805,60	-2.789.994,40
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	579.620,87	-4.248.700,00	-416.295,70	3.832.404,30
33. Finanzmittel-Überschuss/- Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	1.365.464,76	-6.428.000,00	-178.189,03	6.249.810,97

Ein-,Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Ergebnis des Vorjahres €	Ansätze des Haushaltsjahres €	Ergebnis des Haushaltsjahres €	mehr (+) weniger (-) €
1	2	3	4	5
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	4.225.700,00	0,00	-4.225.700,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionen	638.871,47	651.000,00	645.746,68	-5.253,32
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-638.871,47	3.574.700,00	-645.746,68	-4.220.446,68
37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)	726.593,29	-2.853.300,00	-823.935,71	2.029.364,29

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)

Die folgenden über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind im Haushaltsjahr 2021 entstanden. Über die vom Hauptverwaltungsbeamten genehmigten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden der Rat und der Verwaltungsausschuss hiermit gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG unterrichtet.

TH	Produktkonto/ Ring	Bezeichnung	Betrag €	Bemerkungen
Ordentliche Aufwendungen				
2	111-02.427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	160.000,00	Ratsbeschluss v. 25.03.2021
2	111-07.426100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	50,00	Stellv. BM zugestimmt am 28.09.2021
6	121-01.442100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	5.000,00	BM zugestimmt am 23.09.2021
6	126-01.425100	Haltung von Fahrzeugen	23.791,30	BM zugestimmt am 22.06.2021
7	511-01.427100	Bebauungspläne	8.956,89	BM zugestimmt am 22.12.2021
		Summe ordentlicher Aufwand	197.798,19	
Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit				
2	111-04.072000 / 783110	Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung (über 1000 €)	29.900,00	BM zugestimmt am 12.01.2022
6	126-01.061042 / 783118	Erwerb GW-L1 Schwerpunktwehr Bad Lauterberg	6.500,00	BM zugestimmt am 26.08.2021
6	126-01.072000 / 783110	Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung (über 1000 €)	8:250,73	BM zugestimmt am 24.09.2021
5	365-01.022238 / 787138	Umbaumaßnahme Kindertagesstätte	37.500,00	Ratsbeschluss v. 25.03.2021
3	418-01.072001 / 78311701	Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung (über 1000 €) 0%	7.786,58	BM zugestimmt am 07.12.2021
5	365-01.072000 / 783110	Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung (über 1000 €)	584,24	BM zugestimmt am 26.06.2024
7	555-01.012000 / 782100	Ackerland	202,23	BM zugestimmt am 23.07.2021
		Summe investive Auszahlungen	90.723,78	

Sitzungsdrucksache

R 92/XVIII. Wahlperiode

Datum: 28.11.2024

Aktenzeichen: I/7.0

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.12.2024		X		
Verwaltungsausschuss	17.12.2024			X	
Rat der Stadt	19.12.2024		X		

TOP

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2025

Beschlussvorschlag:

Nach Beratungen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss und im Verwaltungsausschuss beschließt der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2025.

Begründung:

Bereits im Jahr 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die bisherigen Regelungen zur Bemessung der Grundsteuer als verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber auferlegt, eine verfassungskonforme Neuregelung in Kraft zu setzen.

Diesen Auftrag hat der Bund am 26. November 2019 mit dem Grundsteuer-Reformgesetz umgesetzt. Eine neu eingeführte Länderöffnungsklausel ermöglicht abweichende Länderregelungen. Das Land Niedersachsen hat sich – abweichend vom Bundesrecht – für ein eigenes Bewertungsmodell entschieden: das „Flächen-Lage-Modell“.

Das neue Recht ist ab dem 01.01.2025 (Hauptveranlagungszeitpunkt gem. § 9 Abs. 2 Niedersächsisches Grundsteuergesetz) umzusetzen.

Nach § 25 Abs. 2 Grundsteuergesetz (GStG) wird der Hebesatz für den Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge festgesetzt. Die bisher geltenden Grundsteuerhebesätze verlieren damit kraft Gesetzes zum 01.01.2025 ihre Gültigkeit.

§ 7 Abs. 2 des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes schreibt vor, dass die Gemeinden bei der Hauptveranlagung einen aufkommensneutralen Hebesatz zu ermitteln haben.

Dazu ist das Grundsteueraufkommen der Gemeinde, das aus den Grundsteuermessbeträgen nach den für die Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2025 geltenden Regelungen zu erwarten ist, dem Grundsteueraufkommen gegenüberzustellen, das im Haushaltsplan der Gemeinde für das Kalenderjahr 2024 veranschlagt worden ist.

Der aufkommensneutrale Hebesatz ist der Hebesatz, der sich ergäbe, wenn die Höhe des Grundsteueraufkommens gleich bliebe.

Im Haushaltsjahr 2024 war folgendes Grundsteueraufkommen veranschlagt:

Grundsteuer B	2.070.000,00 €
Grundsteuer A	53.000,00 €

Diese Beträge errechneten sich auf Basis der bisherigen Grundsteuermessbeträge und dem Hebesatz von 450 v.H. auf Grundsteuer A und B.

Für die Berechnung des aufkommensneutralen Hebesatzes hat der Nieders. Städte- und Gemeindebund den Gemeinden mit Rundschreiben Nr. 151/2024 nachstehende Berechnungsformel an die Hand gegeben:

$$\begin{aligned} & \text{Aufkommensneutraler Hebesatz Grundsteuer B 2025} \\ & \left(\frac{\text{Plan-Aufkommen Grundsteuer A und B lt. Haushaltsplan 2024} - \text{Plan-Aufkommen Grundsteuer A lt. Haushaltsplan 2025}}{\text{Messbetrag Grundsteuer B 2025}} \right) * 100 \end{aligned}$$

Das Grundsteuer A-Aufkommen ist dabei als Konstante zu sehen (jeweils 53.000,00 € geplant), so dass sich der aufkommensneutrale Hebesatz der Grundsteuer B aus dem Ansatz 2024 für die Grundsteuer B und den vom Landesamt für Steuern für Bad Lauterberg im Harz ermittelten Grundsteuermessbeträgen errechnet. Bei einem Ansatz 2024 in Höhe von 2.070.000,00 € und Messbeträgen Grundsteuer B von insgesamt 666.234,43 € (Stand 26.11.2024) errechnet sich für die Grundsteuer B ein aufkommensneutraler Hebesatz von 310,70 v.H..

Um bei der Grundsteuer A den Betrag von 53.000,00 € wieder zu erreichen, wäre bei den vom Landesamt für Steuern mitgeteilten Messbeträgen in Höhe von 11.490,00 € ein Hebesatz von 461,24 v.H. erforderlich. Um insbesondere die Landwirtschaft nicht noch stärker zu belasten, wird vorgeschlagen, den Hebesatz auf die Grundsteuer A bei den bisherigen 450 v.H. zu belassen. Es entstehen Mindererträge von ca. 1.300,00 €.

Bei der Grundsteuer B wird hingegen vorgeschlagen, dass der Hebesatz auf 320 v.H. festgesetzt wird. Dieser Vorschlag beruht darauf, dass augenscheinlich viele Messbeträge auf offensichtlich falschen Angaben beruhen und somit voraussichtlich im Rahmen von Änderungsmeldungen noch korrigiert werden. Überwiegend wird dies bei den Fällen geschehen, die einen zu hohen Messbetrag mitgeteilt bekommen haben und dies merken,

wenn ihnen der Grundsteuerbescheid zugeht. Inhaltlich falsche Bescheide können durch Abgabe einer neuen Grundsteuererklärung Änderungsmeldungen an das Finanzamt können nach dessen Aussage noch das ganze Jahr 2025 abgegeben werden.

Daher ist davon auszugehen, dass eine Aufkommensneutralität mit dem jetzt errechneten Hebesatz von 310,70 v.H. nicht zu erreichen ist. Mit dem vorgeschlagenen Hebesatz von 320 v.H. ist auf Basis der bisherigen Messbeträge ein „Puffer“ von ca. 62.000,00 € verbunden.

Nachstehend einige Beispiele für individuelle Auswirkungen des Hebesatzes von 320 v.H. gegenüber dem errechneten aufkommensneutralen Hebesatz von 310,70 v.H.:

Grundstück	Mess-	Steuer	Mess-	Hebesatz	Hebesatz	Diff.
	bisher	bisher	neu	310,70	320	
Ahnstraße Wohnung	61,02 €	274,59 €	44,66 €	138,76 €	142,91 €	4,15 €
Heikenbergstr. Wohnung	49,03 €	220,64 €	34,50 €	107,19 €	110,40 €	3,21 €
Hauptstraße, Geschäftsgrundstück	485,49	2.184,71 €	369,05 €	1.146,64 €	1.180,96 €	34,32 €
Hauptstraße, 2-Fam.-Haus Altbau	13,00 €	58,50 €	99,50 €	309,15 €	318,40 €	9,25 €
Sportplatzstraße, 2-Fam.-Haus	41,21 €	185,45 €	104,57 €	324,90 €	334,62 €	9,73 €
Hirtenweg, 2-Fam.-Haus	156,44 €	703,98 €	149,63 €	464,90 €	478,82 €	13,92 €
Breslauer Straße, 2-Fam.-Haus	21,40 €	96,30 €	96,07 €	298,49 €	307,42 €	8,93 €
Uferstraße, Einfamilienhaus	37,89 €	170,51 €	354,24 €	1.100,62 €	1.133,57 €	32,94 €
Uferstraße, Einfamilienhaus neu	119,74	538,83 €	123,44 €	383,53 €	395,01 €	11,48 €
Stollenweg, Mehrfamilienhaus	221,90	998,55 €	195,38 €	607,05 €	625,22 €	18,17 €

Trotz all dieser Unsicherheiten sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Hebesätze für die Grundsteuer A und B festzulegen, da nur so bereits eine Steuererhebung zum ersten Steuertermin 15.02.2025 umsetzbar ist.

Zum Jahresende 2025 wird die Sachlage evaluiert und ggf. eine Anpassung der Hebesätze zum 01.01.2026 vorgeschlagen.

Nach § 112 Abs. 2 Nr. 3 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) im Rahmen der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr formell festgesetzt und vom Landkreis Göttingen genehmigt.

Die Grundsteuerhebesätze und der Gewerbesteuerhebesatz werden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung - wie bisher - in einer separaten Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) beschlossen. Diese bedarf keiner kommunalaufsichtlichen Genehmigung.

Nach § 9 Abs. 1 des Nieders. Grundsteuergesetzes (NGrStG) vom 07. Juli 2021 werden die Grundsteuermessbeträge zum 01. Januar 2025 allgemein festgesetzt (Hauptveranlagung).

Der aufkommensneutrale Hebesatz und die Abweichung des von der Gemeinde bei der Hauptveranlagung bestimmten Hebesatzes von dem aufkommensneutralen Hebesatz ist in geeigneter Art und Weise zu veröffentlichen (§ 7 Abs. 2 NGrStG). Aus diesem Grund wurde in der Hebesatzsatzung ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde nicht angepasst; er beläuft sich seit dem 01.01.2020 unverändert auf 410 v. H..

Der Entwurf der Hebesatzsatzung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.



Bürgermeister



Städtischer Rat

ENTWURF

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91), des § 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), des § 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 34 G des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), der §§ 1, 7 und 9 des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes (NGrStG) vom 07.07.2021 (Nds. GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 17.05.2022 (Nds. GVBl. S. 304) des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern auf die heheberechtigten Gemeinden (Realsteuer-Erhebungsgesetz) vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am 19.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)

ab 01.01.2025: 450 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

ab 01.01.2025: 320 v.H.

2. Gewerbesteuer

ab 01.01.2025: 410 v.H.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 26.09.2019 außer Kraft.

Hinweis gemäß § 7 Abs 2 des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes (NGrStG):

Der bei der Hauptveranlagung nach § 9 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes vom 07. Juli 2021 (Nds. GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 17. Mai 2022 (Nds. BVBl. S. 304) ermittelte aufkommensneutrale Hebesatz der Grundsteuer B beträgt 310,7 v.H..

Der mit dieser Satzung bei der Hauptveranlagung bestimmte Hebesatz von 320 v.H. weicht um 9,3 v.H. von dem aufkommensneutralen Hebesatz ab.

Bad Lauterberg im Harz, den 19.12.2024

(Lange)
Bürgermeister

Sitzungsdrucksache

R 93/XVIII. Wahlperiode

Datum: **02.12.2024**

Aktenzeichen: **I/7.0**

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.12.2024		X		
Verwaltungsausschuss	17.12.2024			X	
Rat der Stadt	19.12.2024		X		

TOP

Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Gästebeitragssatzung GB-S) ab dem 01.01.2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt die dieser Sitzungsdrucksache beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Gästebeitragssatzung GB-S) ab dem 01.01.2025.

Eine Ausfertigung der Satzung ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Begründung:

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 29.08.2024 wird die GLC Glücksburg Consulting AG, Albert-Einstein-Ring 5, 22761 Hamburg, beauftragt, die Aufgabe des Stadtmarketings einschließlich Tourist-Information zum 01.10.2024 im Rahmen einer -touristischen Geschäftsbesorgung wahrzunehmen.

Eine der im Rahmen der touristischen Geschäftsbesorgung zu erbringenden Dienstleistungen ist die Abwicklung der Gästebeiträge. Hierzu gehören insbesondere

1. die Grundlagen für die Berechnung des Gästebeitrages zu ermitteln,
2. den Gästebeitrag zu berechnen,
3. die Gästebeitragsbefreiungen zu bearbeiten,
3. die Gästebeitragsbescheide auszufertigen und zu versenden,
4. Kontrollen der Meldungen vorzunehmen,
5. in den Geschäftsräumen der Tourist-Information Bad Lauterberg im Harz Gästebeiträge in bar anzunehmen und diese an die Stadt Bad Lauterberg im Harz weiterzuleiten,

Die Übertragung dieser Aufgaben vom Sachgebiet Stadtmarketing, Kur und Tourismus der Stadt Bad Lauterberg im Harz auf die GLC Glücksburg Consulting AG macht eine Änderung der Gästebeitragssatzung erforderlich.

Berücksichtigt wird ebenfalls, dass mit dem Bürokratieentlastungsgesetz vom 23. Oktober 2024 die Änderung des Bundesmeldegesetzes beschlossen worden ist. Ab dem 01.01.2025 entfällt für deutsche Staatsangehörige in Hotels die Meldepflicht. Für ausländische Gäste bleibt die besondere Meldepflicht allerdings bis bisher bestehen

Die notwendige Anpassung der Satzung wird zum Anlass genommen, einige weitere redaktionelle Änderungen im Satzungstext vorzunehmen.

Die Änderungen sind in dem dieser Sitzungsdrucksache beigefügten Entwurf farbig hervorgehoben.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.



Bürgermeister



Städtischer Rat

Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages
in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
(Gästebeitragssatzung GB-S)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91), der §§ 2 und 10 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am 19.12.2024 folgende Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadt Bad Lauterberg im Harz ist als Kneipp-Heilbad staatlich anerkannt (Ernennungsurkunde des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 11.11.2009). Zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Tourismus dienen (Tourismuseinrichtungen), für die zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen sowie für die den beitragspflichtigen Personen eingeräumte Möglichkeit, Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr kostenlos in Anspruch zu nehmen (HATIX) erhebt die Stadt Bad Lauterberg im Harz nach Maßgabe dieser Satzung einen Gästebeitrag. Die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach besonderen Vorschriften bleibt unberührt.
- (2) ~~Das Erhebungsgebiet für den Gästebeitrag ist der in der in der „Anlage Erhebungsgebiet“ dargestellte Teil des Stadtgebiets, der Bestandteil dieser Satzung ist~~ erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Bad Lauterberg im Harz mit Ausnahme der Ortsteile Barbis, Bartolfelde und Osterhagen.

(3) Zum Aufwand im Sinne des Absatzes 1 zählen insbesondere Kosten der Stadt Bad Lauterberg im Harz für

1. ~~das Sachgebiet Stadtmarketing, Kur- und Tourismus- und~~ die Touristinformation mit
 - a) Kurpark (inkl. verpachteter Grundstücksfläche), ~~Langlaufloipe~~, Wasserretretanlagen, Wanderwege, Schutzhütten, ~~Grillanlagen~~, Brückenbauwerke, Mountainbike-Routen, Nordic-Walking-Park
 - b) Kurhaus mit ~~Gymnastikhalle~~
 - c) Haus des Gastes
 - d) ~~Mineralbrunnen-Trinkbetrieb~~ Mineralwasser-Ausschank
 - e) ~~Konzertthalle/Kurhaus-Cafè (einschl. Musikpavillon und Kurensemble)~~
 - f) ~~Betriebshof Kurpark (einschl. Garagen)~~
 - f) Besucherbergwerk Aufrichtigkeit/Scholzmeze
 - g) Veranstaltungen
2. Vitamar Freizeit- und Erlebnisbad
3. Heimatmuseum
4. ~~Bibliothek~~ Lesecke im Haus des Gastes
5. Zu dem Aufwand rechnen auch die gästebeitragsfähigen Aufwendungen, die einem Dritten entstehen, dessen sich die Stadt Bad Lauterberg im Harz bedient (touristische Geschäftsbesorgung), soweit sie dem Dritten von der Stadt Bad Lauterberg im Harz geschuldet werden.

(4) Der Gesamtaufwand nach Absatz 1 soll wie folgt gedeckt werden:

1. zu 18,46 % durch sonstige Entgelte und Gebühren
2. zu 39,27 % durch Gästebeiträge
3. zu 42,27 % durch öffentlichen Anteil

§ 2

Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig sind alle Personen, die im Erhebungsgebiet Unterkunft nehmen, ohne dort eine alleinige Wohnung oder Hauptwohnung i.S. des Bundesmeldegesetzes (BMG) ~~vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.10.2016 (BGBl. I S. 2218) geändert worden ist,~~ in der zur Zeit geltenden Fassung zu haben und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen geboten wird.
- (2) Die Beitragspflicht besteht unabhängig davon, ob und in welchem Umfang diese Einrichtungen genutzt oder Leistungen in Anspruch genommen werden.
- (3) Beitragspflichtig sind auch Inhaber von Zweitwohnungen sowie ihre Ehegatten, Lebenspartner und mit in der Familie lebende minderjährige Kinder. Sie sind verpflichtet, eine Jahresgästekarte nach § 4 Abs. 2 zu erwerben. Zweitwohnungsinhaber sind verpflichtet, den Jahresgästebeitrag von ihren Familienangehörigen einzuziehen und an die Stadt abzuführen.
- (4) Für Inhaber oder Besitzer von Wohnmobilen, Wohnwagen oder Zelten auf Campingplätzen gilt Absatz 3 entsprechend, wenn die mobile Wohngelegenheit länger als 30 Tage ohne Unterbrechung im Erhebungsgebiet verbleibt.

§ 3

Befreiungen

Vom Gästebeitrag befreit sind:

- (1) Personen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres,
- (2) Schwerbehinderte Personen mit einem Grad der Behinderung von 100 %, wenn sie die Kosten des Aufenthalts oder der Kur in voller Höhe selbst tragen,
- (3) Eine Begleitperson eines Schwerbehinderten gemäß Absatz 2 (Grad der Behinderung 100 %), wenn die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson durch Eintragung im Ausweis der schwerbehinderten Person nachgewiesen ist,

- (4) Jede 5. und weitere Person einer Familie, soweit sie im gemeinsamen Haushalt lebt,
- (5) Personen, die eine im Erhebungsgebiet mit Hauptwohnung gemeldete Person ausschließlich aus familiären oder vergleichbaren Gründen besuchen und dabei ohne Entgelt oder Kostenerstattung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden,
- (6) Personen, deren Gesundheitszustand dem Benutzen der Tourismuseinrichtungen entgegensteht,
- (7) Jugendliche und ihre Aufsichtspersonen, die sich in Jugendherbergen, Naturfreundehäusern, Jugendzeltlagern und Harzklubheimen aufhalten,
- (8) Ehrengäste der Stadt Bad Lauterberg im Harz,
- (9) Wehrdienst- und Zivildienstleistende, die ihren Dienst im Erhebungsgebiet leisten,
- (10) Personen, die sich ausschließlich zur Berufsausübung, zum Schulbesuch oder zur Ausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten,
- (11) Personen, die innerhalb eines Kalenderjahres für mindestens 42 Tage Gästebeiträge in Bad Lauterberg im Harz entrichtet haben, für die über 42 Tage hinausgehende Aufenthaltsdauer innerhalb desselben Kalenderjahres.

Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Zahlung des Gästebeitrages sind von den Berechtigten nachzuweisen. An die vom Gästebeitrag zu befreienden Personen im Sinne von § 3 Abs. 1 - 4, 7, 8 und 11 ist eine Gästekarte entsprechend § 7 8 Abs. 4 auszugeben.

§ 4

Beitragsmaßstab

- (1) Der Gästebeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes im Erhebungsgebiet bemessen. Die Aufenthaltsdauer wird nach der Anzahl der Übernachtungen, Tagesbesuche ausgenommen, berechnet.

- (2) Zweitwohnungsinhaber und Dauercamper sowie ihre Ehegatten, Lebenspartner und mit in der Familie lebenden minderjährigen Kinder werden ausschließlich zu Jahresgästepbeiträgen veranlagt. Der Bemessung des Jahresgästepbeitrages liegen 30 Übernachtungen pro Kalenderjahr zu Grunde.

§ 5

Beitragshöhe und Ermäßigungen

- (1) Die Beitragshöhe und die Ermäßigungen bestimmen sich nach folgender Tabelle:

		Tagesgästepbeitrag	Jahresgästepbeitrag
1.	Normalbeitrag	2,50 €	75,00 €
2.	<u>Ermäßigungen:</u>		
	a) Kinder ab 14 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre	0,70 €	21,00 €
	b) Campingplatzgäste und Motorcaravaner	0,90 €	27,00 €
	c) Personen, die von Trägern der Kriegsoferfürsorge und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege entsandt wurden und deren Aufenthalt mind. 21 Tage beträgt	2,40 €	
	d) Schwerbehinderte gemäß § 2 Sozialgesetzbuch IX, welche die Kosten des Aufenthalts in voller Höhe selbst tragen, bei einer Erwerbsminderung von 70 – 99 %	1,70 €	51,00 €
	e) Gäste in Jugendherbergen, Harzklubheimen und Naturfreundeheimen	1,50 €	
	f) Teilnehmer an den von der Stadt anerkannten Kongressen, Tagungen, Lehrgängen, Seminaren und Kameradschaftstreffen	0,80 €	

- (2) Beginnt das Innehaben der Zweitwohnung nach dem 1. Januar oder endet es vor dem 31. Dezember eines Jahres, ermäßigt sich der Jahresgästebeitrag auf die vollen Monate des Innehabens.

~~§ 3 A~~ § 6

Harzer Urlaubs-Ticket „HATIX“

- (1) Beitragspflichtige nach § 2 sind während Ihres Aufenthaltes im Erhebungsgebiet zur kostenfreien Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im definierten Gebiet nach Maßgabe der Durchführungsbestimmungen des (Harzer Urlaubs-Ticket „HATIX“), der allgemeinen Tarif- und Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Tarif- und Verkehrsverbände und nach den in dieser Satzung getroffenen Regelungen berechtigt. (Harzer Urlaubs-Ticket = HATIX)
- (2) Von der Teilnahme am HATIX sind ausgenommen,
1. die nach § 3 Abs. 5 nicht beitragspflichtigen Personen, die eine im Erhebungsgebiet mit Hauptwohnung gemeldete Person ausschließlich aus familiären Gründen besuchen und dabei ohne Entgelt oder Kostenerstattung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden,
 2. die in § 3 Abs. 6 genannten Personen, deren Gesundheitszustand dem Benutzen der Tourismuseinrichtungen entgegensteht,
 3. die in § 3 Abs. 9 genannten Wehrdienst- und Zivildienstleistende, die ihren Dienst im Erhebungsgebiet leisten,
 4. die nach § 3 Abs. 10 nicht beitragspflichtigen Personen, die sich ausschließlich zur Berufsausübung, zum Schulbesuch oder zur Ausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten.
- (3) Das HATIX gilt auf allen unter www.hatix.info laufend aktuell gehaltenen Linien zu den dortigen Nutzungsbedingungen, aber nicht in Sonderbussen, Bussen und Zügen des Fernverkehrs, Anrufsammeltaxis (AST), Anruflinientaxis (ALT) sowie in den Zügen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und der Har-

zer Schmalspurbahn GmbH nach Maßgabe der jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen.

- (4) Das HATIX ist nur in Kombination mit dem vollständig ausgefüllten Meldeschein/Gästekarte gültig (auch Gesamtpersonenzahl und Abreisedatum müssen ausgefüllt sein) und gilt für alle auf dem Meldeschein/ der Gästekarte eingetragenen Personen. Kann der Abreisetag noch nicht definitiv bestimmt werden, ist der voraussichtliche Tag der Abreise einzutragen. Bei längerem Aufenthalt als vorgesehen, ist ein neuer Meldeschein/Gästekarte auszufüllen.
- (5) Das HATIX gilt für die kostenfreie Beförderung von Personen gemäß der jeweiligen Beförderungsbedingungen.
- (6) Das HATIX gilt nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis der Person, die auf dem HATIX namentlich genannt ist. Diese Person muss auch anwesend sein. Diese Person muss auch dann, wenn das HATIX als Gruppe genutzt wird, im Fahrzeug persönlich anwesend sein.
- (7) Das HATIX ist nicht auf andere Personen übertragbar.
- (8) Jahreshäufigkeit der Teilnahme an HATIX sind in dem in dieser Satzung genannten Umfang zur Teilnahme an HATIX berechtigt. Die Teilnahme ist aufgrund des Beitragsmaßstabs nach § 4 Abs. 2 auf 30 Nutzungstage beschränkt, soweit die Beitragspflicht während des gesamten Kalenderjahres besteht. Beginnt die Beitragspflicht nach dem 1. Januar oder endet vor dem 31. Dezember eines Kalenderjahres, ermäßigt sich der Umfang der Nutzungstage auf die vollen Monate der Beitragspflicht anteilig im Verhältnis von 30 Nutzungstagen pro Kalenderjahr. Für weitere Nutzungstage hat der Jahreshäufigkeitkarteninhaber den regulären Fahrpreis zu entrichten. Die übrigen Regelungen gelten entsprechend.
- (9) Die Anzahl der jährlichen Nutzungstage ist auf der Jahreshäufigkeitkarte in Form von Datumsfeldern vorgegeben. Vor Fahrtantritt hat der Inhaber der Jahres-

gästekarte das Datum des jeweiligen Nutzungstages in die Datumsfelder in zeitlicher Reihenfolge einzutragen. Führt die Fahrt über das HATIX-Gebiet hinaus, ist das reguläre Beförderungsentgelt ab dem letzten Ort im HATIX-Gebiet zu entrichten.

- (10) Für festgestellte Missbräuche, die zu Regressansprüchen an die Stadt Bad Lauterberg im Harz führen, ist Schadensersatz mindestens in der Höhe des von der Stadt Bad Lauterberg im Harz angeforderten Betrages an die Stadt zu leisten.
- (11) Bei Verstößen ist ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß der gültigen Verordnung über die Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Omnibusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen zu zahlen.

~~§ 6 § 7~~

Erhebungszeitraum sowie Entstehen der Beitragspflicht und Beitragsschuld

- (1) Gästebeitragspflicht und -schuld entstehen mit der Ankunft im Erhebungsgebiet, die Beitragspflicht endet mit dem Tag der Abreise (Erhebungszeitraum). Weigert sich der Gästebeitragsschuldner den Gästebeitrag beim Wohnungsgeber zu zahlen und haftet der Wohnungsgeber gemäß § 8 9 Abs. 4 nicht, wird der Gästebeitrag von der Stadt Bad Lauterberg im Harz durch Festsetzungsbescheid erhoben.
- (2) Besteht die Unterkunft in einer Zweitwohnung (§ 4 Abs. 2), so entstehen die Beitragspflicht und –schuld mit Beginn des Kalenderjahres bzw. bei Eigentumserwerb oder Begründung des Dauernutzungsrechts während des laufenden Kalenderjahres im Zeitpunkt der Rechtsbegründung. Erhebungszeitraum für den Jahresgästebeitrag ist das Kalenderjahr.

§ 7 8**Beitragserhebung**

- (1) Der Gästebeitrag ist für die gesamte Dauer des Aufenthalts innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft des Gastes im Erhebungsgebiet fällig und an die Stadt Bad Lauterberg im Harz zu zahlen; bei Aufenthalten von bis zu 24 Stunden sofort bei der Ankunft. Für Verlängerungen der Aufenthaltsdauer gilt Satz 1 entsprechend. Von dem touristischen Geschäftsbesorger der Stadt Bad Lauterberg im Harz gemäß § 8 9 Abs. 4 oder § 6 7 Abs. 1 festgesetzte Gästebeiträge werden einen Monat nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides fällig. Endet der Aufenthalt vor Ablauf des Beitragsbemessungszeitraumes wird der Gästebeitrag gegen Rückgabe der Gästekarte zeitanteilig erstattet.
- (2) Der Gästebeitrag ist unmittelbar an die Stadt Bad Lauterberg im Harz zu zahlen, soweit er nicht von einem entrichtungspflichtigen Dritten nach § 8 9 eingezogen wird.
- (3) Der Jahresgästebeitrag wird von der Stadt Bad Lauterberg im Harz durch gesonderten Festsetzungsbescheid erhoben und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides fällig.
- (4) Gästebeitragspflichtige haben die zur Feststellung der Gästebeitragserhebung erforderlichen Auskünfte auf dem vorgegebenem Meldevordruck anzugeben:
 - Vor- und Zuname
 - Geburtsdatum bzw. Alter der Mitreisenden
 - An- und Abreisetag
 - Anschrift der Hauptwohnung
 - Wohnungsgeber, Beherbergungsbetrieb oder sonstige Personen, die den Aufenthalt ermöglichen
 - Befreiungs- und Ermäßigungsgründe

Als Zahlungsnachweis wird eine Gästekarte an die Beitragspflichtigen ausgegeben.

- (5) Die Jahreshäufigkeitsbeitragspflichtigen haben die folgenden erforderlichen Auskünfte auf dem Erklärungsbogen der Stadt Bad Lauterberg im Harz zu erteilen:
- Vor- und Zuname
 - Geburtsdatum
 - Anschrift der Hauptwohnung
 - Befreiungs- und Teilbefreiungsgründe
 - Angaben zu den Familienangehörigen
- (6) Die Gäste- oder Jahreshäufigkeitskarte ist nicht übertragbar und bei der Benutzung von Tourismuseinrichtungen oder beim Besuch von Veranstaltungen den Aufsichtspersonen vorzuzeigen. Die Gäste- oder Jahreshäufigkeitskarte verbleibt im Eigentum der Stadt Bad Lauterberg im Harz. Bei missbräuchlicher Verwendung kann sie ersatzlos eingezogen werden.
- (7) Rückständige Häufigkeitsbeiträge werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 89

Pflichten der Wohnungsgeber*innen und vergleichbarer Personen

- (1) Wer im Erhebungsgebiet Personen beherbergt, Personen Wohnraum zur vorübergehenden Nutzung überlässt oder einen Campingplatz oder Standplatz mit Stellplätzen für Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte betreibt (Wohnungsgeber*innen), ist verpflichtet,
1. von den bei ihnen gegen Entgelt oder Kostenerstattung verweilenden beitragspflichtigen Personen innerhalb von 24 Stunden nach Anreise, die für die Erhebung des Häufigkeitsbeitrages notwendigen Daten (Familienname und Vorname, Straße, Postleitzahl und Wohnort des Beitragsschuldners sowie den voraussichtlichen Aufenthaltszeitraum und Angaben zu Ermäßigungen) in den elektronischen Meldeschein des elektronischen Häufigkeitsbeitragsabrechnungssystems der Stadt Bad Lauter-

berg im Harz aufzunehmen, die Daten an **den touristischen Geschäftsbesorger der die**-Stadt Bad Lauterberg im Harz zu übertragen, den Gästebeitrag für die gesamte Dauer des Aufenthaltes des Beitragspflichtigen einzuziehen und die Gästekarte auszustellen oder, sofern sie nicht am elektronischen Meldeverfahren teilnehmen, da sie **der touristische Geschäftsbesorger der die**-Stadt Bad Lauterberg im Harz von der Nutzungspflicht nach der Nr. 7 befreit hat, unmittelbar bei Anreise eine Gästekarte auszustellen und den Gästebeitrag gleichzeitig einzuziehen sowie die Beitragspflichtigen innerhalb von drei Tagen dem **touristischen Geschäftsbesorger** der Stadt Bad Lauterberg im Harz zu melden. Wohnungsgeber, die nach der Nr. 7 nicht am elektronischen Meldeverfahren, sondern an dem monatlichen Abrechnungssystem teilnehmen, haben die ihnen fortlaufend nummerierten ausgehändigten Meldescheine unverzüglich, jedoch spätestens bis zum 5. Werktag des dem Abrechnungszeitraum folgenden Monat einzureichen.

2. den eingezogenen Gästebeitrag innerhalb von 10 Tagen nach Bescheiderteilung an die Stadt Bad Lauterberg im Harz abzuführen,
3. unabhängig von den melderechtlichen Verpflichtungen nach §§ 29 und 33 Bundesmeldegesetz (BMG) über alle Personen einschließlich derer, die nicht beitragspflichtig oder von der Beitragspflicht befreit sind, ein tagesaktuelles kontrollfähiges elektronisches oder manuelles Gästeverzeichnis mit den für die Beitragsermittlung und Vollstreckung notwendigen Angaben (Familiename, Vorname, Alter, Anschrift, An- und voraussichtlicher Abreisetag, berechneter Gästebeitrag pro Übernachtung und dessen Gesamtsumme, Meldescheinnummer, Angaben zu Befreiungs- bzw. Ermäßigungstatbeständen hinsichtlich des Gästebeitrages) zu führen. Das Gästeverzeichnis ist 4 Jahre ab Beginn des auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres aufzubewahren.
4. auf Verlangen das Gästeverzeichnis zusammen mit den Buchungunterlagen den damit beauftragten Personen der Stadt Bad Lauterberg im Harz, **insbesondere dem touristischen Geschäftsbesorger**, vorzulegen und die zur Feststellung bzw. Prüfung des Gästebeitrages erforderlichen mündlichen und schriftlichen Auskünfte zu erteilen. Die beauftrag-

ten Personen der Stadt Bad Lauterberg im Harz **bzw. der touristische Geschäftsbesorger** sind berechtigt, Kontrollen der Gästebücher durchzuführen.

5. Zahlungsverweigerer*innen unverzüglich **dem touristischen Geschäftsbesorger** der Stadt Bad Lauterberg im Harz zu melden.
6. die Gästebeitragssatzung an einer für den Gast gut sichtbaren Stelle auszulegen bzw. auszuhändigen.
7. zur Erfüllung seiner Pflichten nach der Nr. 1 das von der Stadt Bad Lauterberg im Harz unentgeltlich zur Verfügung gestellte elektronische Gästebeitragsabrechnungssystem zu nutzen. Auf Antrag kann **der touristische Geschäftsbesorger die** der Stadt Bad Lauterberg im Harz zur Vermeidung unbilliger Härten einzelne Wohnungsgeber*innen von dieser Nutzungspflicht befreien.

(2) Campingplatzbetreiber*innen sind verpflichtet, die Dauernutzer und ihre Familienangehörigen unverzüglich nach deren Begründung eines Standplatzes (Aufstellung für mindestens 30 Tage) der Stadt Bad Lauterberg im Harz zu melden.

(3) Soweit Wohnungsgeber*innen, Betreiber*innen oder die sonst durch Satzung Verpflichteten mit der Abwicklung der Beherbergung, Nutzungsüberlassung oder Beförderung Dritte beauftragen, die gewerbsmäßig derartige Abwicklungen übernehmen, sind diese Dritten neben Ihnen verpflichtet, die Pflichten nach Absatz 1 zu erfüllen. Die Beauftragenden haben **den touristischen Geschäftsbesorger der die-Stadt Bad Lauterberg im Harz** zu unterrichten, wenn und welche Dritte sie beauftragt haben.

(4) Die in den Absätzen 1 und 2 genannten Mitwirkungspflichtigen haften für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung des Gästebeitrages an die Stadt Bad Lauterberg im Harz. Sind mehrere Mitwirkungspflichtige vorhanden, so haften diese als Gesamtschuldner*innen. Weigert sich der Gästebeitragsschuldner bzw. die Gästebeitragsschuldnerin den Gästebeitrag zu zahlen, so haftet der/die Mitwirkungspflichtige nicht, soweit er seine Verpflich-

tung aus Abs. 1 Nr. 5 (Meldung der Weigerung) unverzüglich erfüllt hat. Der Haftungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Haftungsbescheides fällig.

- (5) Kommt ein in den Absätzen 1 oder 2 genannter Mitwirkungspflichtiger bzw. Mitwirkungspflichtige einer der in Abs. 1 Ziff. 1, 3 oder 4 bestimmten Pflichten nicht nach, so kann die Höhe der nicht eingezogenen und abgeführten oder nicht abgeführten Gästebeiträge durch Schätzung festgelegt werden. Für die Schätzung werden etwa gleich große Betriebe als Schätzungsgrundlage herangezogen. Bettenzahl, Struktur, Standort und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer des jeweiligen Monats sind bei der Schätzung zu berücksichtigen.

§ 9 10

Rückzahlung von Gästebeiträgen

- (1) Bei vorzeitigem Abbruch des vorhergesehenen beitragspflichtigen Aufenthaltes wird der nach Übernachtungen berechnete zu viel gezahlte Gästebeitrag auf Antrag erstattet. Die Rückzahlung erfolgt an den Gästekarteninhaber gegen Rückgabe der Gästekarte und Vorlage einer Bestätigung des Wohnungsgebers über die vorzeitige Abreise. Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt einen Monat nach Abreise.
- (2) Anträge auf Rückerstattung des Jahregästebeitrages nach § 4 Abs. 2 sind bis zum 31. März des auf das Erhebungsjahr folgenden Jahres zu stellen.

§ 11

Zuständigkeiten

- (1) Die GLC Glücksburg Consulting AG, Albert-Einstein-Ring 5, 22761 Hamburg, als Betreiberin der Tourist-Information Bad Lauterberg im Harz, wird gemäß § 12 Abs. 1 NKAG beauftragt, im Namen und für die Stadt Bad Lauterberg im Harz als touristischer Geschäftsbesorger:
1. die Grundlagen für die Berechnung des Gästebeitrages zu ermitteln,

2. den Gästebeitrag zu berechnen,
 3. die Gästebeitragsbefreiungen zu bearbeiten,
 4. die Gästebeitragsbescheide auszufertigen und zu versenden,
 5. Kontrollen der Meldungen vorzunehmen,
 6. in den Geschäftsräumen der Tourist-Information Bad Lauterberg im Harz Gästebeiträge in bar anzunehmen und diese an die Stadt Bad Lauterberg im Harz weiterzuleiten,
- (2) Der Jahresgästebeitrag nach § 4 Abs. 2 wird von der Stadt Bad Lauterberg im Harz erhoben.
- (3) Rückständige Gästebeiträge werden von der Stadtkasse Bad Lauterberg im Harz im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben (§ 8 Abs. 7). Dabei kann sich die Stadt Bad Lauterberg im Harz an den Gästebeitragspflichtigen und im Haftungsfall nach § 9 Abs. 4 an die Wohnungsgeber*innen / Campingplatzbetreiber*innen halten.

§ 12

Datenverarbeitung

~~(1) Die zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung des Gästebeitrages nach dieser Satzung erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten werden von der Stadt Bad Lauterberg im Harz gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Datengesetzes (NDSG) i.V.m. § 11 NKAG und den dort in Bezug genommenen Vorschriften der Abgabenordnung erhoben und verarbeitet. Die Stadt Bad Lauterberg im Harz darf, soweit eine Erhebung beim Betroffenen nicht zum Ziel führt oder nicht erfolversprechend ist, Daten beim Finanzamt, beim Amtsgericht (Handelsregister) und bei ihren für das Einwohnermeldewesen, Bauwesen, Ordnungswesen sowie Finanzwesen zuständigen Stellen erheben und verarbeiten. Das kann auch im Wege eines automatisierten Abrufverfahrens erfolgen.~~

~~(2) Die Daten dürfen von den Daten verarbeitenden Stellen nur zum Zweck der Beitragserhebung nach dieser Satzung oder zur Durchführung eines anderen Abgabeverfahrens, das denselben Abgabepflichtigen betrifft, verarbeitet werden. Zur Kontrolle der Verarbeitung sind technische und organisatorische Maßnahmen~~

~~— des Datenschutzes und der Datensicherheit nach den NDSG zu treffen, insb.
— nach § 7 Abs. 2 NDSG.~~

- (1) Die zur Ermittlung der Beitragspflicht, zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung des Gästebeitrages nach dieser Satzung erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten werden von der Stadt Bad Lauterberg im Harz und der von ihr dazu beauftragten Stellen gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 1 Abs. 6 und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes i. V. m. § 11 NKAG und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) erhoben und verarbeitet. Eine Datenerhebung beim Finanzamt, beim Amtsgericht (Handelsregister und Grundbuch), beim Vollstreckungsgericht und bei den für das Einwohnermeldewesen, Bauwesen, Ordnungsrecht sowie Finanzwesen zuständigen Dienststellen der Stadt Bad Lauterberg im Harz und anderer Städte und Gemeinden und Hotel- und Zimmervermittlungsagenturen sowie Dienstleistungsunternehmen ähnlicher Art erfolgt nur, soweit die Sachverhaltsaufklärung durch den Beitragspflichtigen nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht (§ 93 Abs. 1. S. 3 AO).
- (2) Erhobene Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Abgabefestsetzung, -erhebung und -vollstreckung nach dieser Satzung oder zur Durchführung eines anderen Abgabenverfahrens, das dieselbe/denselben Abgabepflichtige/n betrifft, verarbeitet werden. Technische und organisatorische Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit nach Artikel 25 und 32 DSGVO sind getroffen worden.

Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß der AO, dem NKAG bzw. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommalhaushalts- und -kassenverordnung – KomHKVO) des Landes Niedersachsen in der Regel nach 10 Jahren gelöscht.

§ 13**Ordnungswidrigkeiten und Haftung**

Zuwiderhandlungen gegen § 7 8 Abs. 1, 2, 4, 5 und 6 sowie § 8-9 Abs. 1 – 5 dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten i.S. des § 18 Abs. 2 Nr. 2 NKAG. Jede Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 14**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Zugleich tritt die derzeit gültige Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Gästebeitragssatzung GB-S) vom 22.11.2017 in der Fassung der 3. Nachtragssatzung der Gästebeitragssatzung vom 23.11.2023 außer Kraft.

Bad Lauterberg im Harz, den 19.12.2024

(Lange)
Bürgermeister

Sitzungsdrucksache

R 97/XVIII. Wahlperiode

Datum: 29.11.2024

Aktenzeichen: II/4.0

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Bau-, Umwelt- und Forstausschuss	09.12.2024		X		
Ortsrat Barbis	10.12.2024		X		
Verwaltungsausschuss	17.12.2024			X	
Rat der Stadt	19.12.2024		X		

TOP

Beschlussfassung über den Umbau des Altgebäudes Stützpunktfeuerwehr Barbis

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt:

a) eine Vollsanierung in Neubauniveau als Umbau des Bestandsgebäudes der Feuerwehr Barbis entsprechend der Kostenberechnung in Höhe von voraussichtlich 1.507.140,20 EUR

b) eine mittlere erforderliche Sanierung als Umbau des Bestandsgebäudes der Feuerwehr Barbis entsprechend der Kostenberechnung in Höhe von voraussichtlich 1.028.234,81 EUR

c) eine zwingend erforderliche Sanierung als Umbau des Bestandsgebäudes der Feuerwehr Barbis entsprechend der Kostenberechnung in Höhe von voraussichtlich 781.359,06 EUR

Begründung:

Im Zuge der Baumaßnahmen des Bauvorhabens An-/Umbau Stützpunktfeuerwehr Barbis, Barbiser Straße 61, 37431 Bad Lauterberg im Harz OT – Barbis, ist der Umfang der Umbaumaßnahmen am Altgebäude durch den Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz zu beschließen.

Der Architekt hat hierfür nach der Begehung mit den Vertretern der Fraktionen am 30.10.2024 eine Berechnung mit 3 Varianten aufgestellt, über die entschieden werden soll. Dabei handelt es sich um Berechnungen für eine Vollsanierung auf Neubauniveau, eine mittlere Sanierung sowie eine zwingend erforderliche Sanierung.

Die einzelnen Positionen sind der Kostengegenüberstellung und den Raumbüchern zu entnehmen.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.



Bürgermeister



Verwaltungsfachwirtin

Bauvorhaben: An-/Umbau Stützpunktfeuerwehr Barbis, Barbiser Straße 61, 37431 Bad Lauterberg im Harz OT - Barbis
Bauherrin: Stadt Bad Lauterberg im Harz, Ritscherstraße 4, 37431 Bad Lauterberg im Harz

Kostengegenüberstellung (Brutto)

Gewerke	Kostenberechnung-Prognose Anbau
	Euro
Kostengruppe 300	
19027-01-Gerüstbauarbeiten	24.500,00 €
19027-12-Rohbauarbeiten	920.000,00 €
19027-16-Zimmer- und Holzbauarbeiten	59.500,00 €
19027-17-Schlosserarbeiten	70.000,00 €
19027-20-Dachdeckungsarbeiten	210.000,00 €
19027-21-Fassadenarbeiten	57.000,00 €
19027-23-Putz- und Stuckarbeiten	65.000,00 €
19027-24-Fliesen- und Plattenarbeiten	60.000,00 €
19027-25-Estricharbeiten	30.000,00 €
19027-27-Tischlerarbeiten Innentüren	40.000,00 €
19027-28-Rüttelboden	43.000,00 €
19027-31-Metallbauarbeiten	15.850,00 €
19027-32-Sektionaltore	62.000,00 €
19027-33-Gebäudereinigung	13.850,00 €
19027-34-Maler-, Lackier- u. Tapezierarbeiten	42.500,00 €
19027-39-Trockenbauarbeiten	85.000,00 €
19027-60-Bauelemente	50.000,00 €
19027-61-Wärmedämmverbundsystem "WDVS"	84.000,00 €
19027-84-Abbruch- und Zuwegungsarbeiten	- €
19027-102-Sanitärrennwände	- €
19027-109-Schließanlage	14.000,00 €
	- €
	- €
	- €
	- €
Rohbau/Ausbau	1.946.200,00 €
Kostengruppe 400	
19027-40-41-HLS-Arbeiten	500.000,00 €
19027-50-Blitzschutz	10.000,00 €
19027-51-Elektroinstallationsarbeiten	352.000,00 €
19027-51-Elektroinstallationsarbeiten	3.000,00 €
19027-75-Abgasabsauganlage	20.000,00 €
19027-120-Feuerlöscher	1.200,00 €
19027-2- Abgasabsauganlage	15.000,00 €
19027-Pv-Anlage	22.500,00 €
19027-Sonstiges	7.500,00 €
Gesamtkosten KGR 400	931.200,00 €
Anteilige Kosten Umbau	- 425.999,00 €
Gebäudetechnik	505.201,00 €
Kostengruppe 500	
Außenanlagen	360.000,00 €
Einfriedung	27.500,00 €
Außenanlagen	387.500,00 €
sonstige Leistungen 2,5 %	70.972,53 €
Anbau (brutto)	2.909.873,53 EUR
Anbau (netto)	2.445.271,87 EUR

Mehrkosten KGR 300	242.937,64 €
Kostengruppe 400	150.000,00 €
Kostengruppe 500 - Erdarbeiten Erschließung	140.000,00 €

Mehrkosten gegenüber September 2023 **532.937,64 €**

Gewerke	Kostenschätzung Umbau Bestandsgebäude Stand September 2023	Kostenberechnung Vollsanierung Neubauniveau Umbau Bestandsgebäude Stand September 2024	Kostenberechnung mittlere erf. Sanierung Umbau Bestandsgebäude Stand September 2024	Kostenberechnung zwingend erf. Sanierung Umbau Bestandsgebäude Stand September 2024	
	Euro	Euro	Euro	Euro	KGR
entfallen gem. Vorortbesprechung					
Kostengruppe 300 "Fassade"	50.000,00 €		KG-siehe Anlage	KG-siehe Anlage	
201-Gerüstbau Fassade		22.000,00 €	221.605,00 €	221.605,00 €	
284-Abbruch Fassade		18.500,00 €	59.430,00 €	59.430,00 €	
231-Metallbauarbeiten		8.500,00 €	61.025,00 €	61.025,00 €	
260-Bauelemente + Sonnenschutz		98.225,00 €	-	19.000,00 €	
271-Schlosserarbeiten Eingang		12.000,00 €	342.060,00 €	323.060,00 €	
218-Abdichtungsarbeiten		4.562,50 €	EG-siehe Anlage	EG-siehe Anlage	
216-Zimmer- und Holzbauarbeiten		- €	104.435,00 €	104.435,00 €	300
220-Dachdeckungsarbeiten		- €	5.500,00 €		300
232-Sektionaltore		28.000,00 €	40.700,00 €	40.700,00 €	400-51
261-Vollwärmeschutz "WDVS"		118.000,00 €	24.300,00 €	5.800,00 €	400-40-41
Rohbau "Fassade"	50.000,00 €	309.787,50 €	174.935,00 €	150.935,00 €	
Kostengruppe 300 "Innenausbau"	380.000,00 €		OG-siehe Anlage	OG-siehe Anlage	
212-Abbruch-, Mauer-, Beton-, Putz- und Estricharbeiten		245.881,10 €	113.525,00 €	113.525,00 €	300
224-Fliesen- und Plattenarbeiten		50.121,05 €	26.275,00 €		300
227-Tischlerarbeiten Innentüren		69.507,90 €	41.300,00 €	41.300,00 €	400-51
233-Gebäudereinigung		12.880,00 €	34.500,00 €	34.500,00 €	400-40-41
236-Bodenbelagsarbeiten		43.629,64 €	-	18.500,00 €	400-40-41
234-Maler-, Lackier- und Tapezierarbeiten		78.475,50 €			
239-Trockenbauarbeiten		84.248,45 €	215.600,00 €	170.825,00 €	
309-Schließanlage		18.000,00 €	Fassade siehe Anlage	Fassade siehe Anlage	
Feuerlöscher		2.000,00 €	59.631,50 €	59.631,50 €	300
Baustrom		3.800,00 €	24.307,13 €		300
Bauwasser		3.500,00 €	25.291,25 €		300
Schadstoffuntersuchung		5.000,00 €	96.794,00 €		300
Schadstoffe entsorgen		25.000,00 €			
Rohbau/Ausbau	380.000,00 €	642.043,64 €	206.023,88 €	59.631,50 €	
			Schadstoffuntersuchung und Entsorgung		
			30.000,00 €	30.000,00 €	300+400
Kostengruppe 300	430.000,00 €	951.831,14 €			
Kostengruppe 300 und anteilig 400			968.618,88 €	734.451,50 €	300+400
Kostengruppe 400	185.000,00 €				
19027-40-41-HLS-Arbeiten		166.666,00 €			
Absauganlage		- €	- €	- €	
Blitzschutz- und Erdungsanlagen		9.699,99 €	9.699,99 €	9.699,99 €	
Elektroinstallation 50% Anbau + 50% Altbau		176.000,00 €			
PV-Anlage 50% Anbau + 50% Altbau		- €	- €	- €	
19027-40-Anteilige Heizungszentrale		83.333,00 €			
Gebäudetechnik	185.000,00 €	352.365,99 €	9.699,99 €	9.699,99 €	400
Kostengruppe 500					
Außenanlagen		120.000,00 €	20.000,00 €	- €	500
Einfriedung		- €	3.500,00 €	- €	
Einfriedung Nachbar		- €	2.174,49 €	- €	
Fahnenmasten		- €	5.500,00 €	- €	
Außenanlagen	- €	131.174,49 €	20.000,00 €	- €	
sonstige Leistungen 5 %	- €	71.768,58 €	49.915,94 €	37.207,57 €	
Umbau (brutto)	615.000,00 EUR	1.507.140,20 EUR	1.028.234,81 EUR	781.359,06 EUR	
Umbau (netto)	516.806,72 EUR	1.266.504,37 EUR	864.062,87 EUR	656.604,26 EUR	
KOSTEN UMBAU - ANBAU ohne NK	3.524.873,53 EUR	4.417.013,73 EUR	3.938.108,34 EUR	3.691.232,59 EUR	

Kostengruppe 200	90.000,00 €	260.000,00 €	260.000,00 €	260.000,00 €	200
Kostengruppe 600	95.000,00 €	95.000,00 €	95.000,00 €	95.000,00 €	600
Kostengruppe 700 Nebenkosten	479.700,00 €	670.000,00 €	650.000,00 €	630.000,00 €	700

GESAMTKOSTEN UMBAU - ANBAU **4.189.573,53 EUR** **5.442.013,73 EUR** **4.943.108,34 EUR** **4.676.232,59 EUR**

Raumbuch + Kosten "Bestand zu Umbau", hier: - Kellergeschoss -

Stand: 28.11.2024

KG

Bauvorhaben: An-/Umbau der Stützpunktfeuerwehr Barbis

Bauort: Barbiser Straße 61, 37431 Bad Lauterberg im Harz, OT Barbis

Bauherrin: Stadt Bad Lauterberg, Ritscherstraße 4, 37431 Bad Lauterberg im Harz

Aufsteller: Architektur- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Markus Otto, Dechant-Rexhausen-Straße 10, 37434 Gieboldehausen



Zusammenstellung + Kosten "Bestand zu Umbau", hier: - Kellergeschoss -

Bauvorhaben: An-/Umbau der Stützpunktfeuerwehr Barbis

Bauort: Barbiser Straße 61, 37431 Bad Lauterberg im Harz, OT Barbis

Kostengruppe (KG) 300 nach DIN 276 "Bauwerk und Baukonstruktion"	
Summe KG 300, brutto:	221.605,00 €
Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:	0,00 €
Kosten für empfohlene Zusatzarbeiten KGR 300, wenn gewünscht. Summe brutto:	0,00 €

Kostengruppe (KG) 400 "Elektro" nach DIN 276 "Bauwerk und technische Anlagen"	
Zwischensumme KG 400 "Elektro", brutto:	51.530,00 €
zzgl. Pauschalen für Klingel/Sibe/Zutrittskontrolle/BMA/Heizungszentrale	7.900,00 €
Summe KG 400 "Elektro", brutto:	59.430,00 €

Kostengruppe (KG) 400 "HLS" nach DIN 276 "Bauwerk und technische Anlagen"	
Zwischensumme KG 400 "HLS", brutto:	50.025,00 €
zzgl. Pauschalen f. Heizkörper/Stundenlohn/Formteile/Sonstiges	11.000,00 €
Summe KG 400 "HLS", brutto:	61.025,00 €
Einsparsumme bei minimalster Ausführung (nicht zu empfehlen)	-19.000,00 €
Mehrkosten bei Vollsanierung	8.700,00 €

Geschoss: KG		Raum-Nr.: 001		Raumbezeichnung: Treppenhaus	
Fläche: NGF 14,31 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Bodenbelag: Fliese - Sockelleiste 60 mm	Fliese R9	Neue Grundleitung verlegen. Alte Leitung hat Setzungen. Nicht sanierbar. 1. Wandabbruchbereiche mit faserbewehrtem Estrich vergießen. 2. Sockelleisten und Fliesenbelag ausbauen und entsorgen. 3. Betonsohle einschneiden, Betonsohle in Teilen abbrechen und entsorgen. 4. Erdaushub und Neuverlegung SW-Kanalleitungen einschl. Verfüllen und erstellen der neuen Betonsohlplatte. 5. Estrich in Teilbereich für Höhenangleich abbrechen. 6. Estrich + neuen Fliesenbelag einbauen. 7. Neue Sockelleisten ansetzen.	10.000,00 €
02	Wände	- Wände geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Fußbodenbereiche mit Vliesfaserplatte schützen 2. Mauerwerk für neuen Fluchtweg einschneiden, abbrechen und entsorgen 3. Stahlträger einziehen und bekleiden 4. Leibungen einschneiden, abbrechen und Anschlüsse verputzen 5. Türöffnungen zumauern und verputzen. 6. Wände 2x mit Latex streichen. 7. Kantenschutz einbauen	5.300,00 €
03	Decke	- Decke geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Abbruchbereiche verputzen. 2. Wände spachteln, mit Raufaser tapezieren und 2x mit Latex streichen.	475,00 €
04	Fenster/Außentüren				
05	Innentüren	- Holz-U-Zarge + Holztürblatt	Standard Alt	1. 3 Stück Holztüren ausbauen und entsorgen.	425,00 €
06	Sonstiges				
07	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	1.100,00 €
08	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder, Sicherheitsleuchte. 2. Kabel, Brandmeldekabel, Rauchmelder	8.055,00 €
09	Heizung	- nicht vorhanden		1. Heiz- und Trinkwasserleitungen erneuern	700,00 €

Summe KG 300, brutto:

17.300,00 €

Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

0,00 €

Summe KG 400, brutto:

8.755,00 €



Geschoss: KG		Raum-Nr.: 002		Raumbezeichnung: Flur	
Fläche: NGF 3,70 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Bodenbelag: PVC-Belag - Sockelleiste	R9	1. PVC-Belag und Sockelleisten bleiben	0,00 €
02	Wände	- Wände geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Fußbodenbereiche mit Vliesfaserplatte und Malervlies schützen 2. Trockenbauwand mit Türöffnung herstellen (Zugang Kommando). 3. Fenster ausbauen und entsorgen. Fensteröffnung zumauern und verputzen 4. Wände spachteln, mit Raufaser bekleben und 2x mit Latex streichen. 5. Schadstoffbelastete KMF-Dämmung an Leitungen ausbauen und entsorgen.	1.300,00 €
03	Decke	- Decke geputzt, Raufaser + Anstrich.	Standard Alt	1. Schutzmaßnahmen 2. Verkleidungskästen der neuen Leitungstrassen verkleiden. 3. GK-Platten spachteln und streichen, sonstige Bereiche den Anstrich auffrischen.	725,00 €
04	Fenster/Außentüren				
05	Innentüren			1. Holztüren ausbauen und entsorgen. 2. 1 Stück neue verglaste Rauchschutztür mit Blockzarge liefern und montieren. 3. 1 Stück Elektronischer Schließzylinder liefern und montieren.	4.150,00 €
06	Sonstiges				
07	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Gebäudereinigung	100,00 €
08	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder, Sicherheitsleuchte. 2. Kabel, Brandmeldekabel, Rauchmelder	2.950,00 €
09	Heizung	- Plattenheizkörper und Thermostat		1. Heizleitungen neu, Formteile.	950,00 €

Summe KG 300, brutto:

Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

Summe KG 400, brutto:

6.275,00 €

0,00 €

3.900,00 €



Geschoss: KG		Raum-Nr.: 003		Raumbezeichnung: Umkleide Mädchen	
Fläche: NGF 13,94 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Bodenbelag: Designbelag Laminat	R9	1. Belag bleibt.	0,00 €
02	Wände	- Wände geputzt, Raufaser und gestrichen	Standard Einfach, alt	1. Schutzmaßnahmen 2. Fensteröffnungen zumauern und verputzen. 3. Alttapete ausbauen, Wände neu mit Raufaser tapezieren und streichen. 4. Schadstoffbelastete KMF-Dämmung an Leitungen ausbauen und entsorgen.	4.375,00 €
03	Decke	- Decke geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Schutzmaßnahmen 2. Verkleidungskästen der neuen Leitungstrassen verkleiden. 3. GK-Platten spachteln und streichen. 4. Sonst. Bereiche Akustikplatten einschl. Randausbildung , direkt verklebt, liefern und einbauen.	2.400,00 €
04	Fenster/Außentüren	- KS-Fenster		1. Ausbau und Entsorgung der Fenster, da Anbaubereich!	210,00 €
05	Innentüren	- Holztür mit U-Zarge		1. Vorh. Holztür überprüfen, einstellen und kürzen. Bänder fetten. 2. Blindzylinder einbauen	275,00 €
06	Sonstiges				
07	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	675,00 €
08	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder, Sicherheitsleuchte. 2. Brandmeldekabel, Rauchmelder	2.750,00 €
09	Heizung	- Rohrleitung neu + Teilweise HK		1. Heizleitungen neu, Formteile.	2.850,00 €
Summe KG 300, brutto:					7.935,00 €
Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:					0,00 €
Summe KG 400, brutto:					5.600,00 €



Geschoss: KG		Raum-Nr.: 004		Raumbezeichnung: Umkleide Jungen	
Fläche: NGF 32,07 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Bodenbelag: Designbelag Laminat	R9	1. Belag bleibt.	0,00 €
02	Wände	- Wände geputzt, Raufaser und gestrichen	Standard Einfach, alt	1. Schutzmaßnahmen 2. Fensteröffnung zumauern und verputzen. 3. Brüstungsmauerwerk einschneiden und abbrechen. 4. Alttapete ausbauen, Wände neu mit Raufaser tapezieren und streichen.	5.600,00 €
03	Decke	- Decke geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Schutzmaßnahmen 2. Verkleidungskästen der neuen Leitungstrassen verkleiden. 3. GK-Platten spachteln und streichen. 4. Sonst. Bereiche Akustikplatten einschl. Randausbildung , direkt verklebt, liefern und einbauen.	3.300,00 €
04	Fenster/Außentüren	- KS-Fenster		1. Ausbau und Entsorgung der Fenster, für neuen Notausgang + Wärmepumpe 2. Neue Notausgangstür liefern und montieren. 3. Elektronischer Zylinder mit Antipanikfunktion	6.600,00 €
05	Innentüren	- Holztür mit U-Zarge		1. Vorh. Holztür überprüfen, einstellen und kürzen. Bänder fetten. 2. Blindzylinder einbauen	275,00 €
06	Sonstiges				
07	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	1.000,00 €
08	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder, Sicherheitsleuchte. 2. Brandmeldekabel, Rauchmelder	5.650,00 €
09	Heizung	- Rohrleitung neu + Teilweise HK		1. Heizleitungen neu, Formteile.	6.975,00 €

Summe KG 300, brutto:

16.775,00 €

Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

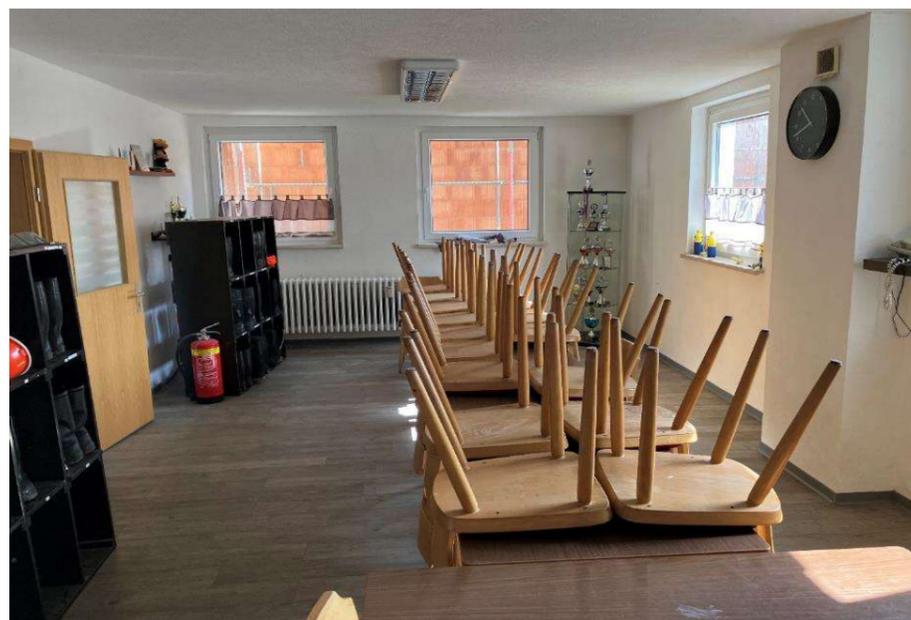
0,00 €

Kosten für empfohlene Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

0,00 €

Summe KG 400, brutto:

12.625,00 €



Geschoss: KG		Raum-Nr.: 005		Raumbezeichnung: Abstellraum	
Fläche: NGF 6,47 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Bodenbelag: Designbelag Laminat	R9	1. Belag bleibt.	0,00 €
02	Wände	- Wände geputzt, Raufaser und gestrichen	Standard Einfach, alt	1. Schutzmaßnahmen 2. Fensteröffnung zumauern und verputzen. 3. Brüstungsmauerwerk einschneiden und abbrechen. 4. Alttapete ausbauen, Wände neu mit Raufaser tapezieren und streichen. 5. Schadstoffbelastete KMF-Dämmung an Leitungen ausbauen und entsorgen.	1.950,00 €
03	Decke	- Decke geputzt, Raufaser + Anstrich.	Standard Alt	1. Schutzmaßnahmen 2. Verkleidungskästen der neuen Leitungstrassen verkleiden. 3. GK-Platten spachteln und streichen. 4. Sonst. Bereiche Akustikplatten einschl. Randausbildung , direkt verklebt, liefern und einbauen.	450,00 €
04	Fenster/Außentüren	- KS-Fenster, Verglasung aus den 80-er	Standard Einfach, alt	1. Fenster austauschen mit Blendrahmenverbreiterung, da neue Leitungen vor dem Fenster geführt werden müssen.	750,00 €
05	Innentüren	- Holztür mit U-Zarge		1. Vorh. Holztür überprüfen, einstellen und kürzen. Bänder fetten. 2. Blindzylinder einbauen	275,00 €
06	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Gebäudereinigung	100,00 €
07	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder. 2. Kabel, Brandmeldekabel, Rauchmelder	1.900,00 €
08	Heizung	- Plattenheizkörper und Thermostat		1. Heizleitungen neu, Formteile.	3.350,00 €

Summe KG 300, brutto:

3.525,00 €

Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

0,00 €

Summe KG 400, brutto:

5.250,00 €



Geschoss: KG		Raum-Nr.: 006		Raumbezeichnung: WC-H	
Fläche: NGF 5,48 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Bodenbelag: Fliese - Sockelleiste 60 mm	Fliese R9	Neue Grundleitung verlegen. Alte Leitungen haben Setzungen. Nicht sanierbar. 1. Fliesenbelag und Sockelleisten ausbauen und entsorgen. 2. Betonsohle einschneiden, Betonsohle in Teilen abbrechen und entsorgen. 3. Erdaushub und Neuverlegung SW-Kanalleitungen und Verfüllen, Erstellen der neuen Betonsohlplatte einschl. kraftschlüssigen Verbund mit der vorh. Betonsohle. 4. Estrich in Teilbereich für Höhenangleich abbrechen. 5. Estrich + neuen Fliesenbelag einbauen. 6. Neue Sockelleisten ansetzen.	6.800,00 €
02	Wände	- Wände geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Fußbodenbereiche mit Vliesfaserplatte schützen. 2. Schadstoffbelastete KMF-Dämmung an Leitungen ausbauen und entsorgen. 3. Maroden Putz im Fußbereich austauschen. 4. Vorwand für Waschtisch und Urinale aufstellen und beplanken. 5. Wände bis 1,60 m hoch fliesen, darüber 2x mit Silikat streichen. 6. Wandspiegel in die Fliesen einarbeiten.	3.825,00 €
03	Decke	- Decke geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Decke 2x mit Latex streichen.	250,00 €
04	Fenster/Außentüren	- KS-Fenster, Verglasung aus den 80-er	Standard Einfach, alt	1. Fenster austauschen mit Blendrahmenverbreiterung, da neue Leitungen vor dem Fenster geführt werden müssen.	750,00 €
05	Innentüren/ Sanitärrennwand	- Holztür mit U-Zarge		1. Vorh. Holztür überprüfen, einstellen und kürzen. Bänder fetten. 2. Blindzylinder einbauen 3. Sanitärrennwand einschl. Tür liefern und montieren.	1.350,00 €
06	Sonstiges				
07	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	600,00 €
08	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder. 2. Kabel, Brandmeldekabel, Rauchmelder	1.925,00 €
09	Heizung	- Plattenheizkörper und Thermostat		1. Heizleitungen neu, Formteile.	7.600,00 €

Summe KG 300, brutto:

13.575,00 €

Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

0,00 €

Summe KG 400, brutto:

9.525,00 €



Geschoss: KG		Raum-Nr.: 007		Raumbezeichnung: Gasanschluss	
Fläche: NGF 4,32 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Spanplatte		1. Maroden Estrich ausbrechen und entsorgen. 2. Neuen Estrich einbauen. 3. Bodenablauf stilllegen	5.400,00 €
02	Wände	- Wände geputzt, Raufaser + Anstrich.	Standard Alt	1. Alle alten Wände mit einem Anstrich auffrischen.	1.250,00 €
03	Decke	- Decke geputzt, Raufaser + Anstrich.	Standard Alt	1. Deckenkonstruktion abbrechen. 2. Neue Holzbalkendecke einbauen- 3. Brandschutzkonstruktion einbauen. 4. Schwalbenschwanzplatten auf Holzbalken + Estrichaufbau. 5. GK-Flächen neu spachteln. 6. Gespachtelte Deckenflächen 2x mit Silikatanstrich versehen.	350,00 €
04	Fenster/Außentüren				
05	Innentüren				
06	Sonstiges				0,00 €
07	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	750,00 €
08	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder. 2. Kabel, Brandmeldekabel, Rauchmelder	8.400,00 €
09	Heizung	- Plattenheizkörper und Thermostat		1. Heizleitungen neu, Formteile.	1.450,00 €
Summe KG 300, brutto:					7.750,00 €
Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:					0,00 €
Summe KG 400, brutto:					9.850,00 €



Geschoss: KG		Raum-Nr.: 008		Raumbezeichnung: WC-D	
Fläche: NGF 4,36 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Bodenbelag: Fliese - Sockelleiste 60 mm	Fliese R9	Neue Grundleitung verlegen. Alte Leitungen haben Setzungen. Nicht sanierbar. 1. Fliesenbelag und Sockelleisten ausbauen und entsorgen. 2. Betonsohle einschneiden, Betonsohle in Teilen abbrechen und entsorgen. 3. Erdaushub und Neuverlegung SW-Kanalleitungen und Verfüllen, Erstellen der neuen Betonsohlplatte einschl. kraftschlüssigen Verbund mit der vorh. Betonsohle. 4. Estrich in Teilbereich für Höhenangleich abbrechen. 5. Estrich + neuen Fliesenbelag einbauen. 6. Neue Sockelleisten ansetzen.	7.000,00 €
02	Wände	- Wände geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Fußbodenbereiche mit Vliesfaserplatte schützen. 2. Schadstoffbelastete KMF-Dämmung an Leitungen ausbauen und entsorgen. 3. Maroden Putz im Fußbereich austauschen. 4. Vorwand für Waschtisch und WC-Becken aufstellen und beplanken. 5. Wände bis 1,60 m hoch fliesen, darüber 2x mit Silikat streichen. 6. Wandspiegel in die Fliesen einarbeiten.	3.600,00 €
03	Decke	- Decke geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Decke 2x mit Latex streichen.	200,00 €
04	Fenster/Außentüren	- KS-Fenster, Verglasung aus den 80-er	Standard Einfach, alt	1. Fenster austauschen mit Blendrahmenverbreiterung, da neue Leitungen vor dem Fenster geführt werden müssen.	750,00 €
05	Innentüren/ Sanitärtrennwand	- Holztür mit U-Zarge		1. Vorh. Holztür überprüfen, einstellen und kürzen. Bänder fetten. 2. Blindzylinder einbauen 3. Sanitärtrennwand einschl. Tür liefern und montieren.	1.350,00 €
06	Sonstiges				
07	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	700,00 €
08	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder. 2. Kabel, Brandmeldekabel, Rauchmelder	1.750,00 €
09	Heizung	- Plattenheizkörper und Thermostat		1. Heizleitungen neu, Formteile.	4.350,00 €

Summe KG 300, brutto:

13.600,00 €

Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

0,00 €

Summe KG 400, brutto:

6.100,00 €



Geschoss: KG		Raum-Nr.: 009		Raumbezeichnung: Flur	
Fläche: NGF 5,22 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Bodenbelag: Fliese - Sockelleiste 60 mm	Fliese R9	1. Neuen Fliesenbelag einbauen. 2. Neue Sockelleisten ansetzen.	1.650,00 €
02	Wände	- Wände geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Fußbodenbereiche mit Vliesfaserplatte schützen. 2. Schadstoffbelastete KMF-Dämmung an Leitungen ausbauen und entsorgen. 3. Türöffnungen zumauern und verputzen. 4. Wände teilweise spachteln und 2x mit Silikat streichen.	2.600,00 €
03	Decke	- Decke geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Decken 2x mit Latex streichen.	250,00 €
04	Fenster/Außentüren				0,00 €
05	Innentüren/				0,00 €
06	Sonstiges				
07	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	500,00 €
08	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder. 2. Kabel, Brandmeldekabel, Rauchmelder	2.550,00 €
09	Heizung	- Plattenheizkörper und Thermostat		1. Heizleitungen neu, Formteile.	700,00 €
Summe KG 300, brutto:					5.000,00 €
Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:					0,00 €
Summe KG 400, brutto:					3.250,00 €



Geschoss: KG		Raum-Nr.: 010		Raumbezeichnung: Heizungstechnik	
Fläche: NGF 10,51 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Bodenbeschichtung	Stark zerschlissen	1. Neue Bodenbeschichtung einschl. Sockelausführung herstellen.	1.500,00 €
02	Wände	- Wände geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Fußbodenbereiche mit Vliesfaserplatte schützen. 2. Schadstoffbelastete KMF-Dämmung an Leitungen ausbauen und entsorgen. 3. Mauerwerk für Durchgang in Raum "Gasanschluss" einschneiden, abbrechen und entsorgen. 4. Stahlträger einziehen und ausmauern. 5. Leibungen einschneiden, abbrechen und Anschlüsse verputzen . 6. Wände 2x mit Silikat streichen.	2.600,00 €
03	Decke	- Decke geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Decken 2x mit Latex streichen.	250,00 €
04	Fenster/Außentüren	- KS-Fenster, Verglasung aus den 80-er	Standard Einfach, alt	1. Fenster austauschen mit Blendrahmenverbreiterung, da neue Leitungen vor dem Fenster geführt werden müssen.	650,00 €
05	Innentüren/ Sanitärtrennwand			1. Abgängige Tür ausbauen und entsorgen. 2. Brandschutztür als Stahlblechtür liefern und montieren. 3. Elektronischer Zylinder montieren.	2.950,00 €
06	Sonstiges				
07	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	450,00 €
08	Elektro	- Vollsanieung			0,00 €
09	Heizung	- Plattenheizkörper und Thermostat			0,00 €

Summe KG 300, brutto:

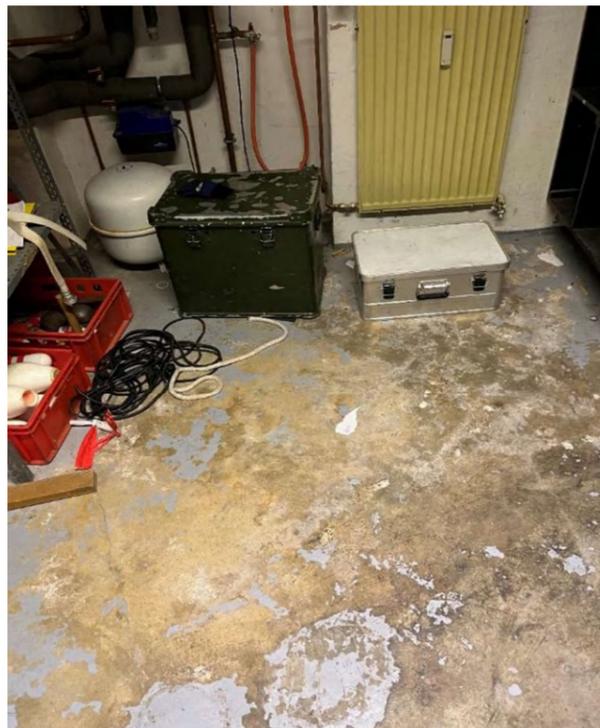
8.400,00 €

Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

0,00 €

Summe KG 400, brutto:

0,00 €



Geschoss: KG		Raum-Nr.: 011-1		Raumbezeichnung: Drohne	
Fläche: NGF 5,83 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Bodenbeschichtung	Stark zerschlissen	1. Neue Bodenbeschichtung einschl. Sockelausführung herstellen.	975,00 €
02	Wände	- Wände geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Fußbodenbereiche mit Vliesfaserplatte schützen. 2. Schadstoffbelastete KMF-Dämmung an Leitungen ausbauen und entsorgen. 3. Neue Zwischenwand mauern. 4. Neue Wand verputzen. 5. Wände 2x mit Silikat streichen.	2.850,00 €
03	Decke	- Decke geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Decken 2x mit Latex streichen.	350,00 €
04	Fenster/Außentüren				0,00 €
05	Innentüren/ Sanitärtrennwand			1. Abgängige Tür ausbauen und entsorgen. 2. Neue Stahlblechtür liefern und montieren. 3. Elektronischer Zylinder montieren.	1.900,00 €
06	Sonstiges				
07	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	550,00 €
08	Elektro	- Vollsanierung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder. 2. Kabel, Brandmeldekabel, Rauchmelder	2.500,00 €
09	Heizung	- Plattenheizkörper und Thermostat		1. Heizleitungen neu, Formteile.	0,00 €
Summe KG 300, brutto:					6.625,00 €
Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:					0,00 €
Summe KG 400, brutto:					2.500,00 €



Geschoss: KG		Raum-Nr.: 011-2 + 013		Raumbezeichnung: Teeküche	
Fläche: NGF 8,31+13,66 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Bodenbeschichtung	Stark zerschlissen	1. Gerissenen Estrich in Teilbereichen ausbauen und entsorgen. 2. Fugen vernadeln und mit Epoxid ausfüllen. 3. Neuen Fliesenbelag R11 einbauen. 4. Neue Sockelleisten ansetzen.	7.250,00 €
02	Wände	- Wände geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Fußbodenbereiche mit Vliesfaserplatte schützen 2. Schadstoffbelastete KMF-Dämmung an Leitungen ausbauen und entsorgen. 3. Wand abbrechen einschl. Abstützungsmaßnahmen, Entsorgung. 4. Überdecken der Öffnungen mit Stahlträgern, ausmauern und verputzen derselben. 5. Neue Zwischenwand mauern / Türöffnung zumauern. / 6. Neue Wand verputzen. 7. Wände 2x mit Silikat streichen.	16.350,00 €
03	Decke	- Decke geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Schutzmaßnahmen 2. Verkleidungskästen der neuen Leitungstrassen verkleiden. 3. GK-Platten spachteln und streichen. 4. Sonst. Bereiche Akustikplatten einschl. Randausbildung , direkt verklebt, liefern und einbauen.	2.800,00 €
04	Fenster/Außentüren			1. Vorh. Blechtür, außen, abbrechen und entsorgen. 2. KS-Fensterelement, 1-flg, ca. 970 x 910 mm liefern und montieren. 3. 2-tlg. KS-Türelement als Notausgangstür, 1x D, 1x F, 2260 x 2135 mm, liefern und montieren. 4. Elektronischer Zylinder montieren.	9.550,00 €
05	Innentüren/ Sanitärtrennwand			1. Abgängige Türen ausbauen und entsorgen. 2. Stahlblechtür liefern und montieren. 3. Elektronischer Zylinder montieren. 4. Blindzylinder montieren.	1.500,00 €
06	Sonstiges				
07	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	2.000,00 €
08	Elektro	- Vollsanierung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder. 2. Kabel, Brandmeldekabel, Rauchmelder	3.800,00 €
09	Heizung	- Plattenheizkörper und Thermostat		1. Heizleitungen neu, Formteile.	6.300,00 €

Summe KG 300, brutto:

39.450,00 €

Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

0,00 €

Summe KG 400, brutto:

10.100,00 €



Geschoss: KG		Raum-Nr.: 012		Raumbezeichnung: Abstellraum	
Fläche: NGF 37,83 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Stahlbetonplatte mit Flügelglätter behandelt	In Ordnung	1. Bohrloch verschließen, sonst keine Maßnahmen.	100,00 €
02	Wände	- Wände teilweise geputzt, teilweise Sichtbeton und gestrichen	Standard Einfach, alt	1. Wand zum Altbau "013-Teeküche" zumauern. Wärme- und Brandschutz. 2. Pfeiler Außenöffnung aufmauern und verputzen. 3. Wände. Anstrich auffrischen.	3.700,00 €
03	Decke	- Decke geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. keine Maßnahmen	0,00 €
04	Fenster/Außentüren	- Garagentor	Abgängig. Torhalter gebrochen. Verzogen.	1. Defektes Garagentor ausgebaut und entsorgt / Bautür eingesetzt. 2. 2-flg. Stahltür, wärmedämmt, liefern und einbauen. 3. Elektronischer Schließzylinder einbauen.	7.200,00 €
05	Innentüren			1. Abgängige Türen ausbauen und entsorgen. 2. Stahlblechtür liefern und montieren. 3. Elektronischer Zylinder montieren.	120,00 €
06	Sonstiges				
07	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	500,00 €
08	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder. 2. Kabel, Brandmeldekabel, Rauchmelder	750,00 €
09	Heizung	- Plattenheizkörper und Thermostat			0,00 €

Summe KG 300, brutto:

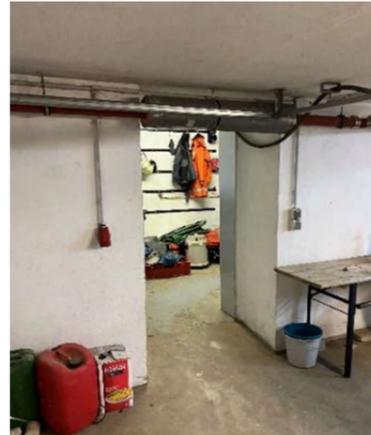
Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

Summe KG 400, brutto:

11.620,00 €

0,00 €

750,00 €



Geschoss: KG		Raum-Nr.: 014		Raumbezeichnung: WC-barrierefrei	
Fläche: NGF 9,86 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Bodenbelag: PVC	R9	Neue Grundleitung verlegen. Alte Leitungen haben Setzungen. Nicht sanierbar. 1. PVC-Belag und Sockelleisten ausbauen und entsorgen. 2. Betonsohle einschneiden, Betonsohle in Teilen abbrechen und entsorgen. 3. Erdaushub und Neuverlegung SW-Kanalleitungen und Verfüllen, Erstellen der neuen Betonsohlplatte einschl. kraftschlüssigen Verbund mit der vorh. Betonsohle. 4. Estrich in Teilbereich für Höhenangleich abbrechen. 5. Estrich + neuen Fliesenbelag einbauen. 6. Neue Sockelleisten ansetzen.	9.100,00 €
02	Wände	- Wände geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Fußbodenbereiche mit Vliesfaserplatte schützen 2. Mauerwerk einschneiden, abbrechen und entsorgen 3. Stahlträger einziehen und bekleiden 4. Leibungen einschneiden, abbrechen und Anschlüsse verputzen 5. Türöffnungen zumauern und verputzen. 6. Fensteröffnung verkleinern und anputzen. 7. Vorwand für Waschtisch und WC-Becken aufstellen und beplanken. 8. Wände bis 1,60 m hoch fliesen, darüber 2x mit Silikat streichen. 9. Kantenschutz einbauen	12.000,00 €
03	Decke	- Decke geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Decke spachteln in Q2 2. Decke mit Raufaser tapezieren und 2x mit Latex streichen.	500,00 €
04	Fenster/Außentüren	- KS-Fenster, Verglasung aus den 80-er	Standard Einfach, alt	1. Vorh. KS-Fenster demontieren und entsorgen. 2. KS-Fensterelement, 1-flg, ca. 970 x 910 mm liefern und montieren. 3. 1-flg. KS-Türelement als Notausgangstür, 1x D, 1260 x 2135 mm, liefern und montieren. 4. Elektronischer Zylinder montieren.	7.600,00 €
05	Innentüren/	- Holztür mit U-Zarge		1. Vorh. Holztür ausbauen und entsorgen.	100,00 €
06	Sonstiges				
07	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	1.800,00 €
08	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder. 2. Kabel, Brandmeldekabel, Rauchmelder	3.000,00 €
09	Heizung	- Plattenheizkörper und Thermostat		1. Heizleitungen neu, Formteile.	5.200,00 €

Summe KG 300, brutto:

Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

Summe KG 400, brutto:

31.100,00 €

0,00 €

8.200,00 €



Geschoss: KG		Raum-Nr.: 015		Raumbezeichnung: WC-H	
Fläche: NGF 9,86 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Bodenbelag: PVC	R9	Neue Grundleitung verlegen. Alte Leitungen haben Setzungen. Nicht sanierbar. 1. PVC-Belag und Sockelleisten ausbauen und entsorgen. 2. Betonsohle einschneiden, Betonsohle in Teilen abbrechen und entsorgen. 3. Erdaushub und Neuverlegung SW-Kanalleitungen und Verfüllen, Erstellen der neuen Betonsohlplatte einschl. kraftschlüssigen Verbund mit der vorh. Betonsohle. 4. Estrich in Teilbereich für Höhenangleich abbrechen. 5. Estrich + neuen Fliesenbelag einbauen. 6. Neue Sockelleisten ansetzen.	7.775,00 €
02	Wände	- Wände geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Fußbodenbereiche mit Vliesfaserplatte schützen 2. Mauerwerk einschneiden, abbrechen und entsorgen 3. Stahlträger einziehen und bekleiden 4. Leibungen einschneiden, abbrechen und Anschlüsse verputzen 5. Türöffnungen zumauern und verputzen. 6. Fensteröffnung verkleinern und anputzen. 7. Vorwand für Waschtisch und WC-Becken aufstellen und beplanken. 8. Wände bis 1,60 m hoch fliesen, darüber 2x mit Silikat streichen. 9. Kantenschutz einbauen	5.975,00 €
03	Decke	- Decke geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Decke spachteln in Q2 2. Decke mit Raufaser tapezieren und 2x mit Latex streichen.	475,00 €
04	Fenster/Außentüren	- KS-Fenster, Verglasung aus den 80-er	Standard Einfach, alt	1. Vorh. KS-Fenster demontieren und entsorgen.	75,00 €
05	Innentüren/ Sanitärrennwand	- Holztür mit U-Zarge		1. Neue Innentür + Stahlzarge + WC-Schließung liefern und montieren. 2. Sanitärrennwand einschl. Tür liefern und montieren.	2.100,00 €
06	Sonstiges				
07	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	1.850,00 €
08	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder. 2. Kabel, Brandmeldekabel, Rauchmelder	1.650,00 €
09	Heizung	- Plattenheizkörper und Thermostat		1. Heizleitungen neu, Formteile.	5.850,00 €
Summe KG 300, brutto:					18.250,00 €
<i>Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:</i>					0,00 €
Summe KG 400, brutto:					7.500,00 €

Geschoss: KG		Raum-Nr.: 016		Raumbezeichnung: WC-D	
Fläche: NGF 9,86 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Bodenbelag: PVC	R9	Neue Grundleitung verlegen. Alte Leitungen haben Setzungen. Nicht sanierbar. 1. PVC-Belag und Sockelleisten ausbauen und entsorgen. 2. Betonsohle einschneiden, Betonsohle in Teilen abbrechen und entsorgen. 3. Erdaushub und Neuverlegung SW-Kanalleitungen und Verfüllen, Erstellen der neuen Betonsohlplatte einschl. kraftschlüssigen Verbund mit der vorh. Betonsohle. 4. Estrich in Teilbereich für Höhenangleich abbrechen. 5. Estrich + neuen Fliesenbelag einbauen. 6. Neue Sockelleisten ansetzen.	4.600,00 €
02	Wände	- Wände geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Fußbodenbereiche mit Vliesfaserplatte schützen 2. Neue Wand herstellen und verputzen 3. Türöffnungen zumauern und verputzen. 4. Fensteröffnung verkleinern und anputzen. 5. Vorwand für WC-Becken aufstellen und beplanken. 6. Wände bis 1,60 m hoch fliesen, darüber 2x mit Silikat streichen. 7. Kantenschutz einbauen	6.500,00 €
03	Decke	- Decke geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Decke spachteln in Q2 2. Decke mit Raufaser tapezieren und 2x mit Latex streichen.	250,00 €
04	Fenster/Außentüren	- KS-Fenster, Verglasung aus den 80-er	Standard Einfach, alt	1. Vorh. KS-Fenster demontieren und entsorgen.	75,00 €
05	Innentüren/ Sanitärtrennwand	- Holztür mit U-Zarge		1. Neue Innentür + Stahlzarge + WC-Schließung liefern und montieren. 2. Sanitärtrennwand einschl. Tür liefern und montieren.	1.900,00 €
06	Sonstiges				
07	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	1.100,00 €
08	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder. 2. Kabel, Brandmeldekabel, Rauchmelder	3.900,00 €
09	Heizung	- Plattenheizkörper und Thermostat		1. Heizleitungen neu, Formteile.	3.750,00 €

Summe KG 300, brutto:

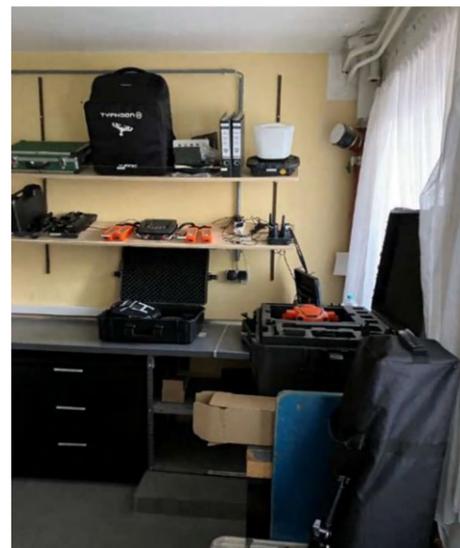
14.425,00 €

Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

0,00 €

Summe KG 400, brutto:

7.650,00 €



Raumbuch + Kosten "Bestand zu Umbau", hier: - Erdgeschoss -

Stand: 22.11.2024

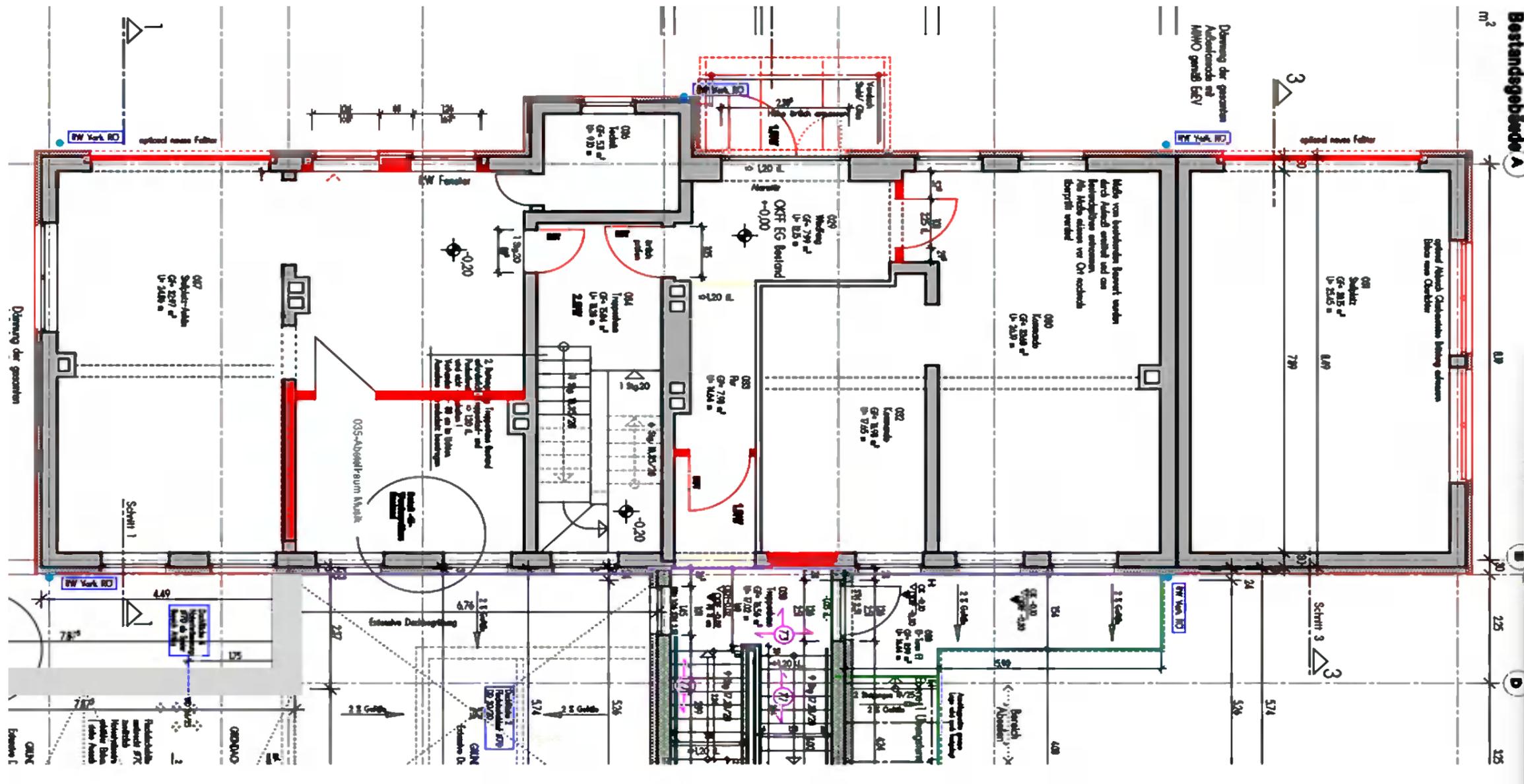
EG

Bauvorhaben: An-/Umbau der Stützpunktfeuerwehr Barbis

Bauort: Barbiser Straße 61, 37431 Bad Lauterberg im Harz, OT Barbis

Bauherrin: Stadt Bad Lauterberg, Ritscherstraße 4, 37431 Bad Lauterberg im Harz

Aufsteller: Architektur- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Markus Otto, Dechant-Rexhausen-Straße 10, 37434 Gieboldehausen



Zusammenstellung + Kosten "Bestand zu Umbau", hier: - Erdgeschoss -

Bauvorhaben: An-/Umbau der Stützpunktfeuerwehr Barbis

Bauort: Barbiser Straße 61, 37431 Bad Lauterberg im Harz, OT Barbis

Kostengruppe (KG) 300 nach DIN 276 "Bauwerk und Baukonstruktion"	
Summe KG 300, brutto:	104.435,00 €
Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:	3.200,00 €
Kosten für empfohlene Zusatzarbeiten KGR 300, wenn gewünscht. Summe brutto:	5.500,00 €

Kostengruppe (KG) 400 "Elektro" nach DIN 276 "Bauwerk und technische Anlagen"	
Zwischensumme KG 400 "Elektro", brutto:	32.800,00 €
zzgl. Pauschalen für Klingel/Sibe/Zutrittskontrolle/BMA/Heizungszentrale	7.900,00 €
Summe KG 400 "Elektro", brutto:	40.700,00 €

Kostengruppe (KG) 400 "HLS" nach DIN 276 "Bauwerk und technische Anlagen"	
Zwischensumme KG 400 "HLS", brutto:	13.300,00 €
zzgl. Pauschalen f. Heizkörper/Stundenlohn/Formteile/Sonstiges	11.000,00 €
Summe KG 400 "HLS", brutto:	24.300,00 €
Einsparsumme bei minimalster Ausführung (nicht zu empfehlen)	-18.500,00 €
Mehrkosten bei Vollsanierung	7.000,00 €

Geschoss: EG		Raum-Nr.: 029 / 033		Raumbezeichnung: Windfang / Flur	
Fläche: NGF 7,99+7,98 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Bodenbelag: Fliese - Sockelleiste 60 mm	Fliese R9	1. Wandabbruchbereiche mit faserbewehrtem Estrich vergießen. 2. Sockelleisten abbrechen und entsorgen. 3. PVC-Belag ausbauen und entsorgen. 4. Estrich in Teilbereich für Höhenangleich abbrechen. 5. Estrich einbauen. 6. Estrich spachteln +Linoleumbelag verlegen. Sockelleisten montieren.	3.550,00 €
02	Wände	- Wände geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Fußbodenbereiche mit Vliesfaserplatte schützen 2. Brüstungsmauerwerk für neuen Fluchtweg einschneiden, abbrechen und entsorgen 3. Stahlträger einziehen und bekleiden 4. Leibungen einschneiden, abbrechen und Anschlüsse verputzen 5. Neue Trockenbauwand aufstellen. 6. Wände spachteln, tapezieren und 2x mit Latex streichen. 7. Kantenschutz einbauen	14.850,00 €
03	Decke	- Decke geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Abbruchbereiche verputzen. 2. Wände spachteln, mit Raufaser tapezieren und 2x mit Latex streichen.	700,00 €
04	Fenster/Außentüren	- KS-Eingangstürelement mit 2 feststehenden Seitenteilen.		1. 1 Stück KS-Eingangstür, mit 2 feststehenden Seitenteilen, ca. 2400x2135 mm, ausbauen/entsorgen. 2. Neue KS-Eingangsanlage, verglast, 1135*2260 mm liefern und einbauen. 3. Elektronischer Schließzylinder liefern und montieren.	8.900,00 €
05	Innentüren	- Holz-U-Zarge + Holztürblatt	Standard Alt	1. 2 Stück Holztüren ausbauen und entsorgen. 2. Neue Rauchschutztür, verglast, 1135*2260 mm liefern und einbauen. 3. Neue Rauchschutztür, 1010x2010 mm liefern und einbauen. 4. Blindzylinder montieren	5.750,00 €
08	Sonstiges				
09	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	1.500,00 €
10	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder, Sicherheitsleuchte. 2. Kabel, Brandmeldekabel, Rauchmelder	3.700,00 €
11	Heizung	- nicht vorhanden		1. Heiz- und Trinkwasserleitungen erneuern	1.500,00 €

Summe KG 300, brutto:

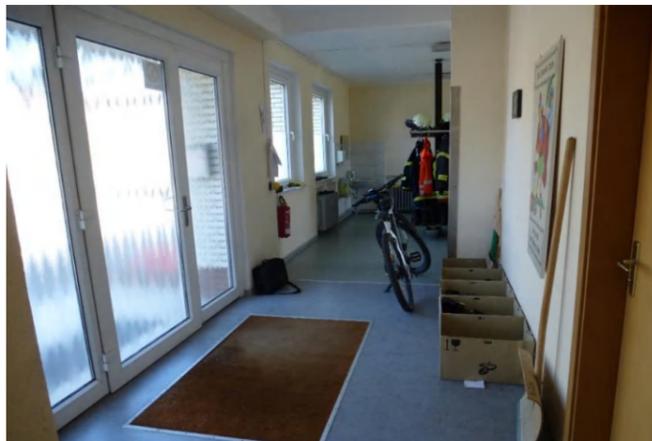
35.250,00 €

Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

0,00 €

Summe KG 400, brutto:

5.200,00 €



Geschoss: EG		Raum-Nr.: 030 und 032		Raumbezeichnung: Kommando	
Fläche: NGF 33,68+16,98 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Bodenbelag: PVC-Belag - Sockelleiste	R9	1. PVC-Belag und Sockelleisten bleiben. 2. PVC-Belag im Bereich der Metallsäulen ausbessern mit Intarsienarbeit.	850,00 €
02	Wände	- Wände geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Fußbodenbereiche mit Vliesfaserplatte und Malervlies schützen 2. Trockenbauwand mit Türöffnung herstellen (Zugang Kommando). 3. Fenster ausbauen und entsorgen. Fensteröffnung zumauern und verputzen 4. Wände spachteln, mit Raufaser bekleben und 2x mit Latex streichen.	9.750,00 €
03	Decke	- Decke geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Akustikplatten einschl. Randausbildung , direkt verklebt, liefern und einbauen.	4.400,00 €
04	Fenster/Außentüren	- KS-Fenster, Verglasung aus den 80-er 5 Stück ca. 1300x1300 mm	Standard Einfach, alt	1. Im Zuge der Fassadensanierung austauschen! Summe bei Fassade! Alternativ : Verglasung austauschen, satiniert , Wärmeschutz-Isolierglas, innen und außen VSG, 0,9 W/m2 K.	1.000,00 €
05	Innentüren	- keine Innentüren vorhanden		1. Holztüren ausbauen und entsorgen. 2. 1 Stück neue Holztür als Schallschutztür mit U-Zarge liefern und montieren. 3. 1 Stück Elektronischer Schließzylinder liefern und montieren.	1.550,00 €
06	Sonstiges	Stützen und Kleideranlage		1. Stützen und Kleideranlage demontieren und entsorgen	275,00 €
07	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	950,00 €
08	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder, Sicherheitsleuchte. 2. Kabel, Brandmeldekabel, Rauchmelder	11.500,00 €
09	Heizung	- Plattenheizkörper und Thermostat		1. Heizleitungen neu, Formteile.	3.650,00 €

Summe KG 300, brutto:

17.775,00 €

Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

1.000,00 €

Summe KG 400, brutto:

15.150,00 €



Geschoss: EG		Raum-Nr.: 031		Raumbezeichnung: Stellplatz MTW	
Fläche: NGF 38,15 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden Austritt OG	- Bodenbelag: Fliese	R11	1. Fliesenbelag bleibt.	0,00 €
04	Wände	- Wände gefliest, darüber Putz + Anstrich geputzt und gestrichen	Standard Einfach, alt	1. Kernbohrung für Abgasabsauganlage	500,00 €
05	Decke	- Decke geputzt und gestrichen		1. keine Handlungsbedarf	0,00 €
06	Fenster/Außentüren	- Falttor - Fenster als Glasbausteine	Standard Einfach, alt	1. Im Zuge der Fassadensanierung austauschen! Summe bei Fassade!	0,00 €
07	Innentüren	- nicht vorhanden			0,00 €
08	Sonstiges	- Bodeneinläufe vorhanden. - Falttore überprüfen		1. Bodeneinläufe stilllegen, da kein Anschluss an Leichtflüssigkeitsabscheider möglich. 2. Falttore überprüfen, Teile austauschen, Prüfplakette anbringen	1.700,00 €
09	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	650,00 €
10	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder, Sicherheitsleuchte. 2. Brandmeldekabel, Rauchmelder	4.000,00 €
11	Heizung	- Rohrleitung neu + Teilweise HK		1. Heizleitungen neu, Formteile.	2.400,00 €

Summe KG 300, brutto:

2.850,00 €

Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

0,00 €

Summe KG 400, brutto:

6.400,00 €



Geschoss: EG		Raum-Nr.: 034		Raumbezeichnung: Treppenhaus	
Fläche: NGF 15,84 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden Stufen +	- Bodenbelag: PVC-Belag	R9	1. PVC-Belag ausbauen / Flächen spachteln, grundieren, neuen Linoleumbelag verlegen.	5.500,00 €
03	Fußboden + Stufen		R9	Mehrkosten Mehrschicht-Vinyl-Bodenbelag	600,00 €
04	Wände	- Wände geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Löcher schließen. 2. Wände spachteln. 3. Wandflächen mit Vlies bekleben und 2x mit Latex streichen. 4. Stahltüren streichen	5.200,00 €
05	Decke	- Decke geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Decken spachteln, mit Raufaser tapezieren und 2x mit Latex streichen.	1.250,00 €
06	Fenster/Außentüren	- KS-Fenster, Verglasung aus den 80-er	Standard Einfach, alt	1. Im Zuge der Fassadensanierung austauschen! Summe bei Fassade! Alternativ: Verglasung austauschen, satiniert, Wärmeschutz-Isolierglas, innen und außen VSG, 0,9 W/m2 K.	200,00 €
07	Innentüren	entfällt			0,00 €
08	Sonstiges	- Treppengeländer, aus Metall, gestrichen. Höhe 0,78 m	Standard Alt	1. Höhe zu niedrig. Vorh. Geländer erhöhen + neuen Handlauf. Höhe 1,00 m 2. Geländerkonstruktion abbeizen, schleifen, grundieren und lackieren.	4.050,00 €
09	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	850,00 €
10	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder, Sicherheitsleuchte. 2. Brandmeldekabel, Rauchmelder	5.200,00 €
11	Heizung	- Rohrleitung neu + Teilweise HK		1. Heizleitungen neu, Formteile.	500,00 €

Summe KG 300, brutto:

11.350,00 €

Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

800,00 €

Kosten für empfohlene Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

5.500,00 €

Summe KG 400, brutto:

5.700,00 €



Geschoss: EG		Raum-Nr.: 035		Raumbezeichnung: Abstellraum Musik	
Fläche: NGF 7,95 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Bodenbelag: Fliese - Sockelfliese Höhe ca. 60 mm	Fliese R9	1. Fliesenbelag und Sockel bleiben.	0,00 €
02	Wände	- Wände geputzt, Raufaser + Anstrich.	Standard Alt	1. Malervlies auslegen. 2. Schlitzte schließen, Anstrich auffrischen. 3. Trockenbauwände einschl. Türöffnung herstellen. 4. Trockenbauwände spachteln und 2x streichen. 5. Sonstige Anstriche auffrischen.	11.900,00 €
03	Decke	- Decke geputzt, Raufaser + Anstrich.	Standard Alt	1. Anstrich auffrischen.	350,00 €
04	Fenster/Außentüren	- KS-Fenster, Verglasung aus den 80-er	Standard Einfach, alt	1. Im Zuge der Fassadensanierung austauschen! Summe bei Fassade! Alternativ: Verglasung austauschen, satiniert, Wärmeschutz-Isolierglas, innen und außen VSG, 0,9 W/m2 K.	400,00 €
05	Innentüren			1. Neue Stahlblechtür mit U-Zarge liefern und montieren. 2. Elektronischer Zylinder "Schließanlage" montieren und programmieren.	2.300,00 €
06	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	1.300,00 €
07	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder. 2. Kabel, Brandmeldekabel, Rauchmelder	3.200,00 €
08	Heizung	- Plattenheizkörper und Thermostat		1. Heizleitungen neu, Formteile.	3.650,00 €

Summe KG 300, brutto:

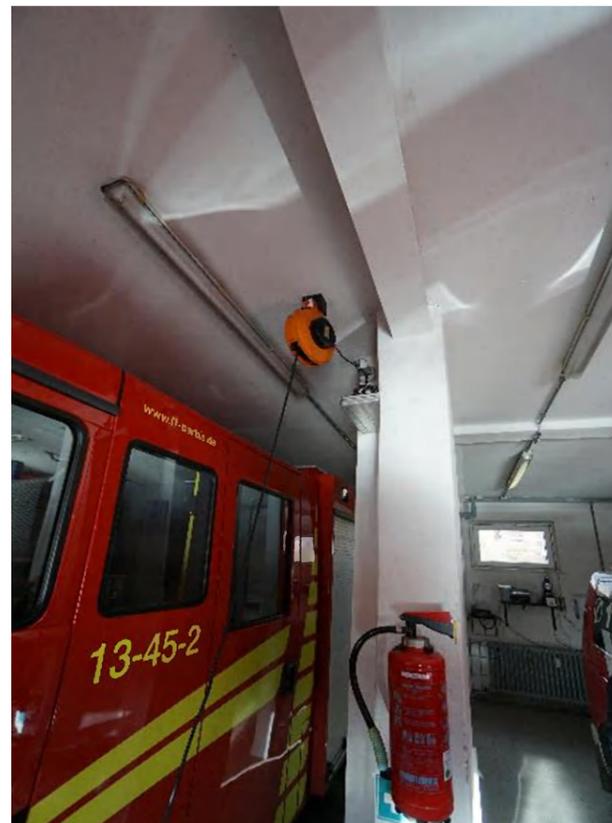
15.850,00 €

Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

400,00 €

Summe KG 400, brutto:

6.850,00 €



Geschoss: EG		Raum-Nr.: 036		Raumbezeichnung: Technik	
Fläche: NGF 7,82 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Spanplatte		1. Deckenkonstruktion abbrechen. 2. Neue Holzbalkendecke einbauen- 3. Brandschutzkonstruktion einbauen. 4. Schwalbenschwanzplatten auf Holzbalken + Estrichaufbau. 5. Linoleumbelag und Sockelleisten liefern und einbauen.	6.750,00 €
02	Wände	- Wände geputzt, Raufaser + Anstrich.	Standard Alt	1. Alle alten Wände mit einem Anstrich auffrischen.	1.250,00 €
03	Decke	- Decke geputzt, Raufaser + Anstrich.	Standard Alt	1. GK-Flächen neu spachteln. 2. Gespachtelte Deckenflächen 2x mit Silikatanstrich versehen.	350,00 €
04	Fenster/Außentüren	- KS-Fenster, Verglasung aus den 80-er	Standard Einfach, alt	1. Im Zuge der Fassadensanierung austauschen! Summe bei Fassade! Alternativ: Verglasung austauschen, satiniert, Wärmeschutz-Isolierglas, innen und außen VSG, 0,9 W/m2 K.	200,00 €
05	Innentüren	- Holz-U-Zarge + Holztürblatt	Standard Alt	1. 1. Holz-U-Zargen + Türblätter ausbauen und entsorgen. 2. Neue T30-Tür mit U-Zarge liefern und einbauen. 3. Elektronischer Zylinder "Schließanlage" montieren und programmieren.	1.975,00 €
06	Sonstiges				0,00 €
07	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	1.000,00 €
08	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder. 2. Kabel, Brandmeldekabel, Rauchmelder	1.500,00 €
09	Heizung	- Plattenheizkörper und Thermostat		1. Heizleitungen neu, Formteile.	1.100,00 €

Summe KG 300, brutto:

Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

Summe KG 400, brutto:

11.325,00 €

200,00 €

2.600,00 €



Geschoss: EG		Raum-Nr.: 037		Raumbezeichnung: Stellplatz Anhänger	
Fläche: NGF 7,82 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Bodenbelag: Fliese - Sockelfliese Höhe ca. 60 mm	Fliese R9	1. Fliesenbelag und Sockel bleiben.	0,00 €
02	Wände	- Wände geputzt, Raufaser + Anstrich.	Standard Alt	1. Schutzmaßnahmen Fußboden und Fenster. 2. Wände mit Anstrich auffrischen. 3. Ecken mit Kantenschutz versehen.	4.300,00 €
03	Decke	- Decke geputzt, Raufaser + Anstrich.	Standard Alt	1. Anstrich auffrischen.	700,00 €
04	Fenster/Außentüren	- KS-Fenster, Verglasung aus den 80-er	Standard Einfach, alt	1. Im Zuge der Fassadensanierung austauschen! Summe bei Fassade! Alternativ: Verglasung austauschen, satiniert, Wärmeschutz-Isolierglas, innen und außen VSG, 0,9 W/m2 K.	800,00 €
05	Innentüren	- Holz-U-Zarge + Holztürblatt	Standard Alt	1. Vorh. Abgängige Brandschutztür demontieren und entsorgen. 2. Neue Rauchschutztür liefern und montieren. 2. Blindzylinder montieren.	2.000,00 €
06	Sonstiges	- Falttore überprüfen		1. Falttore überprüfen, Teile austauschen, Prüfplakette anbringen	1.785,00 €
07	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	1.250,00 €
08	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder. 2. Kabel, Brandmeldekabel, Rauchmelder	3.700,00 €
09	Heizung	- Plattenheizkörper und Thermostat		1. Heizleitungen neu, Formteile.	500,00 €
Summe KG 300, brutto:					10.035,00 €
Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:					800,00 €
Summe KG 400, brutto:					4.200,00 €



Raumbuch + Kosten "Bestand zu Umbau", hier: - Obergeschoss -

Stand: 22.11.2024

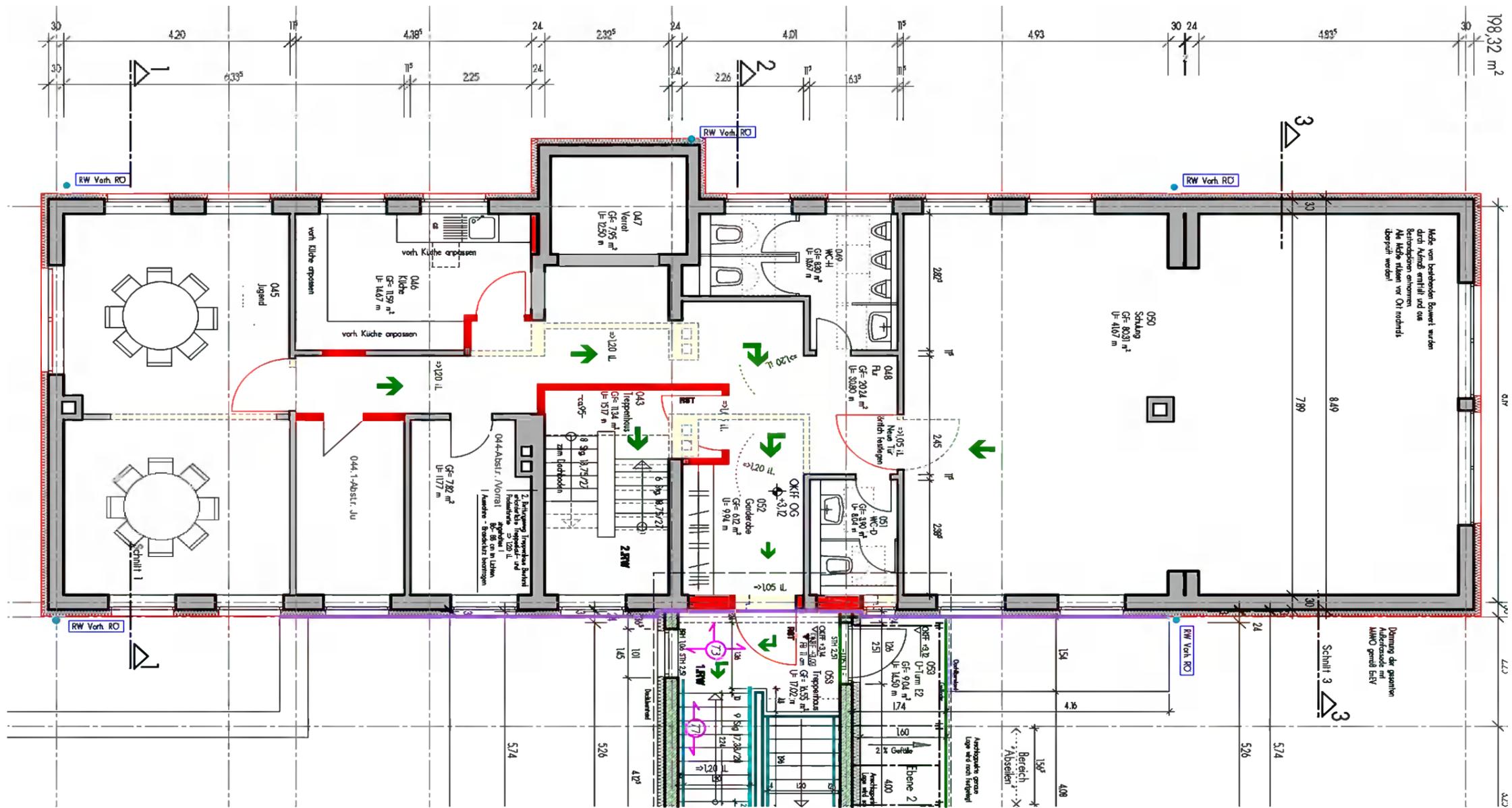
OG

Bauvorhaben: An-/Umbau der Stützpunktfeuerwehr Barbis

Bauort: Barbiser Straße 61, 37431 Bad Lauterberg im Harz, OT Barbis

Bauherrin: Stadt Bad Lauterberg, Ritscherstraße 4, 37431 Bad Lauterberg im Harz

Aufsteller: Architektur- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Markus Otto, Dechant-Rexhausen-Straße 10, 37434 Gieboldehausen



Zusammenstellung + Kosten "Bestand zu Umbau", hier: - Obergeschoss -

Bauvorhaben: An-/Umbau der Stützpunktfeuerwehr Barbis

Bauort: Barbiser Straße 61, 37431 Bad Lauterberg im Harz, OT Barbis

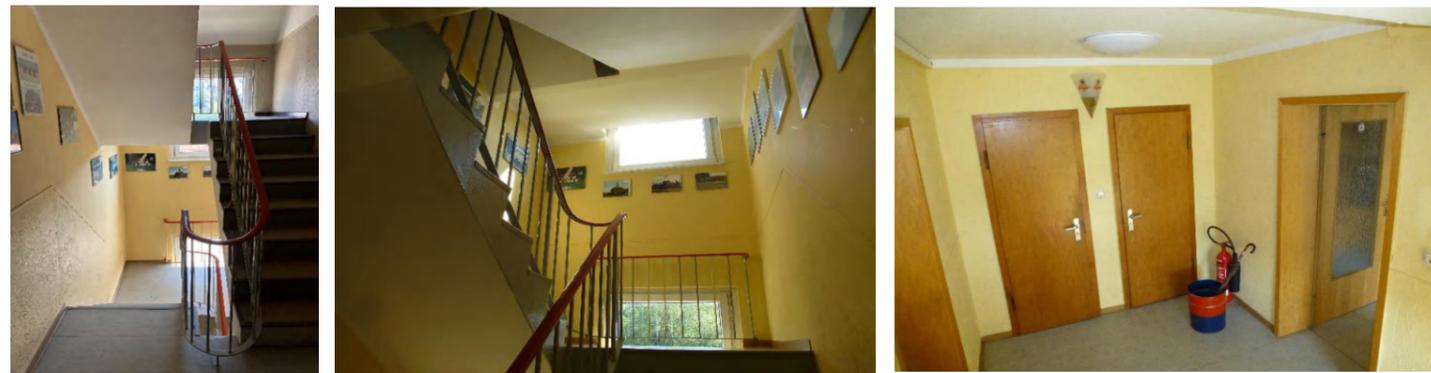
Kostengruppe (KG) 300 nach DIN 276 "Bauwerk und Baukonstruktion"	
Summe KG 300, brutto:	113.525,00 €
Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:	7.975,00 €
Kosten für empfohlene Zusatzarbeiten KGR 300, wenn gewünscht. Summe brutto:	26.275,00 €

Kostengruppe (KG) 400 "Elektro" nach DIN 276 "Bauwerk und technische Anlagen"	
Zwischensumme KG 400 "Elektro", brutto:	33.400,00 €
zzgl. Pauschalen für Klingel/Sibe/Zutrittskontrolle/BMA/Heizungszentrale	7.900,00 €
Summe KG 400 "Elektro", brutto:	41.300,00 €

Kostengruppe (KG) 400 "HLS" nach DIN 276 "Bauwerk und technische Anlagen"	
Zwischensumme KG 400 "HLS", brutto:	23.500,00 €
zzgl. Pauschalen f. Heizkörper/Stundenlohn/Formteile/Sonstiges	11.000,00 €
Summe KG 400 "HLS", brutto:	34.500,00 €
Einsparsumme bei minimalster Ausführung --> nur das absolut notwendigste (nicht zu empfehlen)	-18.500,00 €
Mehrkosten bei Vollsanierung --> Heizkörper, Trinkwasser- und Heiz-Ltg. neu (Empfehlung)	20.000,00 €

Obergeschoss

Geschoss: OG		Raum-Nr.: 043		Raumbezeichnung: Treppenhaus	
Fläche: NGF 11,34 m ²		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden Austritt OG	- Bodenbelag: PVC-Belag - Sockelleisten Höhe ca. 60 mm	Belag R9	1. PVC-Belag einschl. Sockelleisten ausbauen / Flächen spachteln, grundieren. 2. Estrich in Teilbereichen für Wandaufstandsflächen ausbauen. 3. Estrich erneut einbauen. 4. Neuen Linoleumbelag verlegen, neue Sockelleisten einbauen.	2.400,00 €
02	Fußboden Stufen + Zwischenpodest + Sockelleiste	- Bodenbelag: PVC-Belag	R9	1. PVC-Belag ausbauen / Flächen spachteln, grundieren, neuen Linoleumbelag verlegen.	4.300,00 €
03	Fußboden + Stufen		R9	Mehrkosten Mehrschicht-Vinyl-Bodenbelag	500,00 €
04	Wände	- Wände geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Schutzmaßnahmen (Fußboden abdecken, Fenster- und Türen mit Folie schützen) 2. Wände für neue Fluchtwege abbrechen und entsorgen 3. Stahlträger einziehen und bekleiden 4. Leibung / Anschlüsse verputzen 5. Neue Wände erstellen und verputzen. 6. Wände spachteln, tapezieren und 2x mit Latex streichen.	18.990,00 €
05	Decke	- Decke geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Abbruchbereiche verputzen. 2. Wände spachteln, mit Raufaser tapezieren und 2x mit Latex streichen.	925,00 €
06	Fenster/Außentüren	- KS-Fenster, Verglasung aus den 80-er	Standard Einfach, alt	1. Im Zuge der Fassadensanierung austauschen! Summe bei Fassade! Alternativ: Verglasung austauschen, satiniert, Wärmeschutz-Isolierglas, innen und außen VSG, 0,9 W/m ² K.	200,00 €
07	Innentüren	- Holz-U-Zarge + Holztürblatt	Standard Alt	1. 3 Stück Holztüren ausbauen und entsorgen. 2. Neue Rauchschutztür, verglast, liefern und einbauen. 3. Blindzylinder montieren	2.225,00 €
08	Sonstiges	- Treppengeländer, aus Metall, gestrichen. Höhe 0,78 m	Standard Alt	1. Höhe zu niedrig. Vorh. Geländer erhöhen + neuen Handlauf. Höhe 1,00 m 2. Geländerkonstruktion abbeizen, schleifen, grundieren und lackieren.	4.050,00 €
09	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	2.800,00 €
10	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder, Sicherheitsleuchte. 2. Brandmeldekabel, Rauchmelder	5.400,00 €
11	Heizung	- Rohrleitung neu + Teilweise HK			250,00 €



Summe KG 300, brutto:

Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

Kosten für empfohlene Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

Summe KG 400, brutto:

31.390,00 €

700,00 €

4.300,00 €

5.650,00 €

Geschoss: OG		Raum-Nr.: 044		Raumbezeichnung: Abstellraum / Vorrat	
Fläche: NGF 7,95 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Bodenbelag: Fliese - Sockelfliese Höhe ca. 60 mm	Fliese R9	1. Fliesenbelag und Sockel bleiben.	0,00 €
02	Wände	- Wände geputzt, Raufaser + Anstrich.	Standard Alt	1. Schlitzte schließen, Anstrich auffrischen.	800,00 €
03	Decke	- Decke geputzt, Raufaser + Anstrich.	Standard Alt	1. Anstrich auffrischen.	300,00 €
04	Fenster/Außentüren	- KS-Fenster, Verglasung aus den 80-er	Standard Einfach, alt	1. Im Zuge der Fassadensanierung austauschen! Summe bei Fassade! <u>Alternativ:</u> Verglasung austauschen, satiniert, Wärmeschutz-Isolierglas, innen und außen VSG, 0,9 W/m2 K.	200,00 €
05	Innentüren	- Holz-U-Zarge + Holztürblatt	Standard Alt	1. 1. Holz-U-Zargen + Türblätter bleiben. --> Überprüfen/einstellen/überarbeiten. 2. Elektronischer Zylinder "Schließanlage" montieren und programmieren.	500,00 €
06	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Gebäudereinigung	150,00 €
07	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder. 2. Kabel, Brandmeldekabel, Rauchmelder	1.475,00 €
08	Heizung	- Plattenheizkörper und Thermostat		1. Heizleitungen neu, Formteile.	1.100,00 €

Summe KG 300, brutto:

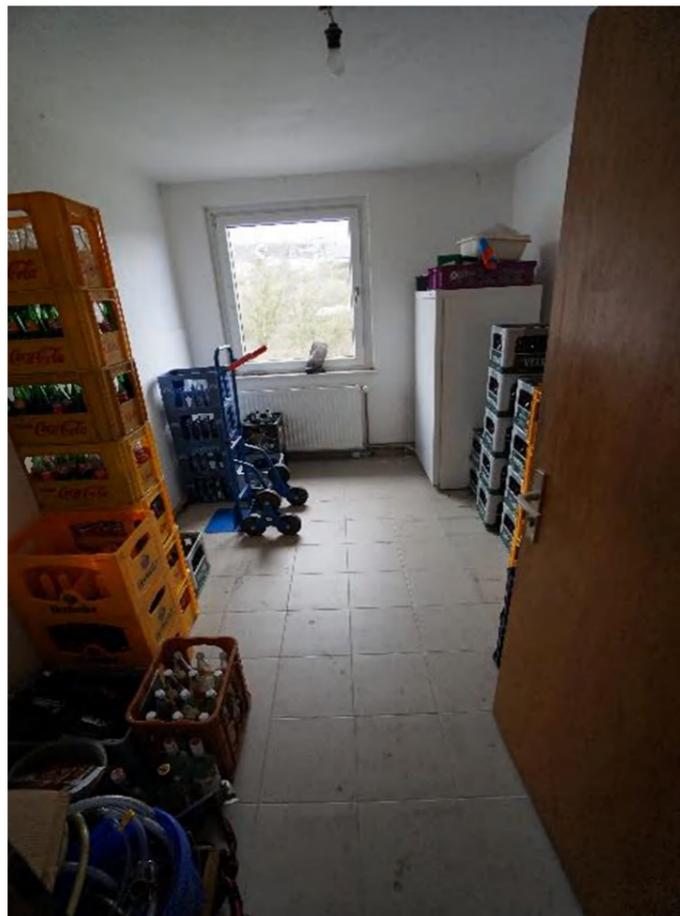
Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

Summe KG 400, brutto:

1.750,00 €

200,00 €

2.575,00 €



Geschoss: OG		Raum-Nr.: 044.1		Raumbezeichnung: Abstellraum Jugendfeuerwehr	
Fläche: NGF 7,82 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Bodenbelag: Fliese - Sockelfliese Höhe ca. 60 mm	Fliese R9	1. Fliesenbelag und Sockel bleiben.	0,00 €
02	Wände	- Wände geputzt, Raufaser + Anstrich.	Standard Alt	1. Neue Trockenbauwand einziehen. 2. Neue Wand spachteln, mit Raufaser tapezieren und streichen. 3. Sonstige Wände mit einem Anstrich auffrischen.	1.400,00 €
03	Decke	- Decke geputzt, Raufaser + Anstrich.	Standard Alt	1. Anstrich auffrischen.	150,00 €
04	Fenster/Außentüren	- KS-Fenster, Verglasung aus den 80-er	Standard Einfach, alt	1. Im Zuge der Fassadensanierung austauschen! Summe bei Fassade! Alternativ: Verglasung austauschen, satiniert, Wärmeschutz-Isolierglas, innen und außen VSG, 0,9 W/m2 K.	200,00 €
05	Innentüren	- Holz-U-Zarge + Holztürblatt	Standard Alt	1. 1. Holz-U-Zargen + Türblätter bleiben. --> Überprüfen/einstellen/überarbeiten. 2. Elektronischer Zylinder "Schließanlage" montieren und programmieren.	500,00 €
06	Sonstiges				0,00 €
07	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	525,00 €
08	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder. 2. Kabel, Brandmeldekabel, Rauchmelder	1.650,00 €
09	Heizung	- Plattenheizkörper und Thermostat		1. Heizleitungen neu, Formteile.	900,00 €

Summe KG 300, brutto:

2.575,00 €

Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

200,00 €

Summe KG 400, brutto:

2.550,00 €



Geschoss: OG		Raum-Nr.: 045		Raumbezeichnung: Jugendfeuerwehr --> 2 Räume zu einem Raum	
Fläche: NGF 40,73 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Bodenbelag: Fliese - Sockelfliese Höhe ca. 60 mm	Fliese R9	1. Wandabbruchbereich mit faserbewehrtem Estrich vergießen. 2. Sockelleisten abbrehen und entsorgen. 3. Fliesenbelag grundreinigen, absaugen und mit 2K Spachtelgrundierung spachteln. <u>Achtung--> Höhendifferenz durch Renovierungsleiste, schräg, überbrücken.</u> 4. Linoleumbelag verlegen. Sockelleisten montieren.	5.375,00 €
02	Alternativ Fußboden:	- <i>Bodenbelag: Fliese</i>	R9	1. Fliesenbelag abbrehen, schleifen, spachteln und Nadelvlies verlegen (Vorteil --> Schallabsorption). Mehrkosten	4.100,00 €
03	Wände	- Wände geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Fußbodenbereiche mit Vliesfaserplatte schützen 2. Abstützungsmaßnahmen für Abbruch herstellen. 3. Wand, Teilabbruch zwischen den beiden Räumen. Abbrehen und entsorgen. 4. Stahlträger einziehen und brandschutztechnisch bekleiden. 5. Leibung / Anschlüsse verputzen. 6. Wände spachteln, mit Raufaser bekleben und 2x mit Latex streichen. 7. Kantenschutz liefern und anbringen.	16.300,00 €
04	Decke	- Decke geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Decken spachteln, mit Raufaser tapezieren und 2x mit Latex streichen.	1.200,00 €
05	Fenster/Außentüren	- KS-Fenster, Verglasung aus den 80-er	Standard Einfach, alt	1. Im Zuge der Fassadensanierung austauschen! Summe bei Fassade! Alternativ: Verglasung austauschen, satiniert, Wärmeschutz-Isolierglas, innen und außen VSG, 0,9 W/m2 K	200,00 €
06	Innentüren	- Holz-U-Zarge + Holztürblatt	Standard Alt	1. Holztüren ausbauen und entsorgen. 2. 1 Stück neue Holztür als Schallschutztür mit U-Zarge liefern und montieren. 3. Blindzylinder montieren	1.375,00 €
07	Sonstiges				
08	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	2.125,00 €
09	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder, Sicherheitsleuchte. 2. Kabel, Brandmeldekabel, Rauchmelder	5.900,00 €
10	Heizung	- Plattenheizkörper und Thermostat		1. Heizleitungen neu, Formteile.	3.000,00 €

Summe KG 300, brutto:	26.375,00 €
Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:	200,00 €
Kosten für <u>empfohlene</u> Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:	4.100,00 €
Summe KG 400, brutto:	8.900,00 €



Geschoss: OG		Raum-Nr.: 046		Raumbezeichnung: Küche	
Fläche: NGF 11,59 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Bodenbelag: Fliese - Sockelfliese Höhe ca. 60 mm	Fliese R9	1. Fliesenbelag belassen. 2. Fliesenbelag für Abbrucharbeiten schützen	225,00 €
02	Wände	- Wände geputzt, Raufaser, Anstrich	Standard Alt	1. Wand teilweise abbrechen und mit Trockenbau ergänzen. 2. Schlitze herstellen 3. Stahlträger einziehen und verputzen. 4. Elektroschlitz / Leibung / Anschlüsse verputzen 5. Türöffnung schließen 6. Trockenbauwände stellen, beplanken und spachteln. 7. Schlitze schließen. 8. Wände mit Raufaser bekleben und 2x mit Latex streichen. 9. Kantenschutz liefern und anbringen.	6.300,00 €
03	Decke	- Decke geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Anstrich erneuern.	375,00 €
04	Fenster/Außentüren	- KS-Fenster, Verglasung aus den 80-er	Standard Einfach, alt	1. Im Zuge der Fassadensanierung austauschen! Summe bei Fassade! Alternativ : Verglasung austauschen, satiniert, Wärmeschutz-Isolierglas, innen und außen VSG, 0,9 W/m2 K	200,00 €
05	Innentüren	- Holz-U-Zarge + Holztürblatt	Standard Alt	1. Holztür zum Raum "046-Küche" ausbauen und entsorgen. 2. Neue Innentür als Holztür mit U-Zarge liefern und montieren. 3. Blindzylinder einbauen.	1.050,00 €
06	Sonstiges				
07	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	1.450,00 €
08	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder. 2. Kabel, Brandmeldekabel, Rauchmelder	2.825,00 €
09	Heizung	- Plattenheizkörper und Thermostat		1. Heiz- und Trinkwasserleitungen neu, Durchlauferhitzer, Spüle, Formteile.	2.800,00 €

Summe KG 300, brutto:

9.400,00 €

Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

375,00 €

Summe KG 400, brutto:

5.625,00 €



Geschoss: OG		Raum-Nr.: 048		Raumbezeichnung: Flur / Garderobe	
Fläche: NGF 20,24+6,10 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Bodenbelag: Fliese - Sockelfliese Höhe ca. 60 mm	Fliese R9	1. Beläge (Fliesen + PVC) abbrechen. 2. Teilweise Abbruch von Estrich für Höhenanpassungen. 3. Neuen Estrich in Teilbereichen einbauen und spachteln. 4. Haftgrundanstrich 5. Linoleumbelag liefern und verlegen. 6. Sockelleisten liefern und einbauen.	6.550,00 €
02	Wände	- Wände geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Wände für neue Fluchtwege abbrechen und entsorgen 2. Stahlträger einziehen und bekleiden 3. Leibung / Anschlüsse verputzen 4. Neue Trockenbauwände aufstellen. 5. Wände spachteln, tapezieren und 2x mit Latex streichen. 6. Kantenschutz liefern und anbringen.	16.250,00 €
03	Decke	- Decke geputzt und gestrichen	Standard Alt	1. Abbruchbereiche verputzen. 2. Decke spachteln, mit Raufaser tapezieren und 2x mit Latex streichen.	1.850,00 €
04	Fenster/Außentüren				
05	Innentüren	- Holz-U-Zarge + Holztürblatt	Standard Alt	1. Neue Rauchschutztür, verglast, liefern und einbauen. 2. Lichtausschnitt zur vorgenannten Tür. 3. Blindzylinder montieren	3.800,00 €
08	Sonstiges	- Vorh. Kücheneinrichtung, 2-zeilig		1. 2-zeilige Küche ausbauen und entsorgen	750,00 €
09	Unvorhergesehenes/ Gebäudereinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	1.600,00 €
10	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder, Sicherheitsleuchte. 2. Kabel, Brandmeldekabel, Rauchmelder	4.750,00 €
11	Heizung	- nicht vorhanden		1. Heiz- und Trinkwasserleitungen erneuern	5.700,00 €

Summe KG 300, brutto:

30.800,00 €

Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

4.550,00 €

Summe KG 400, brutto:

10.450,00 €



Geschoss: OG		Raum-Nr.: 049		Raumbezeichnung: WC-H	
Fläche: NGF 8,30 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Bodenbelag: Fliese - Sockelfliese Höhe ca. 60 mm	Fliese R9	1. Fliesenbelag bleibt.	0,00 €
02	Wände	- Wände gefliest, darüber Anstrich.	Standard, alt	1. Wände. Schutzmaßnahmen. 2. Elektroschlitz schließen. 3. Anstrich auffrischen.	525,00 €
03	Decke	- Decke geputzt und gestrichen	Standard, alt	1. Decke. Anstrich auffrischen.	150,00 €
04	Fenster/Außentüren	- KS-Fenster, Verglasung aus den 80-er	Standard Einfach, alt	1. Im Zuge der Fassadensanierung austauschen! Summe bei Fassade! Alternativ: Verglasung austauschen, satiniert , Wärmeschutz-Isolierglas, innen und außen VSG, 0,9 W/m2 K.	200,00 €
05	Innentüren	- Holz-U-Zarge + Holztürblatt	Standard, alt	1. Holz-U-Zargen + Türblätter bleiben. --> Überprüfen/einstellen/überarbeiten. 2. Blindzylinder.	210,00 €
06	Sonstiges	- Jalousie - Plissees	Defekt	1. Vorh. Gardine + Gardinenleiste demontieren und entsorgen. 2. Abgängige Jalousie ausbauen. 3. 2 Stück Plissees liefern und montieren (falls kein satiniertes Glas verwendet wird).	50,00 € 350,00 €
07	Unvorhergesehenes/ Baureinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	325,00 €
08	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder. 2. Kabel, Brandmeldekabel.	1.100,00 €
09	Heizung	Minimalste - Plattenheizkörper + Thermostat		Keine Arbeiten	0,00 €
10	Lüftung	- Lüftung nicht vorhanden.		1. Die Lüftung erfolgt über das Fenster.	0,00 €
11	Sanitär	- 3x Urinal, 1x Waschtisch, 2x WC-Becken, 1x Ablage	Standard Einfach, alt	1. Austausch Durchlauferhitzer, SW-Leitung erneuern etc.	1.650,00 €
Summe KG 300, brutto:					1.260,00 €
Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:					550,00 €
Summe KG 400, brutto:					2.750,00 €



Geschoss: OG		Raum-Nr.: 050		Raumbezeichnung: Schulung	
Fläche: NGF 80,31 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- <i>Bodenbelag: PVC-Belag</i> - Sockelleiste Höhe ca. 60 mm	Belag R9	1. Vorh. gerissenen Belag einschl. Sockelleisten ausbauen und entsorgen. 2. Gerissenen Estrich im Dehnungsbereich aufnehmen und entsorgen. 3. Gebäudedehnungsprofil einbauen. 4. Estrich beidseitig des Dehnungsprofils einbauen. 5. Unterbodenreinigung, Spachtelung der Fußbodenfläche und Haftgrundanstrich. 6. Linoleumbelag einschl. Sockelleisten liefern und einbauen.	10.500,00 €
03	Wand Türbereich	- Wände geputzt, Raufaser und Anstrich.	Standard Alt	1. Fußbodenbereiche schützen 2. Türdurchbrüche in vorh. MWk erweitern, neuen Sturz einziehen. 3. Vorgenannte Bereiche anputzen und spachteln. 4. Schlitze schließen und spachteln. 5. Neue Bereiche mit Raufaser tapezieren und streichen. 6. Kantenschutz liefern und anbringen.	3.500,00 €
03	Wände	- Wände geputzt, Raufaser und Anstrich.	Standard Alt	1. Sonstige Bereiche die Anstriche auffrischen.	3.900,00 €
04	Decke	- Vertäfelung Holzimitat	Standard Alt	1. kein Handlungsbedarf	300,00 €
05	Fenster/Außentüren	- KS-Fenster, Verglasung aus den 80-er 4 Stück ca. 1300x1300 mm, 2 Stück ca. 2400x1300 mm	Standard Einfach, alt	1. Im Zuge der Fassadensanierung austauschen! Summe bei Fassade! Alternativ : Verglasung austauschen, satiniert , Wärmeschutz-Isolierglas, innen und außen VSG, 0,9 W/m2 K.	1.200,00 €
06	Innentüren	- Holz-U-Zarge + Holztürblatt - Tür zum Raum "009-Flur" als Stahltür	Standard Alt	1. Holztüren ausbauen und entsorgen. 2. 1 Stück neue Holztür als Schallschutztür mit U-Zarge liefern und montieren. (Aufschlagsrichtung ändern). 3. Blindzylinder montieren	1.250,00 €
20	Sonstiges	- Vertikallamellen	abgängig	1. Abgängige Vertikallamellen ausbauen und entsorgen. 2. Plissees als Verdunkelungsplissees liefern und einbauen. 4 Stück ca. 1200 x 1300 mm 2 Stück ca. 1300 x 1300 mm	2.500,00 €
07	Unvorhergesehenes/ Baureinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen / 2. Gebäudereinigung /Stundenlohnarbeiten für Unvorhergesehenes	975,00 € 750,00 €
07	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder, Sicherheitsleuchte. 2. Kabel, Brandmeldekabel, Rauchmelder	9.200,00 €
08	Heizung	- nicht vorhanden		1. Heizleitungen neu.	7.000,00 €

Summe KG 300, brutto:

Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

Kosten für empfohlene Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:

Summe KG 400, brutto:

5.800,00 €

1.200,00 €

17.875,00 €

16.200,00 €



Geschoss: OG		Raum-Nr.: 051		Raumbezeichnung: WC-D	
Fläche: NGF 3,90 m2		Raumhöhe (Rohbau/ Ausbau):			
Lfd. Nr.	Bauteil:	Materialbeschreibung:	Qualitäten, Techn. Spezifikationen:	Bemerkungen / Maßnahmen:	Kosten in €, brutto
01	Fußboden	- Bodenbelag: Fliese - Sockelfliese Höhe ca. 60 mm	Fliese R9	1. Fliesenbelag bleibt. 2. Schutzmaßnahmen (Fußboden abdecken, Fenster- und Türen mit Folie schützen).	0,00 €
02	Wände	- Wände gefliest, darüber Anstrich.	Standard, alt	1. Wände bleiben erhalten. 2. Teil der Fensteröffnung zum neuen Tr.hs. zumauern und verputzen. 3. Neues Öffnung herstellen und mit Stahlträger überbrücken. 4. Trägerkonstruktion ausmauern und verputzen. 5. Wände spachteln und Fliesen anarbeiten. 6. Oberhalb der Fliesen tapezieren und 2x mit Latex streichen.	1.975,00 €
03	Decke	- Decke geputzt und gestrichen	Standard, alt	1. Decke. Anstrich auffrischen.	115,00 €
04	Fenster/Außentüren	- KS-Fenster	Standard, alt	1. Ausbau vorh. Fenster, da im neuen Treppenhaus. 2. KS-Fenster neu liefern und einbauen, Verglasung satiniert. 3. Fensterolive abschließbar	900,00 €
05	Innentüren	- Holz-U-Zarge + Holztürblatt	Standard, alt	1. Holz-U-Zargen + Türblätter bleiben. --> Überprüfen/einstellen/überarbeiten. 2. Blindzylinder.	210,00 €
06	Sonstiges				
07	Unvorhergesehenes/ Baureinigung			1. Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehen Maßnahmen 2. Gebäudereinigung	975,00 €
08	Elektro	- Vollsanieung		1. Beleuchtung erneuern, Bewegungsmelder.	1.100,00 €
09	Heizung	- Plattenheizkörper + Thermostat			0,00 €
10	Lüftung	- Lüftung nicht vorhanden.		1. Die Lüftung muss neu eingebaut werden.	650,00 €
11	Sanitär	- 1x Waschtisch, 1x WC-Becken, 1x Ablage	Standard Einfach, alt	1. Austausch Durchlauferhitzer	450,00 €
Summe KG 300, brutto:					4.175,00 €
Kosten Zusatzarbeiten KG 300, wenn gewünscht. Summe brutto:					0,00 €
Summe KG 400, brutto:					2.200,00 €



Bauvorhaben: **An-/Umbau der Stützpunktfeuerwehr Barbis**
Barbiser Straße 61, 37431 Bad Lauterberg im Harz, OT Barbis

Bauherr: Stadt Bad Lauterberg
Ritscherstraße 4, 37431 Bad Lauterberg im Harz

Kostenberechnung Nord-Ost-Fassade (Rückwärtige Fassade) - Bestandsgebäude in (Brutto)
--

1 Titel 1: Gerüstarbeiten

1.1	240,00 m2	Fassadengerüst, LK 3, W09, H1, 12 Wochen, einschl. Treppenturm, Konsolen	x	20,00 €/m2	=	4.800,00 €
Titel 1: Gerüstarbeiten						= 4.800,00 €

2 Titel 2: Fenster und Türelemente

2.1	27,00 m2	Fenster abbrechen, transportieren, sortenrein sortieren und entsorgen.	x	28,50 €/m2	=	769,50 €
2.2	27,00 m2	1-flg. KS-Fensterelement, DK, 3-fach Verglasung, Ug-0,5 W/m2 K liefern und montieren.	x	770,00 €/m2	=	20.790,00 €
2.3	6,25 m2	KS-Notausgangstür, 1-flg, 3-fach verglast, nach außen öffnend, liefern und montieren. <i>Bereits in den Umbaukosten Bestand enthalten!</i>	x	1.925,00 €/m2	=	12.031,25 €
2.4	6,00 m2	Stahl-Außentür, 2, 3-fach unverglast, nach außen öffnend, liefern und montieren. <i>Bereits in den Umbaukosten Bestand enthalten!</i>	x	1.450,00 €/m2	=	8.700,00 €
Titel 2: Fenster und Türelemente						= 21.559,50 €

3 Titel 3: WDVS (Wärmedämmverbundsystem)

3.1	19,00 m	WDVS-Sockel herstellen	x	150,00 €/m	=	2.850,00 €
3.2	212,00 m2	Ausgleichsputz anbringen	x	8,50 €/m	=	1.802,00 €
3.3	212,00 m2	WDVS-Fassade herstellen	x	135,00 €/m2	=	28.620,00 €
Titel 3: WDVS (Wärmedämmverbundsystem)						= 33.272,00 €

Gesamtsumme brutto "Nord-Ost-Fassade" 59.631,50 €

Bauvorhaben: **An-/Umbau der Stützpunktfeuerwehr Barbis**
Barbiser Straße 61, 37431 Bad Lauterberg im Harz, OT Barbis

Bauherr: Stadt Bad Lauterberg
Ritscherstraße 4, 37431 Bad Lauterberg im Harz

Kostenberechnung Nord-West-Fassade Bestandsgebäude (Brutto)
--

1 Titel 1: Gerüstarbeiten

1.1	120,00 m2	Fassadengerüst, LK 3, W09, H1, 12 Wochen, einschl. Treppenturm, Konsolen	x	20,00 €/m2	=	2.400,00 €
Titel 1: Gerüstarbeiten						= 2.400,00 €

2 Titel 2: Fenster und Türelemente

2.1	7,50 m2	Fenster abbrechen, transportieren, sortenrein sortieren und entsorgen.	x	28,50 €/m2	=	213,75 €
2.2	4,00 m2	Glasbausteine abbrechen, transportieren, sortenrein sortieren und entsorgen.	x	50,00 €/m2	=	200,00 €
2.3	11,50 m2	1-flg. KS-Fensterelement, DK, 3-fach Verglasung, Ug-0,5 W/m2 K liefern und montieren.	x	770,00 €/m2	=	8.855,00 €
Titel 2: Fenster und Türelemente						= 9.268,75 €

3 Titel 3: WDVS (Wärmedämmverbundsystem)

3.1	9,50 m	WDVS-Sockel herstellen	x	150,00 €/m	=	1.425,00 €
3.2	85,00 m2	Ausgleichsputz anbringen	x	8,50 €/m	=	722,50 €
3.3	85,00 m2	WDVS-Fassade herstellen	x	135,00 €/m2	=	11.475,00 €
Titel 3: WDVS (Wärmedämmverbundsystem)						= 13.622,50 €

Gesamtsumme brutto "Nord-West-Fassade" 25.291,25 €

Bauvorhaben: **An-/Umbau der Stützpunktfeuerwehr Barbis**
Barbiser Straße 61, 37431 Bad Lauterberg im Harz, OT Barbis

Bauherr: Stadt Bad Lauterberg
Ritscherstraße 4, 37431 Bad Lauterberg im Harz

Kostenberechnung Süd-Ost-Fassade Bestandsgebäude (Brutto)
--

1 Titel 1: Gerüstarbeiten

1.1	130,00 m2	Fassadengerüst, LK 3, W09, H1, 12 Wochen, einschl. Treppenturm, Konsolen	x	20,00 €/m2	=	2.600,00 €
Titel 1: Gerüstarbeiten						= 2.600,00 €

2 Titel 2: Fenster und Türelemente

2.1	8,25 m2	Fenster abbrechen, transportieren, sortenrein sortieren und entsorgen.	x	28,50 €/m2	=	235,13 €
2.2	8,25 m2	1-flg. KS-Fensterelement, DK, 3-fach Verglasung, Ug-0,5 W/m2 K liefern und montieren.	x	770,00 €/m2	=	6.352,50 €
Titel 2: Fenster und Türelemente						= 6.587,63 €

3 Titel 3: WDVS (Wärmedämmverbundsystem)

3.1	8,00 m	WDVS-Sockel herstellen	x	150,00 €/m	=	1.200,00 €
3.2	97,00 m2	Ausgleichsputz anbringen	x	8,50 €/m	=	824,50 €
3.3	97,00 m2	WDVS-Fassade herstellen	x	135,00 €/m2	=	13.095,00 €
Titel 3: WDVS (Wärmedämmverbundsystem)						= 15.119,50 €

Gesamtsumme brutto "Süd-Ost-Fassade" 24.307,13 €

Bauvorhaben: **An-/Umbau der Stützpunktfeuerwehr Barbis**
Barbiser Straße 61, 37431 Bad Lauterberg im Harz, OT Barbis

Bauherr: Stadt Bad Lauterberg
Ritscherstraße 4, 37431 Bad Lauterberg im Harz

Kostenberechnung Süd-West-Fassade (Straßenseite) - Bestandsgebäude in (Brutto)

1 Titel 1: Gerüstarbeiten

1.1	240,00 m2	Fassadengerüst, LK 3, W09, H1, 12 Wochen, einschl. Treppenturm, Konsolen	x	20,00 €/m2	=	4.800,00 €
Titel 1: Gerüstarbeiten						= 4.800,00 €

2 Titel 2: Fenster und Türelemente

2.1	19,00 m2	Fenster abbrechen, transportieren, sortenrein sortieren und entsorgen.	x	28,50 €/m2	=	541,50 €
2.2	22,00 m2	1-flg. KS-Fensterelement, DK, 3-fach Verglasung, Ug-0,5 W/m2 K liefern und montieren.	x	770,00 €/m2	=	16.940,00 €
2.3	5,50 m2	ALU-Notausgangstür, 1-flg mit feststehendem Seitenteil, 3-fach verglast, nach außen öffnend, liefern und montieren.	x	1.925,00 €/m2	=	10.587,50 €
2.4	26,00 m2	Stahl-Tore als Falttore ausbauen und neue Tore liefern und montieren.	x	1.100,00 €/m2	=	28.600,00 €
Titel 2: Fenster und Türelemente						= 56.669,00 €

3 Titel 3: WDVS (Wärmedämmverbundsystem)

3.1	150,00 m	Abbruch alte Blechfassade	x	64,00 €/m	=	9.600,00 €
3.2	20,50 m	WDVS-Sockel herstellen	x	150,00 €/m	=	3.075,00 €
3.3	150,00 m2	Ausgleichsputz anbringen	x	16,00 €/m	=	2.400,00 €
3.4	150,00 m2	WDVS-Fassade herstellen	x	135,00 €/m2	=	20.250,00 €
Titel 3: WDVS (Wärmedämmverbundsystem)						= 35.325,00 €

Gesamtsumme brutto "Süd-West-Fassade" 96.794,00 €

Sitzungsdrucksache

R 98/XVIII. Wahlperiode

Datum: 27.11.2024

Aktenzeichen: II/4.0

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Bau-, Umwelt- und Forstausschuss	09.12.2024		X		
Verwaltungsausschuss	17.12.2024		X		
Rat der Stadt	19.12.2024		X		

TOP

Entfernung des dauerhaft defekten Parkscheinautomaten Nr. 15 in der Ahnstraße vor Hausnummer 13, sowie das Anpassen des parkgebührenpflichtigen Bereichs in der Ahnstraße.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt

- 1. die Entfernung des dauerhaft defekten Parkscheinautomaten Nr. 15 in der Ahnstraße vor Hausnummer 13;**
- 2. das Anpassen des parkgebührenpflichtigen Bereichs in der Ahnstraße auf den Bereich Postplatz bis zur Höhe Ahnstraße Hausnummer 8**

Begründung:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat am 19.08.1993 (SDS „R“ Nr. 163) die Anschaffung von 15 Parkscheinautomaten beschlossen. Darunter fiel u.a. der Parkscheinautomat in der Ahnstraße. Dieser wurde erstmals im Beschluss des Rates vom 17.02.1994 (SDS „R“ Nr. 217) namentlich erwähnt. Der Standort des Parkscheinautomaten ist aus der beigelegten Übersichtskarte aus März 1994 (Nr. 15) ersichtlich.

Der Parkautomat ist seit mehreren Jahren defekt. Eine Reparatur ist in diesem Fall nicht wirtschaftlich.

Der Eigentümer des hinter dem Parkscheinautomaten liegenden Grundstücks beabsichtigt einen Stellplatz mit Carport auf seinem Grundstück zu einrichten. Der Parkscheinautomat befindet sich direkt vor der möglichen und geplanten Grundstückszufahrt. Der Eigentümer des Grundstücks hat beantragt den Parkscheinautomaten auf eigene Kosten zu entfernen.

Die Verwaltung hat hierzu keine Bedenken. Durch die Übernahmeerklärung der durch die Entfernung entstehenden Kosten des Antragstellers fallen für die Stadt Bad Lauterberg keine weiteren Kosten an.

Das Anpassen des parkgebührenpflichtigen Bereichs in der Ahnstraße ist erforderlich, weil zurückzulegende Strecke zwischen den letzten Parkgebührenpflichtigen Parkplatz zu dem am Anfang der Ahnstraße stehenden Parkscheinautomaten zu groß ist. Entsprechend der einschlägigen Literatur wird eine maximale Entfernung von 75m bis 150m empfohlen. In diesem Fall würde nach der Anpassung des parkgebührenpflichtigen Bereichs eine maximal zurückzulegende Strecke von ca. 80 Metern vorliegen.



Bürgermeister



Verwaltungsfachwirtin

Sitzungsdrucksache "R" Nr. 163

Beschlußvorlage der Verwaltung

Zu den Sitzungen:
(öffentlicher Teil)

1. Verwaltungsausschuß
2. Rat

	TOP	Ja	Nein	Enth.
Fraktion				
Fachausschuß				
VA				
Rat				

Betr.: Beschlußfassung über einen 1. Nachtrag zur Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Beschlußvorschlag:

" Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt den Erlaß eines 1. Nachtrages zur Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Bad Lauterberg im Harz. "

Begründung:

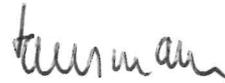
Durch Beschluß des Rates vom 19.11.1992 (SDS "R" Nr. 98) hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz eine neue Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Parkgebührenordnung) beschlossen. Grundlage war ein Verkehrskonzept für den Innenstadtbereich Bad Lauterberg im Harz, der die Anschaffung von 15 Parkscheinautomaten und die Ausweisung von Anwohnerparkbereichen zum Inhalt hatte.

In der Parkgebührenordnung vom 19.11.1992 ist die Schulstraße von dem Kirchiparkplatz bis zur Einmündung Ritscherstraße als parkscheinpflichtiger Bereich ausgewiesen worden. Nach einer Erhebung der Verwaltung von Februar 1993 hat sich aufgrund der hohen Zahl der Anträge jedoch gezeigt, daß für die neuen Anwohnerparkbereiche das o.a. Teilstück der Schulstraße einbezogen werden muß, um allen Anträgen gerecht zu werden.

Aus formellen Gründen ist die Parkgebührenordnung um einen 1. Nachtrag zu ergänzen.



Stadtdirektor



Stadtamtsrat

1. N a c h t r a g

zur Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Parkgebührenordnung) vom 19. November 1992

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1990 (BGBl. I S. 2804), i.V.m. § 1 der Verordnung über Parkgebühren (ParkGO) vom 29.06.1981 (Nieders. GVBl. S. 145), geändert durch Verordnung vom 16. Juli 1992 (Nieders. GVBl. S. 197) und den §§ 5, 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nieders. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.1993 (Nieders. GVBl. S. 137), hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz folgenden 1. Nachtrag zur Parkgebührenordnung beschlossen:

I.

Die Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 19. November 1992 wird wie folgt geändert:

§ 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Zone I:

- a) Parkplatz Innenstadt an der St. Andreas-Kirche und Parkflächen in der Hauptstraße von der Kurhausecke bis zur Einmündung Schanzenstraße je angefangene halbe Stunde 1,00 DM.

II.

Dieser 1. Nachtrag tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz in Kraft.

Bad Lauterberg im Harz, den

Stadt Bad Lauterberg im Harz

(Stollberg)
Bürgermeister

(Matzenauer)
Stadtdirektor

Beschluß-Nr. ¹⁵..... des Verwaltungsausschusses der
Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 17.08.1993

J 10/9

III

Punkt 15: Beschlußfassung über einen 1. Nachtrag zur
Gebührenordnung für Parkuhren und Park-
scheinautomaten in der Stadt Bad Lauterberg
im Harz
- Sitzungsdrucksache "R" Nr. 163 -

Ohne Aussprache einstimmige Beschlußempfehlung an den Rat
gemäß Sitzungsdrucksache "R" Nr. 163:

" Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt den
Erlaß eines 1. Nachtrages zur Gebührenordnung für Park-
uhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Bad Lauter-
berg im Harz. "

Beschluß-Nr. ⁹..... der Öffentlichen Ratsversammlung
der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 19.08.1993.....

10/8

III ↓

Punkt 9: Beschlußfassung über einen 1. Nachtrag zur
Gebührenordnung für Parkuhren und Park-
scheinautomaten in der Stadt Bad Lauterberg
im Harz
- Sitzungsdrucksache "R" Nr. 163 -

Ohne Aussprache einstimmiger Beschluß gemäß Sitzungsdruck-
sache "R" Nr. 163:

" Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt den
Erlaß eines 1. Nachtrages zur Gebührenordnung für Park-
uhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Bad Lauter-
berg im Harz. "

Sitzungsdrucksache "R" Nr. 217

Beschlußvorlage der Verwaltung

Zu den Sitzungen:

1. Verwaltungsausschuß
2. Rat (öffentlicher Teil)

	TOP	Ja	Nein	Enth.
Fraktion				
Fachausschuß				
VA				
Rat				

Betr.: 2. Nachtrag zur Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Beschlußvorschlag:

" Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt den Erlaß eines 2. Nachtrages zur Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Bad Lauterberg im Harz. "

Begründung:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 16.12.1993 beschlossen, für die Parkplätze Stadtmühle, Rathaus/Kurhaus und die Schanzenparkplätze neue gestaffelte Gebühren festzusetzen. Diese betragen bei einer Höchstparkdauer von 3 Stunden

für die 1. Stunde 0,50 DM
für die 2. Stunde 1,00 DM
und für die 3. Stunde 1,00 DM.

Aus formellen Gründen ist der Erlaß eines 2. Nachtrages zur Gebührenordnung erforderlich.

Aus dem o. a. Beschluß ergeben sich nunmehr drei Gebührenzonen.

Da es durch eine neue verkehrsbehördliche Anordnung des Landkreises Osterode am Harz in der oberen Hauptstraße keinen parkscheinpflichtigen Bereich mehr gibt, ändert sich auch der Bereich der bisherigen Zone II.



Stadtdirektor



Stadtamtsrat

II. Nachtrag

zur Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten

in der Stadt Bad Lauterberg im Harz

(Parkgebührenordnung) vom 19. November 1992

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1990 (BGBl. I S. 2804), i.V.m. § 1 der Verordnung über Parkgebühren (ParkGO) vom 29.06.1981 (Nieders. GVBl. S. 145), geändert durch Verordnung vom 16. Juli 1992 (Nieders. GVBl. S. 197) und den §§ 5, 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nieders. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.09.1993 (Nieders. GVBl. S. 359), hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz folgenden II. Nachtrag zur Parkgebührenordnung beschlossen:

I.

Die Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 19. November 1992 wird wie folgt geändert:

§ 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Zone I:

Parkplatz Innenstadt an der St. Andreas-Kirche und Parkflächen in der Hauptstraße von der Kurhausecke bis zur Einmündung Schanzenstraße je angefangene halbe Stunde 1,00 DM.

Zone II:

Parkplatz Stadtmühle, Parkplatz Rathaus/Kurhaus und Schanzenparkplätze

für die 1. Stunde für die erste angefangene halbe Stunde 0,20 DM und für die zweite angefangene halbe Stunde 0,30 DM.

für die 2. und 3. Stunde je angefangene halbe Stunde 0,50 DM.

Zone III:

Parkflächen in der Wißmannstraße, Parkflächen in der Germelmannstraße, der Ahnstraße vom Postplatz bis zur Einmündung Germelmannstraße, des Postplatzes, des Lutherplatzes und der Erikastraße einschl. des Restparkplatzes an der Erikastraße je angefangene halbe Stunde 0,50 DM.

II.

Dieser 2. Nachtrag tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz in Kraft.

Bad Lauterberg im Harz, den

Stadt Bad Lauterberg im Harz

(Stollberg)
Bürgermeister

(Matzenauer)
Stadtdirektor

Punkt 10: Beschlußfassung über den 2. Nachtrag zur Gebührenordnung für Parkuhren und -scheinautomaten in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Sitzungsdrucksache "R" Nr. 217 -

Herr Tichy beantragt für die Gruppe, daß der vorliegende Entwurf des 2. Nachtrages zur Gebührensatzung dahingehend geändert wird, daß die Zone III entfällt und diese Bereiche der Zone II zugeordnet werden.

Herr Röger fragt an, inwieweit die im Dezember 1993 beschlossene 10.00-Uhr-Regelung in der Gebührenordnung Berücksichtigung findet.

Der Stadtdirektor erklärt hierzu, daß die sog. 10.00-Uhr-Regelung nicht Bestandteil der Gebührenordnung sein kann, da es sich hierbei um eine verkehrsbehördliche Anordnung handelt.

Herr Helmboldt erklärt, daß seitens der SPD-Fraktion kein Verständnis für den erneuten Änderungsantrag der Gruppe besteht. In den Vorberatungen wurden im gegenseitigen Einvernehmen der vorliegende 2. Nachtrag zur Gebührensatzung erarbeitet. Er ist der Auffassung, daß auch die Gruppe zu einmal gefaßten Beschlüssen stehen muß.

Danach ergeht bei 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen Beschlußempfehlung an den Rat gemäß Sitzungsdrucksache "R" Nr. 217 mit der Maßgabe, daß die Zone III gestrichen wird und dieser Bereich der Zone II zugeordnet wird:

" Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt den Erlaß eines 2. Nachtrages zur Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Bad Lauterberg im Harz. "

III ↓

Beschluß-Nr. ...⁹... der Öffentlichen Ratsversammlung
der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom ..17.02.94..

Punkt 9: **Beschlußfassung über den 2. Nachtrag zur
Gebührenordnung für Parkuhren und -schein-
automaten in der Stadt Bad Lauterberg
im Harz
- Sitzungsdrucksache "R" Nr. 217 -**

Der Stadtdirektor berichtet über die Vorbereitungen im Verwaltungsausschuß. Der Verwaltungsausschuß empfiehlt die Annahme des Beschlusses mit der Maßgabe, daß die Zone III gestrichen wird und dieser Bereich der Zone II zugeordnet wird.

Danach ergeht mit 17 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen folgender Beschluß:

" Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt den Erlaß eines 2. Nachtrages zur Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Bad Lauterberg im Harz mit der Maßgabe, daß die Zone III gestrichen wird und dieser Bereich der Zone II zugeordnet wird. "

II. Nachtrag

zur Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten

in der Stadt Bad Lauterberg im Harz

(Parkgebührenordnung) vom 19. November 1992

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1990 (BGBl. I S. 2804), i.V.m. § 1 der Verordnung über Parkgebühren (ParkGO) vom 29.06.1981 (Nieders. GVBl. S. 145), geändert durch Verordnung vom 16. Juli 1992 (Nieders. GVBl. S. 197) und den §§ 5, 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nieders. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.09.1993 (Nieders. GVBl. S. 359), hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz folgenden II. Nachtrag zur Parkgebührenordnung beschlossen:

I.

Die Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 19. November 1993 wird wie folgt geändert:

§ 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Zone I:

Parkplatz Innenstadt an der St. Andreas-Kirche und Parkflächen in der Hauptstraße von der Kurhausecke bis zur Einmündung Schanzenstraße je angefangene halbe Stunde 1,00 DM.

Zone II:

Parkplatz Stadtmühle, Parkplatz Rathaus/Kurhaus, Schanzenparkplätze, Parkflächen in der Wissmannstraße, Parkflächen in der Germelmannstraße, der Ahnstraße vom Postplatz bis zur Einmündung Germelmannstraße, des Postplatzes, des Lutherplatzes und der Erikastraße einschl. des Restparkplatzes an der Erikastraße

für die 1. Stunde für die erste angefangene halbe Stunde 0,20 DM und für die zweite angefangene halbe Stunde 0,30 DM,

für jede weitere angefangene halbe Stunde 0,50 DM.

II.

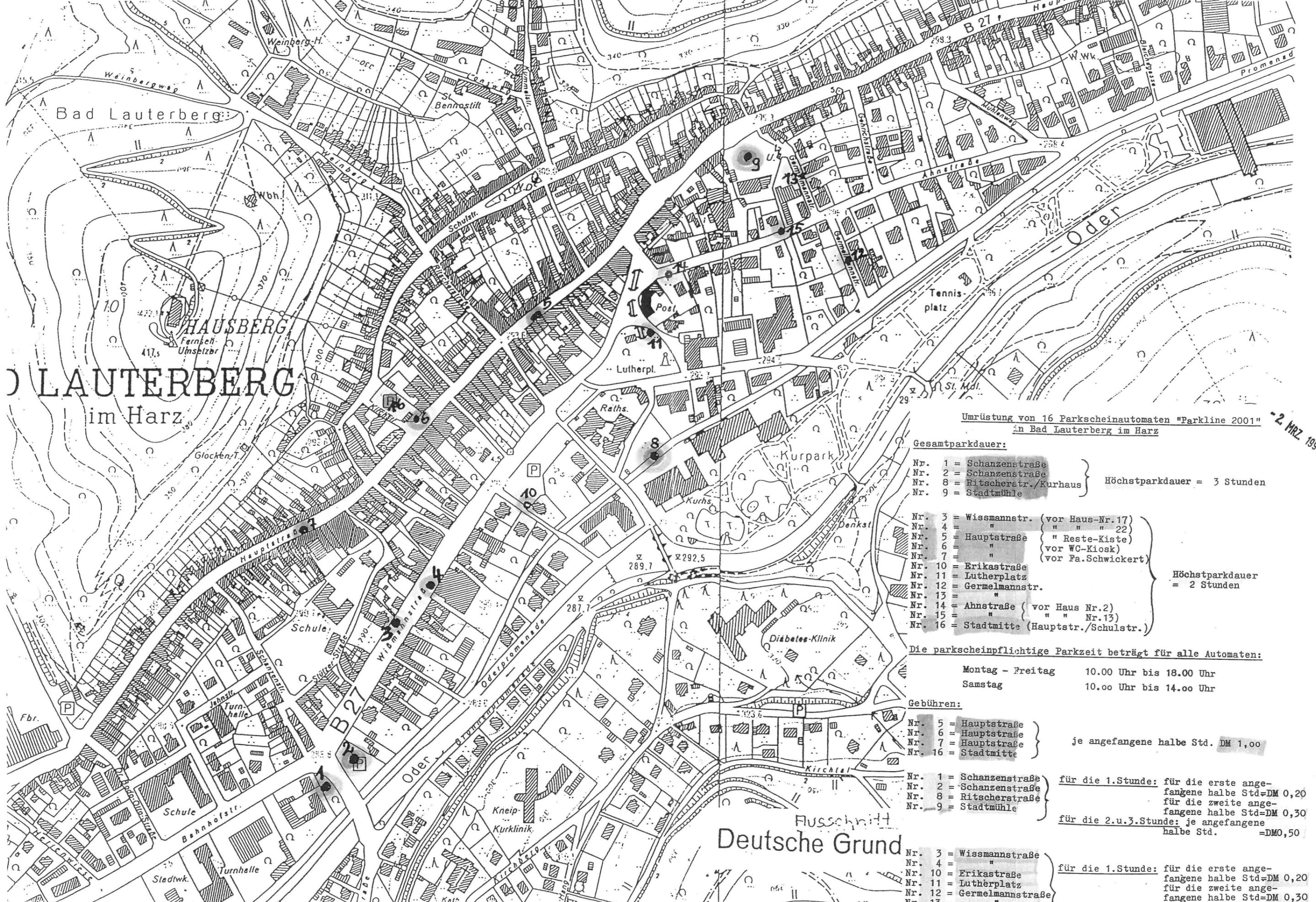
Dieser 2. Nachtrag tritt am Tage nach der Veröffentlichung im
Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz in Kraft.

Bad Lauterberg im Harz, den 17. Februar 1994

Stadt Bad Lauterberg im Harz


(Stollberg)
Bürgermeister


(Matzenauer)
Stadtdirektor



LAUTERBERG im Harz

Umrüstung von 16 Parkscheinautomaten "Parkline 2001"
in Bad Lauterberg im Harz

-2. MRZ. 1994

Gesamtparkdauer:

- Nr. 1 = Schanzenstraße
 - Nr. 2 = Schanzenstraße
 - Nr. 8 = Ritscherstr./Kurhaus
 - Nr. 9 = Stadtmühle
- Höchstparkdauer = 3 Stunden

- Nr. 3 = Wissmannstr. (vor Haus-Nr.17)
 - Nr. 4 = " " " 22
 - Nr. 5 = Hauptstraße (" Reste-Kiste)
 - Nr. 6 = " (vor WC-Kiosk)
 - Nr. 7 = " (vor Fa.Schwickert)
 - Nr. 10 = Erikastraße
 - Nr. 11 = Lutherplatz
 - Nr. 12 = Germelmannstr.
 - Nr. 13 = " "
 - Nr. 14 = Ahnstraße (vor Haus Nr.2)
 - Nr. 15 = " " Nr.13)
 - Nr. 16 = Stadtmitte (Hauptstr./Schulstr.)
- Höchstparkdauer = 2 Stunden

Die parkscheinpflichtige Parkzeit beträgt für alle Automaten:

Montag - Freitag	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Gebühren:

- Nr. 5 = Hauptstraße
 - Nr. 6 = Hauptstraße
 - Nr. 7 = Hauptstraße
 - Nr. 16 = Stadtmitte
- je angefangene halbe Std. DM 1,00

- Nr. 1 = Schanzenstraße
 - Nr. 2 = Schanzenstraße
 - Nr. 8 = Ritscherstraße
 - Nr. 9 = Stadtmühle
- für die 1.Stunde: für die erste angefangene halbe Std=DM 0,20
für die zweite angefangene halbe Std=DM 0,30
für die 2.u.3.Stunde: je angefangene halbe Std. =DM0,50

- Nr. 3 = Wissmannstraße
 - Nr. 4 = " "
 - Nr. 10 = Erikastraße
 - Nr. 11 = Lutherplatz
 - Nr. 12 = Germelmannstraße
 - Nr. 13 = " "
 - Nr. 14 = Ahnstraße
 - Nr. 15 = " "
- für die 1.Stunde: für die erste angefangene halbe Std=DM 0,20
für die zweite angefangene halbe Std=DM 0,30
für die 2. Stunde: je angefangene halbe Std. =DM0,50

Flusschnitt
Deutsche Grund



Sitzungsdrucksache

R 99/XVIII. Wahlperiode

Datum: 28.11.2024

Aktenzeichen: II/4.0

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Bau-, Umwelt- und Forstausschuss	09.12.2024		X		
Verwaltungsausschuss	17.12.2024			X	
Rat der Stadt	19.12.2024		X		

TOP

Beschlussfassung über die Stromversorgung und Straßenbeleuchtung Schützenplatz Augenquelle

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt, den Anschluss des Festplatzes Augenquelle an die Stromversorgung sowie das Herstellen einer Straßenbeleuchtung in diesem Bereich.

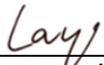
Begründung:

Der Festplatz Augenquelle wird für mehrere Veranstaltungen im Jahr genutzt. Dabei sind des Öfteren Probleme mit der Stromversorgung aufgetreten. Auf dem Festplatz befindet sich kein Stromanschluss. Darum wurden in den letzten Jahren provisorische Kabel / Verteilerschränke an der Seite entlang gelegt. Dieses Provisorium stellt einige Gefahren für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung dar und darf nach Rücksprache mit der Harzenergie nicht mehr als Lösung genutzt werden.

Um die Stromversorgung für den Festplatz herstellen zu können, muss vorher die Stromversorgung auf dem Parkplatz sichergestellt werden. Dies ist mit dem ersetzen teilweiser bereits vorhandener Masten verbunden.

Sollte die Straßenbeleuchtung und Stromversorgung für diesen Platz nicht hergestellt werden, kann der Platz nicht mehr für Veranstaltungen angeboten werden.

Es ist beabsichtigt, nach Abschluss der Herstellung der Stromversorgung und Straßenbeleuchtung, für die Nutzung des Platzes eine Gebührenordnung aufzustellen.



Bürgermeister



Verwaltungsfachwirtin

Straßenbeleuchtung – FestplatzParkplatz

Auf dem Festplatz Augenquelle befindet sich kein Stromanschluss. Für Feste, welche dort stattfinden (Fordtreffen, Oktoberfest, Schützenfest und dergleichen) wurden in den letzten Jahren provisorische Kabel / Verteilerschränke an der Seite entlang gelegt. Es handelt sich „nur“ um ein Provisorium, welches mal (einmal) vorgenommen werden kann. Nach Rücksprache mit der Harzenergie, ist das für die Dauer keine Lösung und sollte geändert werden.

Die Stromversorgung für den Festplatz kommt von der Trafostation, welche sich auf dem Parkplatz (zwischen Lutterstraße und Lutter) befindet.

Um die Stromversorgung für den Festplatz herstellen zu können, muss vorher die Stromversorgung auf dem Parkplatz sichergestellt werden, das heißt auf dem öffentlichen Parkplatz müssen 4 neue Masten gesetzt werden. Die Masten sind abgängig (Masten aus Holz und am Fuß verfault, die Standsicherheit ist nicht mehr gegeben). Neuverlegung Kabel, da diese noch oberirdisch verlaufen, dieses entspricht nicht mehr den Regeln der Technik. Es handelt sich dabei um die Verkehrssicherungspflicht.

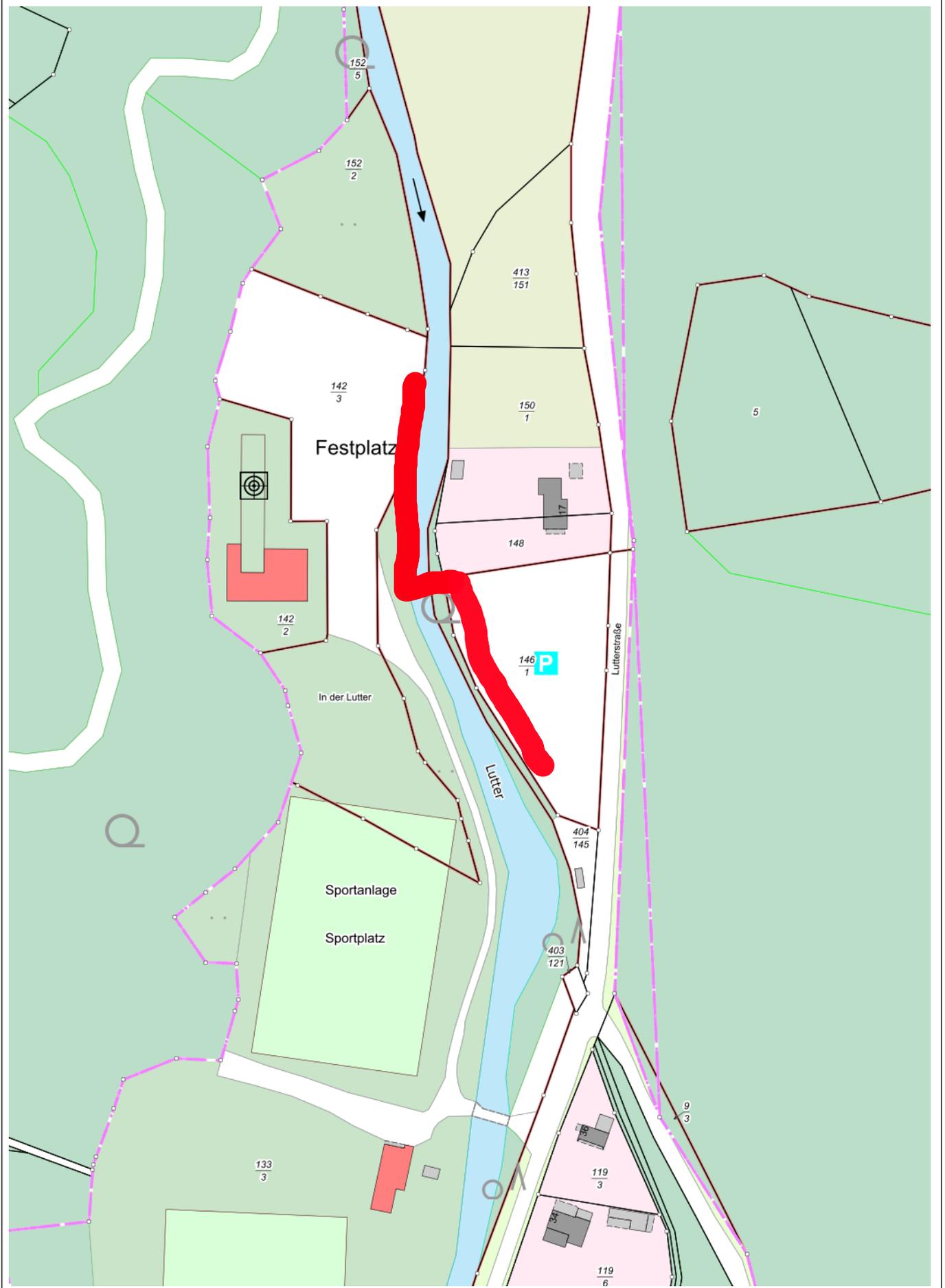
Angebot vom 06.09.2024 von der Harzenergie auf dem Parkplatz: 24.622,14 €

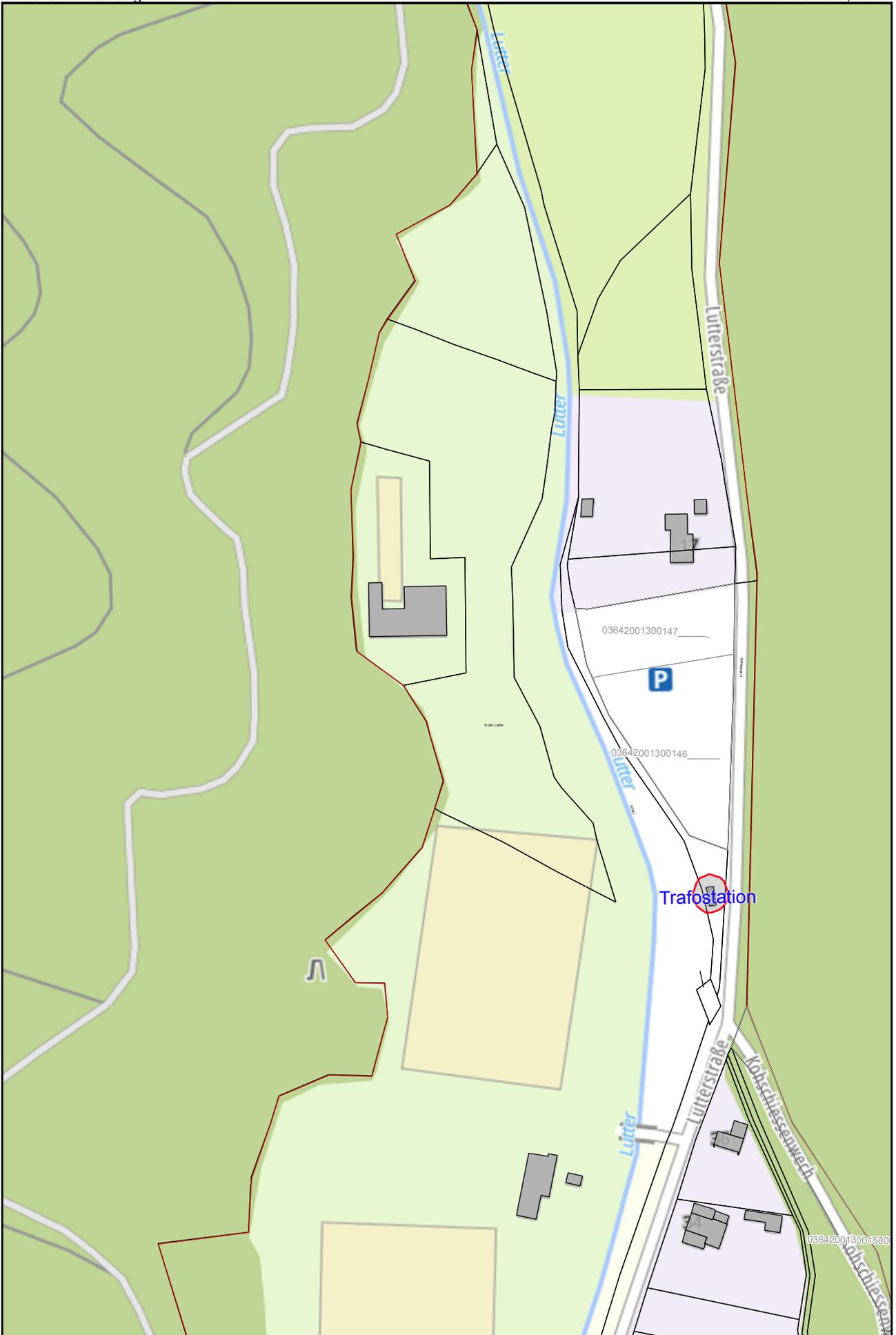
Angebot vom 06.09.2024 von der Harzenergie Anschluss Festplatz: 36.332,75 €

Kosten von insgesamt: 60.954,89 €



Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie im jeweiligen Fachdienst. Verbindliche Auskünfte erteilen ausschließlich die zuständigen Dienststellen der Kreisverwaltung bzw. die Stadt Bad Lauterberg im Harz.





Sitzungsdrucksache

R 100/XVIII. Wahlperiode

Datum: 28.11.2024

Aktenzeichen: II/4.0

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Verwaltungsausschuss	17.12.2024			X	
Rat der Stadt	19.12.2024		X		

TOP

Beschlussfassung über den 1 Nachtrag zur Satzung über die Teilnahme am Wochenmarktverkehr in der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt den der Sitzungsdrucksache beigefügten 1. Nachtrag zur die Teilnahme am Wochenmarktverkehr in der Stadt Bad Lauterberg im Harz

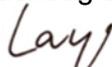
Eine Ausfertigung des 1. Nachtrags ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Begründung:

Die Satzung über die Teilnahme am Wochenmarktverkehr in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Wochenmarktsatzung) vom 29.09.2022 weist einzelne Regelungslücken auf. Diese Regelungslücken werden in dem beigefügten Nachtrag geschlossen.

Der Nachtrag bezieht sich hier insbesondere auf den Ort und die Zeit des Marktes.

Der Nachtrag soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.


Bürgermeister


Verwaltungsfachwirtin

1. Nachtrag zur Satzung über die Teilnahme am Wochenmarktverkehr in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Wochenmarktsatzung)

Aufgrund des § 70 Abs. 1 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) und des § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl., S. 576) hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Wochenmarktsatzung vom 29.09.2022 wird wie folgt geändert:

§ 3 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

Der festgesetzte Wochenmarkt findet auf dem Parkplatz zwischen Schulstraße, Kirchplatz und Hauptstraße statt. Im Bedarfsfall oder aus besonderem Anlass kann der Wochenmarkt vorübergehend auch auf einer anderen geeigneten Fläche durchgeführt, auf einen anderen Tag verschoben oder abgesagt werden.

§ 3 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

Der Wochenmarkt findet an jedem Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt. Fällt der Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag oder den 24.12 oder 31.12 eines Jahres, wird der Wochenmarkt an dem vorhergehenden Werktag abgehalten.

§ 3 Nr. 4 wird wie folgt ergänzt:

In dringenden Fällen kann die Stadt Bad Lauterberg im Harz abweichend von der Festsetzung vorübergehend andere Regelungen treffen.

II.

Dieser 1. Nachtrag tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Bad Lauterberg im Harz, XX.XX.XXXX

Gez. XXXXX
(Bürgermeister)

Sitzungsdrucksache

FA 116/XVIII. Wahlperiode

Datum:

Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Bau-, Umwelt- und Forstausschuss	09.12.2024				
Ortsrat Barbis	10.12.2024				
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	11.12.2024				
Rat der Stadt	19.12.2024				

TOP

Beschlussfassung über einen Prüfauftrag an die Verwaltung zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Beschlussvorschlag:

Begründung:

Bürgermeister

Unterschrift2

Ratsversammlung Nr. 23 der XVIII. Wahlperiode

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz am Donnerstag, dem 19. Dezember 2024, 18.00 Uhr, im Vortragssaal des Haus des Gastes.

Anwesende:

Ratsvorsitzender Liebau
Bürgermeister Lange
Stellv. Bürgermeister Speit
Beigeordneter Cziesla
Beigeordneter Hahn
Beigeordneter Körner
Beigeordneter Schäfer
Beigeordnete Schultheis
Ratsherr Amandi
Ratsherr Aue
Ratsherr Baumann
Ratsherr Behling
Ratsfrau Bode
Ratsherr Burger
Ratsherr Deppe
Ratsherr Fiedler
Ratsherr Gehrke
Ratsherr Hungerland
Ratsherr Jackisch
Ratsherr Jakobi
Ratsfrau Kinne
Ratsherr Mühl
Ratsfrau Peters
Ratsherr Sommerfeld
Ratsherr Teyke
Ratsherr Wolter
Ratsherr Wünsch

Von der Verwaltung:

Städt. Rat Jockisch
Verwaltungsfachwirtin Diener
Verwaltungsfachangestellte Spillner (als Protokollführerin)

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 09.12.2024.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates#
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften Nr. 21 (öffentlicher Teil) vom 26.09.2024 und Nr. 22 (öffentliche Sitzung) vom 10.10.2024
4. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der öffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzungen Nr. 21 und Nr. 22
5. Mitteilungen des Bürgermeisters über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
6. Einbringung des Planentwurfes für den Doppelhaushalt 2025/2026
- mündlicher Vortrag.
7. Jahresabschluss der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2021;
Beschluss und Entlastung des Bürgermeisters **R 96/XVIII**
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2025 **R 92/XVIII**
9. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Gästebeitragssatzung GB-S) ab dem 01.01.2025 **R 93/XVIII**
10. Beschlussfassung über den Umbau des Altgebäudes Stützpunktfeuerwehr Barbis **R 97/XVIII**
11. Entfernung des dauerhaft defekten Parkscheinautomaten Nr. 15 in der Ahnstraße vor Hausnummer 13, sowie das Anpassen des parkgebührenpflichtigen Bereichs in der Ahnstraße **R 98/XVIII**
12. Beschlussfassung über die Stromversorgung und Straßenbeleuchtung Schützenplatz Augenquelle **R 99/XVIII**
13. Beschlussfassung über den 1 Nachtrag zur Satzung über die Teilnahme am Wochenmarktverkehr in der Stadt Bad Lauterberg im Harz **R 100/XVIII**
14. Beschlussfassung über einen Prüfauftrag an die Verwaltung zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Stadt Bad Lauterberg im Harz **FA 116/XVIII**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.10.2024

- | | | |
|------------|---|---------------------|
| 15. | Beschlussfassung zur Instandsetzung des Gehweges in der DETA-Straße von Haus Nr. 2 bis zur Einmündung der B 27
- Antrag der Gruppe BI/Amandi vom 29.11.2024 | FA 117/XVIII |
| 16. | Beschlussfassung über die Streichung der Aufwandsentschädigungen gemäß § 3 NKBesVO an den Bürgermeister für die Tätigkeit als Kurdirektor und an den Stellvertreter
- Antrag Fraktion "Wählergruppe im Rat" vom 28.11.2024 | FA 118/XVIII |
| 17. | Beschlussfassung zur Instandsetzung des Fußweges an der Oder (Ende Brunepromenade bis Scholmwehrbrücke)
- Antrag Fraktion "Wählergruppe im Rat" vom 07.12.2024 | FA 119/XVIII |
| 18. | Beschlussfassung zur Durchführung einer (internen) Organisationsuntersuchung
- Antrag Fraktion "Wählergruppe im Rat" vom 07.12.2024 | FA 120/XVIII |
| 19. | Beschlussfassung zur Anpassung der Parkgebühren in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Antrag CDU-Fraktion vom 08.12.2024 | FA 121/XVIII |
| 20. | Beschlussfassung zur Erstellung einer Gebührensatzung für Bewohnerparken
- Antrag CDU-Fraktion vom 08.12.2024 | FA 122/XVIII |
| 21. | Abberufung und Neuwahl des Ratsvorsitzenden und stellv. Ratsvorsitzenden
- Antrag CDU-Fraktion vom 09.12.2024 | FA 123/XVIII |
| 22. | Mitteilungen des Bürgermeisters | |
| 23. | Beantwortung von Anfragen | |
- Anschließend **"Einwohnerfragestunde"**

Beratungsergebnis und Sitzungsverlauf:

TOP Nr. 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates

TOP Nr. 2

Anträge zur Tagesordnung

TOP Nr. 3

Genehmigung der Niederschriften Nr. 21 (öffentlicher Teil) vom 26.09.2024 und Nr. 22 (öffentliche Sitzung) vom 10.10.2024

TOP Nr. 4

Bericht der Verwaltung über die Ausführung der öffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzungen Nr. 21 und Nr. 22

TOP Nr. 5

Mitteilungen des Bürgermeisters über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

TOP Nr. 6

**Einbringung des Planentwurfes für den Doppelhaushalt 2025/2026
- mündlicher Vortrag.**

TOP Nr. 7

**Jahresabschluss der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2021;
Beschluss und Entlastung des Bürgermeisters
- Sitzungsdrucksache R 96/XVIII**

- 1. Der Jahresabschluss der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.**
- 2. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 550.923,42 Euro wird nach § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG gesondert auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.**

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 33.361,27 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- 3. Dem Bürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.**
- 4. Die Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.**

TOP Nr. 8

**Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2025
- Sitzungsdrucksache R 92/XVIII**

Nach Beratungen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss und im Verwaltungsausschuss beschließt der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2025.

TOP Nr. 9

**Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Gästebeitragssatzung GB-S) ab dem 01.01.2025
- Sitzungsdrucksache R 93/XVIII**

**Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt die dieser Sitzungsdrucksache beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Gästebeitragssatzung GB-S) ab dem 01.01.2025.
Eine Ausfertigung der Satzung ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.**

TOP Nr. 10

**Beschlussfassung über den Umbau des Altgebäudes Stützpunktfeuerwehr Barbis
- Sitzungsdrucksache R 97/XVIII**

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt:

- a) eine Vollsanierung in Neubauniveau als Umbau des Bestandsgebäudes der Feuerwehr Barbis entsprechend der Kostenberechnung in Höhe von voraussichtlich 1.507.140,20 EUR.**
- b) eine mittlere erforderliche Sanierung als Umbau des Bestandsgebäudes der Feuerwehr Barbis entsprechend der Kostenberechnung in Höhe von voraussichtlich 1.028.234,81 EUR.**
- c) eine zwingend erforderliche Sanierung als Umbau des Bestandsgebäudes der Feuerwehr Barbis entsprechend der Kostenberechnung in Höhe von voraussichtlich 781.359,06 EUR.**

TOP Nr. 11

**Entfernung des dauerhaft defekten Parkscheinautomaten Nr. 15 in der Ahnstraße vor Hausnummer 13, sowie das Anpassen des parkgebührenpflichtigen Bereichs in der Ahnstraße
- Sitzungsdrucksache R 98/XVIII**

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt

- 1. die Entfernung des dauerhaft defekten Parkscheinautomaten Nr. 15 in der Ahnstraße vor Hausnummer 13;**
- 2. das Anpassen des parkgebührenpflichtigen Bereichs in der Ahnstraße auf den Bereich Postplatz bis zur Höhe Ahnstraße Hausnummer 8**

TOP Nr. 12

**Beschlussfassung über die Stromversorgung und Straßenbeleuchtung Schützenplatz
Augenquelle
- Sitzungsdrucksache R 99/XVIII**

**Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt, den Anschluss des Festplatzes
Augenquelle an die Stromversorgung sowie das Herstellen einer Straßenbeleuchtung
in diesem Bereich.**

TOP Nr. 13

**Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zur Satzung über die Teilnahme am Wochenmarktverkehr in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Sitzungsdrucksache R 100/XVIII**

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt den der Sitzungsdrucksache beigefügten 1. Nachtrag zur Teilnahme am Wochenmarktverkehr in der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Eine Ausfertigung des 1. Nachtrags ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

TOP Nr. 14

**Beschlussfassung über einen Prüfauftrag an die Verwaltung zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Antrag FA 116/XVIII der CDU-Fraktion vom 29.10.2024**

TOP Nr. 15

**Beschlussfassung zur Instandsetzung des Gehweges in der DETA-Straße von Haus
Nr. 2 bis zur Einmündung der B 27
- Antrag FA 117/XVIII der Gruppe BI/Amandi vom 29.11.2024**

TOP Nr. 16

Beschlussfassung über die Streichung der Aufwandsentschädigungen gemäß § 3 NKBesVO an den Bürgermeister für die Tätigkeit als Kurdirektor und an den Stellvertreter

- Antrag FA 118/XVIII der Fraktion "Wählergruppe im Rat" vom 28.11.2024

TOP Nr. 17

Beschlussfassung zur Instandsetzung des Fußweges an der Oder (Ende Brunepromenade bis Scholmwehrbrücke)

- Antrag FA 119/XVIII der Fraktion "Wählergruppe im Rat" vom 07.12.2024

TOP Nr. 18

**Beschlussfassung zur Durchführung einer (internen) Organisationsuntersuchung
- Antrag FA 120/XVIII der Fraktion "Wählergruppe im Rat" vom 07.12.2024**

TOP Nr. 19

Beschlussfassung zur Anpassung der Parkgebühren in der Stadt Bad Lauterberg im Harz

- Antrag FA 121/XVIII der CDU-Fraktion vom 08.12.2024

TOP Nr. 20

**Beschlussfassung zur Erstellung einer Gebührensatzung für Bewohnerparken
- Antrag FA 122/XVIII der CDU-Fraktion vom 08.12.2024**

TOP Nr. 21

**Abberufung und Neuwahl des Ratsvorsitzenden und stellv. Ratsvorsitzenden
- Antrag FA 123/XVIII der CDU-Fraktion vom 09.12.2024**

TOP Nr. 22

Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP Nr. 23

Beantwortung von Anfragen

Anschließend "*Einwohnerfragestunde*"

Ende der Sitzung: _____ **Uhr**

Protokollführerin